

KIELER BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK

**Kieler Subventions-
bericht 2023:
Subventionen des
Bundes in Zeiten
von Ukrainekrieg
und Energiekrise**



Nr. 44 Oktober 2023

*Claus-Friedrich Laaser, Astrid Rosenschon
und Klaus Schrader*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89456-424-7

ISSN 2567-6474

© Kiel Institut für Weltwirtschaft 2023

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Herausgeber:

Kiel Institut für Weltwirtschaft –
Leibniz Zentrum zur Erforschung globaler
ökonomischer Herausforderungen
Kiellinie 66, D-24105 Kiel
T +49 431 8814-1
F +49 431 8814-500

Schriftleitung:

Dr. Klaus Schrader (V.i.S.d. § 6 MDStV)

Redaktion:

Kerstin Stark, Britta Thun, Korinna Werner-
Schwarz

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft ist eine
rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen
Rechts des Landes Schleswig-Holstein

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

Das Institut wird vertreten durch den Vorstand:

Prof. Dr. Moritz Schularick, Präsident,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher
Direktor
Birgit Austen, Geschäftsführende
Administrative Direktorin

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Bilder/Fotos:

Cover: © European Union 2011 PE-EP

<https://www.ifw-kiel.de/de/>

Überblick

- Die Bundeshaushalte der Jahre 2022 und 2023 sind geprägt von dem Bemühen, Probleme zu bewältigen, die der Ukraine-Krieg und die daraus folgende Energiekrise mit sich gebracht haben. Es ist zu unterscheiden, welche der Mehrausgaben eher der klassischen Staatsaufgabe „Bereitstellung öffentlicher Güter“ dienen und welche Mehrausgaben eher Subventionscharakter haben. Zu den Subventionen zählen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen.
- Seit dem Jahr 2014 sind die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte auf Expansionskurs. Im Jahr 2022 sollten sie auf 97,8 Mrd. steigen. Das sind 20,3 Mrd. Euro oder 26 Prozent mehr als im Jahr 2021. Im Jahr 2023 soll ein Sprung der Finanzhilfen des Bundes um 113 Prozent auf 208 Mrd. Euro erfolgen, was den bisherigen Rahmen vollkommen sprengt. Dabei entfällt mit 101,6 Mrd. Euro fast die Hälfte auf die Finanzhilfen des neu installierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds.
- Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte sind dabei stark konzentriert. Die fünf gewichtigsten Posten vereinen im Jahr 2023: 59,8 Prozent des Finanzhilfenvolumens auf sich, die zehn gewichtigsten Posten 73 Prozent.
- Vor allem das neue Sondervermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist mit wenigen Ausnahmen ein reiner Subventionshaushalt. Dessen größten Posten sind die Zuschüsse zur Finanzierung der Gaspreisbremse (40,3 Mrd. Euro) und der Strompreisbremse (43 Mrd. Euro).
- Besonders dynamisch haben sich aber auch die Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds (des früheren Energie- und Klimafonds) entwickelt. Während sich im Jahr 2015 die aus diesem Sondervermögen des Bundes geleisteten Ausgabesubventionen noch auf 1 Mrd. Euro beliefen, sollen sie im Jahr 2023 auf 34,1 Mrd. Euro steigen.
- Bei den Steuervergünstigungen waren bei Redaktionsschluss vollständige Daten nur für 2022 verfügbar. Danach lagen die Steuervergünstigungen im Jahr 2022 mit 75,3 Mrd. Euro um 6,9 Mrd. Euro oder 10 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Auch die Steuervergünstigungen sind stark konzentriert: Die fünf gewichtigsten Posten umfassten im Jahr 2022: 39,2 Mrd. Euro bzw. 52,1 Prozent der Steuerausfälle.
- Wenn man die autonomen Finanzhilfen der Länder und die Steuervergünstigungen für 2023 schätzt, ergibt sich für das Jahr 2022 ein gesamtes Subventionsvolumen in Deutschland von über 252 Mrd. Euro. Aufgrund der Einführung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds steigen die gesamten Subventionen im Jahr 2023 auf voraussichtlich 362 Mrd. Euro.
- Die potentiell wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen beziffern sich im Jahr 2023 auf geplante 15,3 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren es 16,2 Mrd. Euro. Die Forschungsausgaben beziffern sich im Jahr 2023 (2022) auf lediglich 7,3 Prozent (16,6 Prozent) im Verhältnis zum gesamten Finanzhilfenvolumen des Bundes nach dem Kieler Subventionsbegriff.
- 8,8 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen fließen im Jahr 2023 in die Bildung sowie in die Kinder- und Jugendhilfe, die meist einen engen Bildungsbezug hat. Im Jahr 2022 waren 9,6 Mrd. Euro geplant. Die im Kieler Subventionsbericht erfassten Finanzhilfen des Bundes insgesamt waren im Jahr 2022 mehr als zehnmals so hoch wie seine Bildungsausgaben, im Jahr 2023 werden die Finanzhilfen fast 24mal so hoch sein.
- Im Kontext des gesamten Bundeshaushalts nehmen die Finanzhilfen nach der bislang ungekannten Steigerung durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds nunmehr eine Spitzenstellung ein. Im laufenden Jahr 2023 soll die Summe der Finanzhilfen auf 208,0 Mrd. Euro und ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben auf 30,5 Prozent steigen. Damit sind die Finanzhilfen im Jahr 2023 erstmals gewichtiger als die eigentlichen Sozialausgaben mit 28,5 Prozent.

Schlüsselwörter: Fiskalpolitik und Haushalt, Deutschland, Steuerpolitik, Subventionen, Subventionsabbau, Bundesausgaben

Core Results

- The federal budgets for 2022 and 2023 are characterized by the effort to cope with problems brought about by the Ukraine war and the ensuing energy crisis. A distinction must be made between which of the additional expenditures are more in line with the classic government task of "providing public goods" and which additional expenditures are more in the nature of subsidies. Subsidies include financial assistance and tax breaks.
- Since 2014, financial assistance from the federal government and its special budgets has been expanding. In 2022, they should rise to 97.8 billion. That is 20.3 billion euros, or 26 percent, more than in 2021. In 2023, there should be a 113 percent jump in federal financial assistance to 208 billion euros, which is completely beyond the previous scope. At EUR 101.6 billion, almost half of this will be accounted for by financial assistance from the newly installed Economic Stabilization Fund.
- The financial assistance provided by the federal government and its special budgets is highly concentrated. The five most important items accounted for 59.8 percent of the financial aid volume in 2023, while the ten most important items accounted for 73 percent.
- With few exceptions, the new special fund of the Economic Stabilization Fund is a pure subsidy budget. Its largest items are the subsidies to finance the gas price brake (EUR 40.3 billion) and the electricity price brake (EUR 43 billion).
- However, financial assistance from the Climate and Transformation Fund (the former Energy and Climate Fund) has also developed particularly dynamically. While in 2015 the expenditure subsidies paid out of this special federal fund still amounted to EUR 1 billion, they are expected to rise to EUR 34.1 billion in 2023.
- In the case of tax breaks, at the editorial deadline complete data were only available for 2022. According to this data, tax breaks in 2022 were EUR 75.3 billion, EUR 6.9 billion or 10 percent higher than the previous year's level. Tax breaks are also highly concentrated: The five weightiest items comprised: 39.2 billion euros or 52.1 percent of the tax shortfall in 2022.
- Estimating the autonomous financial assistance provided by the federal states and the tax concessions for 2023, the total volume of subsidies in Germany in 2022 exceeds EUR 252 billion. Due to the introduction of the Economic Stabilization Fund, total subsidies are expected to rise to EUR 362 billion in 2023.
- Potentially welfare-enhancing federal spending for non-corporate research activities amount to a planned EUR 15.3 billion in 2023. In the previous year, the figure was 16.2 billion euros. In 2023 (2022), research spending amounts to just 7.3 percent (16.6 percent) of the total volume of federal financial assistance according to the Kiel subsidy concept.
- 8.8 billion in federal expenditures in 2023 will go to education and child and youth welfare, most of which are closely related to education. In 2022, 9.6 billion euros were planned. In 2022, total federal financial aid recorded in the Kiel subsidy report was more than ten times as high as its education spending; in 2023, financial aid will be almost 24 times as high.
- In the context of the overall federal budget, financial aid now ranks at the top of the list, following the unprecedented increase provided by the Economic Stabilization Fund. In the current year 2023, the total of financial assistance is expected to rise to 208.0 billion euros and its share of adjusted total spending to 30.5 percent. This means that in 2023, for the first time, financial assistance will outweigh actual social spending at 28.5 percent.

Keywords: fiscal policy and budget, Germany, tax policy, subsidies, subsidy reduction, federal spending

Inhaltsverzeichnis

1	Problemstellung und Gang der Untersuchung.....	11
2	Bundesfinanzen in den Jahren 2022 und 2023 – welche neuen Posten haben Subventionscharakter?	12
2.1	Finanzpolitische Maßnahmen im Rahmen des Ergänzungshaushalts 2022.....	13
2.2	Finanzpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundeshaushaltsplans 2023.....	15
2.3	Sonderhaushalte des Bundes.....	17
3	Die Bundesfinanzhilfen im Überblick: Auf Rekordniveau.....	18
3.1	Ein Überblick.....	18
3.2	Zur Konzentration des Finanzhilfenvolumens.....	20
3.3	Zur Struktur der Finanzhilfen	21
3.4	Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2022 und 2023	28
4	Steuervergünstigungen im Jahr 2022.....	33
4.1	Zur Konzentration der Steuervergünstigungen	34
4.2	Zur sektoralen Verteilung der Steuervergünstigungen	35
4.3	Die größten Zuwächse der Steuervergünstigungen im Jahr 2022.....	37
5	Subventionen in Deutschland.....	39
5.1	Überblick und Einordnung.....	39
5.2	Eine Bewertung der Subventionspraxis	41
5.2.1	Die grundsätzliche Subventionsproblematik.....	41
5.2.2	Die aktuellen Entwicklungen bei den Bundesfinanzhilfen auf dem Prüfstand	44
6	Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu Forschungs- und Bildungsausgaben	47
6.1	Die Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten	48
6.2	Bildungsausgaben des Bundes	49
6.3	Finanzhilfen an weitere Institutionen, die teilweise öffentliche Aufgaben wahr- nehmen.....	51
7	Finanzhilfen des Bundes im Kontext des gesamten Bundeshaushalts: Der Bundes- ausgabenmonitor	51
8	Fazit	57
	Literaturverzeichnis.....	59

Verzeichnis der Tabellen

<i>Tabelle 1:</i>	Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Jahr 2022 im Rahmen des Ergänzungs- haushalts 2022	14
<i>Tabelle 2:</i>	Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Bundes im Jahr 2023 infolge von Ukrainekrieg und Energiekrise	16
<i>Tabelle 3:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2023 (in Mio. Euro)	20
<i>Tabelle 4:</i>	Die größten Finanzhilfen des Bundes 2019–2023 (in 1.000 Euro, Ranking nach Beträgen im Jahr 2023)	22

<i>Tabelle 5:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen 2000–2023	24
<i>Tabelle 6:</i>	Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2022 (Differenz zum Vorjahr in 1.000 Euro)	30
<i>Tabelle 7:</i>	Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2023 (Differenz zum Vorjahr in 1.000 Euro)	32
<i>Tabelle 8:</i>	Die 20 größten Steuervergünstigungen 2019–2022 (in Mio. Euro, Ranking nach Beträgen im Jahr 2022)	35
<i>Tabelle 9:</i>	Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2023.....	36
<i>Tabelle 10:</i>	Die größten Zuwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2022 (Differenz zum Vorjahr in Mio. Euro).....	38
<i>Tabelle 11:</i>	Schätzung der Subventionen in der Bundesrepublik 2000–2023 (Mio. Euro).....	40
<i>Tabelle 12:</i>	Subventionen im Verhältnis zu ausgewählten Bezugsgrößen 2000–2023	40
<i>Tabelle 13:</i>	Ausgabekategorien nach dem Kieler Bundesausgabenmonitor 2000–2023 (in Mio. Euro).....	53
<i>Tabelle 14:</i>	Ausgabekategorien nach dem Kieler Bundesausgabenmonitor 2000–2023 (in Prozent der bereinigten Ausgaben)	54
<i>Tabelle 15:</i>	Ausgabekategorien nach dem Kieler Bundesausgabenmonitor 2000–2023 (in Prozent des BIP)	55
<i>Tabelle A1:</i>	Mehrausgaben des Bundes und seiner Sonderhaushalte mit unmittelbarem Bezug zur coronabedingten Wirtschaftskrise 2020–2023 (in 1.000 Euro)	63
<i>Tabelle A2:</i>	Entwicklung der Finanzhilfen, die durch das Zukunftspaket eingeführt oder aufgestockt wurden 2000–2023 (in 1.000 Euro).....	65
<i>Tabelle A3:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2023 (in 1.000 Euro)	66
<i>Tabelle A4:</i>	Steuervergünstigungen in den Jahren 2000–2022 (Mio. Euro)	89
<i>Tabelle A5:</i>	Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2000–2023 (in 1.000 Euro)	96
<i>Tabelle A6:</i>	Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung 2000–2023 (in 1.000 Euro)	99
<i>Tabelle A7:</i>	Grenzfälle: Finanzhilfen an Institutionen, die teilweise öffentliche Aufgaben wahrnehmen und externe Nutzen stiften oder für Grundlagenforschung in Unternehmen 2000–2023 (in 1.000 Euro)	101
<i>Tabelle A8:</i>	Bereinigung der Summe der Bundesausgaben laut Bundeshaushalt 2000–2023 (in 1.000 Euro).....	103
<i>Tabelle A9:</i>	Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO ₂ -Zertifikate im Europäischen Emissionshandel für Energiewirtschaft, Industrie und Luftverkehr 2005–2022.....	104

Verzeichnis der Abbildungen

<i>Abbildung 1:</i>	Finanzhilfen des Bundes 2000–2023	19
<i>Abbildung 2:</i>	Top10-Positionen bei den Finanzhilfen des Bundes 2023 (in Prozent der Finanzhilfen insgesamt)	21
<i>Abbildung 3:</i>	Schwerpunkte der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2023 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 (in Mio. Euro).....	26

<i>Abbildung 4:</i>	Die größten Finanzhilfezuwächse bei Einzelmaßnahmen im Jahr 2022 (Veränderung in Mio. Euro im Vorjahresvergleich).....	29
<i>Abbildung 5:</i>	Die größten Finanzhilfezuwächse bei Einzelmaßnahmen im Jahr 2023 (Veränderung in Mio. Euro im Vorjahresvergleich)	31
<i>Abbildung 6:</i>	Die Top5-Zuwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2022 (Veränderung in Mio. Euro im Vorjahresvergleich)	38
<i>Abbildung 7:</i>	Die Entwicklung der Subventionsquote in Deutschland im Zeitraum 2000–2023 (in Prozent).....	41
<i>Abbildung 8:</i>	Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu Zuschüssen des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2022 und 2023 (Mio. Euro)	48
<i>Abbildung 9:</i>	Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu den Bildungsausgaben des Bundes 2022 und 2023 (Mio. Euro).....	50
<i>Abbildung 10:</i>	Gewicht der Ausgabenkategorien des Kieler Bundesausgabenmonitors im Bundeshaushalt 2023 (in Prozent).....	56

KIELER SUBVENTIONSBERICHT 2023: SUBVENTIONEN DES BUNDES IN ZEITEN VON UKRAINEKRIEG UND ENERGIEKRISE

Claus-Friedrich Laaser, Astrid Rosenschon und Klaus Schrader*

Zusammenfassung

Die Bundeshaushalte der Jahre 2022 und 2023 sind geprägt von dem Bemühen, Probleme zu bewältigen, die der Ukraine-Krieg und die daraus folgende Energiekrise mit sich gebracht haben. Für den Kieler Subventionsbericht ergibt sich daraus die Herausforderung zu unterscheiden, welche der Mehrausgaben eher der klassischen Staatsaufgabe „Bereitstellung öffentlicher Güter“ – wie etwa der Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit – dienen und welche Mehrausgaben eher Subventionscharakter haben.

Bundesfinanzhilfen auf Expansionskurs

Seit dem Jahr 2014 sind die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte auf Expansionskurs. Das gilt insbesondere für die beiden Jahre 2022 und 2023. Im Jahr 2022 sollten sie auf 97,8 Mrd. steigen. Das sind 20,3 Mrd. Euro oder 26 Prozent mehr als im Jahr 2021. Im Jahr 2023 soll ein Sprung der Finanzhilfen des Bundes um 113 Prozent auf 208 Mrd. Euro erfolgen, was den bisherigen Rahmen vollkommen sprengt. Dabei entfällt mit 101,6 Mrd. Euro fast die Hälfte auf die Finanzhilfen des neu installierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Besonders dynamisch haben sich aber auch die Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds (des früheren Energie- und Klimafonds) entwickelt. Während sich im Jahr 2015 die aus diesem Sondervermögen des Bundes geleisteten Ausgabesubventionen auf 1 Mrd. Euro beliefen, sollen sie im Jahr 2023 auf 34,1 Mrd. Euro steigen. Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte sind dabei stark konzentriert. Die fünf gewichtigsten Posten vereinen im Jahr 2023: 59,8 Prozent des Finanzhilfenvolumens auf sich, die zehn gewichtigsten Posten 73 Prozent.

Von den Finanzhilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds abgesehen betraf der größte Zuwachs bei den übrigen Finanzhilfen die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, und zwar 5,7 Mrd. Euro im Jahr 2022 und 7,3 Mrd. Euro im Jahr 2023. Auf den zweiten Platz kam 2022 der Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für das 9 Euro-Ticket in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und 2023 die Strompreiskompensation mit etwas mehr als 2 Mrd. Euro.

Steuervergünstigungen steigen ebenfalls

Bei den Steuervergünstigungen waren bei Redaktionsschluss vollständige Daten nur für 2022 verfügbar. Danach lagen die Steuervergünstigungen im Jahr 2022 mit 75,3 Mrd. Euro um 6,9 Mrd. Euro oder 10 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Auch die Steuervergünstigungen sind stark konzentriert.

* Die Autoren danken Alfred Boss für hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung des Manuskripts. Sie danken zudem Kerstin Stark für die Erstellung des Manuskripts sowie Britta Thun und Korinna Werner-Schwarz für die redaktionelle Bearbeitung.

Die fünf gewichtigsten Posten umfassten im Jahr 2022: 39,2 Mrd. Euro bzw. 52,1 Prozent der Steuerausfälle. Dabei handelte es sich um die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser und anderer Institutionen des Gesundheitswesens (20,4 Mrd. Euro), die Entfernungspauschale (6,2 Mrd. Euro), den Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen an Unternehmensnachfolger (5,1 Mrd. Euro), den Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (4,2 Mrd. Euro) und die Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (3,4 Mrd. Euro). Der größte Zuwachs im Jahr 2022 war der Tankrabatt mit 3,15 Mrd. Euro.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist vorwiegend ein Subventionshaushalt

Eine Reihe von fiskalpolitischen Maßnahmen der beiden Jahre 2022 und 2023 ist nicht als Subvention (Finanzhilfe oder Steuervergünstigung) einzustufen. Dazu zählen etwa die allgemeinen einkommenssenkenden Maßnahmen im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 in Höhe von 6,4 Mrd. Euro. Das trifft auch auf die steuerlichen Neuregelungen, die im „Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif ...“ zu. Auf der Ausgabeseite haben etwa Hilfen zugunsten der Ukraine und der ukrainischen Flüchtlinge als humanitäre Leistungen keinen Subventionscharakter. Das trifft analog für Ausgaben im Rahmen der energiepolitischen Zusammenarbeit mit der Ukraine, der Ertüchtigung von Partnerstaaten in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sowie für globale Mehrausgaben für die Ukraine zu. Ferner sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung von Gasreserven und für Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten sowie weitere Posten als Ausgaben für Energiesicherheit einzustufen – diese werden nicht als Ausgabesubventionen gewertet.

Subventionscharakter haben hingegen zahlreiche andere Posten. So ist etwa der sogenannte „Tankrabatt“ von 2022 als Subvention einzustufen, weil er verzerrend wirkt: Die Steuerausfälle aufgrund der Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe in Höhe von 3,15 Mrd. Euro sind als steuerliche Verkehrssubvention zu werten. Die Ausgaben im Jahr 2022 für das 9 Euro-Ticket in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sind ebenfalls eine Finanzhilfe zur Förderung des ÖPNV. Das Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen (2023: 1 Mrd. Euro) gehört gleichfalls zu den Subventionen. Mit wenigen Ausnahmen (Zinsen und die Bundesbeteiligung UNIPER SE) ist aber vor allem das Sondervermögen des neu eingerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds, das 2023 insgesamt 121,2 Mrd. Euro an geplanten Ausgaben umfasst, ein reiner Subventionshaushalt. Die geplante Subventionssumme aus diesem Fonds beträgt 101,6 Mrd. Euro. Die größten Posten sind die Zuschüsse zur Finanzierung der Gaspreisbremse (40,3 Mrd. Euro) und der Strompreisbremse (43 Mrd. Euro) sowie weitere Stützungsmaßnahmen (8,5 Mrd. Euro). Es sind diese Finanzhilfen, welche die Subventionssumme des Bundes auf ein bislang nicht gekanntes Niveau heben.

Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds auch Treiber für geschätzte Gesamtheit der Subventionen in Deutschland

Die autonomen Finanzhilfen der Länder (und ihrer Gemeinden) konnten wegen des Übergangs einzelner Bundesländer von der Kameralistik zur Doppik nicht mehr detailliert dokumentiert werden. Um einen ungefähren Überblick über die gesamten Subventionen in der Bundesrepublik zu gewinnen, wurden die autonomen Länderfinanzhilfen auf der Basis von Angaben im Finanzbericht des Bundes geschätzt. Ebenfalls geschätzt wurden die Steuervergünstigungen für 2023, letzteres aufgrund von entsprechenden Angaben im Bundeshaushalt 2023. Damit ergibt sich für das Jahr 2022 ein gesamtes Subventionsvolumen in Deutschland von über 252 Mrd. Euro. Aufgrund der Einführung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds steigen die gesamten Subventionen im Jahr 2023 auf voraussichtlich 362 Mrd. Euro.

Selbst theoretisch vertretbare Subventionen können schädliche Nebenwirkungen haben

Selbst wenn Subventionen gerechtfertigt werden können, weil Marktversagen vorliegt und/oder soziale Erträge vermutlich größer als private Erträge sind, ist zu bedenken, dass Subventionen dennoch problematische Nebenwirkungen haben können. Finanzhilfen verursachen Verwaltungskosten; sie haben zumindest über ihre Finanzierung in aller Regel allokativer Verzerrungen zur Folge; Informationen über die Ursache und das Ausmaß des Marktversagens liegen meistens nicht vor. Es ist daher häufig fraglich, ob Finanzhilfen im konkreten Fall tatsächlich zu einer verbesserten Allokation der Ressourcen führen. Hinzu kommt, dass Subventionen Verhalten verändern können – im Sinne einer Subventionsmentalität, wenn an die Stelle unternehmerischen Gewinnstrebens das Bemühen um immer höhere Subventionszahlungen und um die Einrichtung immer neuer Subventionstöpfe tritt. Auch gibt es möglicherweise alternative Instrumente zur Problembekämpfung, die den Finanzhilfen überlegen sind. Zu denken ist hier etwa an die Beseitigung von Marktunvollkommenheiten oder an die Schaffung und Durchsetzung von Eigentumsrechten.

Finanzhilfen des Bundes dominieren im Vergleich mit Grundlagenforschungs- und Bildungsausgaben

Die potentiell wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen beziffern sich im Jahr 2023 auf geplante 15,3 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren es 16,2 Mrd. Euro. Die Forschungsausgaben belaufen sich im Jahr 2023 (2022) auf lediglich 7,3 Prozent (16,6 Prozent) im Verhältnis zum gesamten Finanzhilfenvolumen des Bundes nach dem Kieler Subventionsbegriff.

Bildungspolitik fällt demgegenüber in Deutschland zwar zu guten Teilen in das Aufgabengebiet der einzelnen Bundesländer. Aber auch der Bund ist in diesem Sektor präsent: 8,8 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen fließen im Jahr 2023 in die Bildung sowie in die Kinder- und Jugendhilfe, die meist einen engen Bildungsbezug hat. Im Jahr 2022 waren 9,6 Mrd. Euro geplant. Die im Kieler Subventionsbericht erfassten Finanzhilfen des Bundes insgesamt waren dagegen im Jahr 2022 mehr als zehnmals so hoch wie seine Bildungsausgaben, im Jahr 2023 werden die Finanzhilfen fast 24mal so hoch sein.

Finanzhilfen überragen im Kontext des gesamten Bundeshaushalts

Im Kontext des gesamten Bundeshaushalts nehmen die Finanzhilfen nach einer bislang ungekannten Steigerung aufgrund des Wirtschaftsstabilisierungsfonds nunmehr eine Spitzenstellung ein: Im Jahr 2022 schlugen die Finanzhilfen, also die Subventionsausgaben des Bundes, noch mit 97,8 Mrd. Euro (19,9 Prozent) zu Buche, was etwas mehr als die Hälfte der Sozialausgaben (174,1 Mrd. Euro) ausmachte. Im laufenden Jahr 2023 soll die Summe der Finanzhilfen aber auf 208,0 Mrd. Euro und ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben auf 30,5 Prozent steigen, weil der Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit 101,6 Mrd. Euro bzw. 14,9 Prozent als weiterer Finanzhilfenfinanzierer agiert. Damit sind die Finanzhilfen im Jahr 2023 erstmals gewichtiger als die eigentlichen Sozialausgaben als bisherigem Spitzenreiter unter den Ausgabearten des Bundes, die es nach dem Haushaltsplan auf 193,9 Mrd. Euro bzw. 28,5 Prozent bringen sollen.

Insgesamt fällt damit im Kontext des Bundeshaushaltes der sehr hohe Stellenwert von Finanzhilfen, Sozialausgaben und Altlasten (Zinsen und Pensionen) auf. Die Ausgaben für die originären Staatsaufgaben im Zusammenhang mit der Erzeugung von öffentlichen Gütern treten demgegenüber in den Hintergrund. Von einem Euro, den der Bund ausgibt, dienen 2023 nur etwas mehr als 19 Cent der Produktion gegenwärtiger und zukünftiger Güter und Staatsleistungen, während Sozialausgaben fast 30 Cent der bereinigten Bundesausgaben und die Finanzhilfen sogar mehr als 30 Cent ausmachen.

1 Problemstellung und Gang der Untersuchung

Der Kieler Subventionsbericht soll einen Beitrag zur Transparenz über die staatlichen finanziellen Hilfen in Deutschland leisten, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Der aktuelle Bericht des Jahres 2023 deckt neu die Jahre 2022 und 2023 anhand der Haushaltsplandaten ab, wobei er sich auf die Finanzhilfen des Bundes konzentriert. Ergänzt wird diese Analyse durch einen Überblick über die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften sowie eine vorsichtige Schätzung der Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden.¹

Bei diesen beiden Berichtsjahren 2022 und 2023 wird die Subventionsberichterstattung allerdings erneut wie schon im vorherigen Subventionsbericht² vor eine große Herausforderung gestellt. Denn nach den Jahren 2020 und 2021, in denen die Bekämpfung der Corona-Pandemie die Wirtschaftspolitik zu vielfältigen Aktivitäten und Ausgaben veranlasst oder gar gezwungen hat, sind es seit dem Februar 2022 der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine und in dessen Gefolge die Energiekrise, welche die Wirtschaftspolitik in Atem halten und zu einer Vielzahl von Maßnahmen geführt haben. Diesen seit 2020 neu entstandenen Problemlagen ist gemein, dass sie sowohl mit Maßnahmen bekämpft werden, die zur klassischen Staatsaufgabe „Bereitstellung öffentlicher Güter“ gehören, als auch mit Maßnahmen, die eher in die Kategorie der Subventionen fallen und daher zwangsläufig Gegenstand dieses Berichts sind.

Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie waren es seit 2020 unmittelbar gesundheitspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens, sozialpolitisch motivierte Maßnahmen zur Milderung der Krisenfolgen für besonders benachteiligte Haushalte, Entschädigungszahlungen wegen pandemiebedingter Einschränkungen der Wirtschaftsaktivität und sonstige Ausgaben zum Abfedern der Gesundheits- und Wirtschaftskrise, die eher zum klassischen Kern der Staatsaufgaben zählten.

Demgegenüber wurden vor allem durch das Zukunftspaket zahlreiche neue Subventionstatbestände eingeführt, die zwar auch das Ziel hatten, die Wirtschaft aus dem Corona-Tal zu führen, die aber weit darüber hinaus gingen und auch viele zumindest fragwürdige Eingriffe in das Marktgeschehen darstellten. Damit wurde die Summe der Finanzhilfen des Bundes in 2021 auf einen neuen Höchststand angehoben und diese Maßnahmen liefen zum Teil auch noch 2022 und wirken bis ins Jahr 2023 hinein.

Nach Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 und der daraus resultierenden Energiekrise sind zwar zahlreiche Maßnahmen – wie die Einrichtung des ausschließlich kreditfinanzierten Bundeswehr-Sondervermögens mit einem Volumen von 100 Mrd. Euro – ergriffen worden, die unter die Bereitstellung des öffentlichen Gutes „Äußere Sicherheit“ fallen oder die wie die Hilfen für die Ukraine als Auslandsunterstützung mit ebenfalls sicherheitspolitischem Hintergrund gewertet werden können.

Zugleich wurden aber zur Bekämpfung der Energiekrise nicht nur infrastrukturelle Ausgaben – wie der beschleunigte Ausbau von LNG-Terminals – getätigt, die der Sicherung von Lebensgrundlagen dienen. Denn darüber hinaus wurden Eingriffe in den Preismechanismus an den Energiemärkten vorgenommen und zusätzliche energiepolitische Subventionen eingeführt.

Vor diesem Hintergrund besteht die Herausforderung für den Kieler Subventionsbericht darin, bei den neuen Ausgabenposten und Einnahmeverzichten zwischen unstrittigen Staatsaufgaben, rein sozialpolitischen Transfers, die nicht mit Allokationsverzerrungen einhergehen, und allokationsverzerrenden Sub-

¹ Die Länderfinanzhilfen können seit 2016 wegen des teilweisen Übergangs zur doppelten Buchführung (Doppik) in einer Reihe von Länderhaushalten nicht mehr explizit ermittelt werden. Siehe dazu Laaser und Rosenschon (2018: 7; 2019: 7).

² Siehe Laaser, Rosenschon und Schrader (2021: 7–9).

ventionen zu unterscheiden. Nicht alles, was die Gebietskörperschaften an neuen Ausgabeprogrammen angeschoben haben, erfüllt den Tatbestand einer Subvention, manches fällt in den Bereich öffentlicher Güter im Sinne der Allokationstheorie.³ Daher wird dieser Bericht – ähnlich wie der vorige (Laaser, Rosenschon und Schrader 2021) – auf die Aufteilung aller ergriffenen finanziellen Programme zur Dämpfung und Linderung der neu entstandenen Problemlagen in Subventionen und Nicht-Subventionen fokussieren. Dies geschieht vor der eigentlichen Subventionsanalyse, während anschließend über die Entwicklung des Subventionsvolumens in den Jahren 2022 und 2023 berichtet wird.

Nachfolgend wird dementsprechend in Abschnitt 2 einleitend analysiert, welche der zahlreichen im Gefolge der Ukraine- und Energiekrise neu eingeführten Posten im Bundeshaushalt Subventionscharakter haben. In Abschnitt 3 werden anschließend diejenigen Bundeshaushaltsposten auf der Ausgabenseite betrachtet, die Subventionscharakter haben, also direkte oder indirekte Finanzhilfen des Bundes sind. In Abschnitt 4 werden die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften im Jahr 2022 dargestellt. In Abschnitt 5 wird eine vorsichtige Schätzung der Finanzhilfen der Länder vorgenommen und das Resultat mit den Ergebnissen aus den Abschnitten 3 und 4 zusammengeführt, um zumindest einen ungefähren Überblick über die Gesamtsubventionstätigkeit in Deutschland zu erhalten.

Anschließend werden einige zentrale Ergebnisse der Analyse vor dem Hintergrund theoretischer Grundlagen erörtert und eingeordnet. In Abschnitt 6 wird das Ausmaß der Finanzhilfen des Bundes aus Abschnitt 3 mit dem Umfang der (Grundlagen-)Forschungs- und Bildungsausgaben des Bundes verglichen. Schließlich werden in Abschnitt 7 die Finanzhilfen des Bundes im Kontext der gesamten Bundesausgaben betrachtet. Dieses Schwerpunktkapitel stellt eine Aktualisierung des von den Autoren veröffentlichten Kieler Bundesausgabenmonitors 2022 (Laaser und Rosenschon 2022) dar. Ein kurzes Fazit im Abschnitt 8 beschließt diesen Bericht.

2 Bundesfinanzen in den Jahren 2022 und 2023 – welche neuen Posten haben Subventionscharakter?

Während nicht nur in Deutschland die Jahre 2020 und 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie standen, sind im Jahr 2022 der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine und seine Kampf-ansage gegen die westliche Welt, die Energiekrise und der kräftige Inflationsschub als neue Problemfelder hinzugekommen. Die Finanzpolitik in Deutschland hat auf diese neuen Herausforderungen mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert, um die sozialen, humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern. Beim Ausbruch des Krieges am 24. Februar 2022 stand der Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2022 eigentlich schon kurz vor der Verabschiedung, doch als Reaktion auf die krisenhaften Entwicklungen beschloss die Bundesregierung am 27. April 2022 einen Ergänzungshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 39,2 Mrd. Euro.⁴ Die darin geplanten Sondermaßnahmen der Bundesregierung sind auch im Bundeshaushaltsplan 2023 erfasst, der als Basis für die vorliegende Datenauswertung diente.⁵

Im Rahmen des Kieler Subventionsberichts stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage nach der Subventionsrelevanz der einzelnen Sondermaßnahmen des Bundes in den Jahren 2022 und 2023, die der Ergänzungshaushalt 2022 und der Bundeshaushaltsplan 2023 vorsehen. Auch ist zu klären, wie die

³ Siehe dazu etwa Sohmen (1976: Kapitel 8, 285–306) und Blankart (2017: Kapitel 4, 47–66).

⁴ Siehe dazu zusammenfassend BMF (2022a) und im Detail Deutscher Bundestag (2022a).

⁵ Auch die Sollwerte für das Jahr 2022 sind dem Bundeshaushaltsplan 2023 (BMF, b, 2023) entnommen worden, da dieser spezifizierter ist als der Ergänzungshaushalt.

Sondermaßnahmen im Kontext des Kieler Bundesausgabenmonitors zu berücksichtigen sind. Dies ist die Bezeichnung für die von Laaser und Rosenschon (2022) entwickelte Klassifizierung der Bundesausgaben nach ökonomischen Kriterien, die im Rahmen dieses Berichts als Schwerpunktthema in Abschnitt 7 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 fortgeschrieben wird.

2.1 Finanzpolitische Maßnahmen im Rahmen des Ergänzungshaushalts 2022

Damit eine Maßnahme als Subvention gewertet werden kann, muss eine erkennbare Verzerrung der Wirtschaftsstruktur vorliegen.⁶ Diese kann bei den allgemeinen einkommensteuersenkenden Maßnahmen im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 in Höhe von 6,4 Mrd. Euro nicht diagnostiziert werden. Weder die Aufstockung des Grundfreibetrags noch die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages, noch der Kinderbonus in Höhe von 100 Euro haben eine erkennbare Allokationswirkung. Bei der Anrechnung der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro könnte die Anbindung an einen bestimmten Kostenfaktor der Steuerträger zwar den Anreiz zum Energiesparen beeinträchtigen, doch da die Anrechnung im Verbund mit den anderen Maßnahmen als nicht zweckgebundener Einkommensbestandteil geschieht, dürfte dies vernachlässigbar sein. Subventionsrelevant ist letztlich nur der erhöhte Steuerausfall aufgrund der vorgezogenen Anhebung der Pendler- oder Entfernungspauschale um geschätzte 600 Mio. Euro als Teilmaßnahme innerhalb des Steuerentlastungsgesetzes 2022.⁷ Transfer- statt Subventionscharakter haben analog auch die Einmalzahlungen in den Systemen der sozialen Sicherung (2 Mrd. Euro).⁸ Sie werden nicht im Kieler Subventionsbericht erfasst, wohl aber als Sozialausgabe im Kieler Ausgabenmonitor in Abschnitt 7 verbucht. Hingegen wirkt der sogenannte „Tankrabatt“ verzerrend. Die Steuerausfälle aufgrund der Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe in Höhe von 3,15 Mrd. Euro sind als steuerliche Verkehrssubvention zu werten. Im Straßengüterverkehr werden über weitere Strecken transportierte Güter gegenüber lokalen Gütern begünstigt. Allokationsverzerrend wirken auch die Teilbeträge, die auf den privaten Autoverkehr entfallen, weil die preisliche Lenkungswirkung aufgrund der realen Energieverknappung herabgesetzt wird. Außerdem gilt der reduzierte Satz nur für Kraftstoffe und nicht für Heizstoffe (Tabelle 1).

Auf der Ausgabeseite fallen mehrere Positionen zugunsten der Ukraine und der ukrainischen Flüchtlinge an. Sie haben als humanitäre Leistungen keinen Subventionscharakter. Zudem werden sie wie die Corona-Ausgaben als Sonderausgaben beim Ausgabenmonitor nicht berücksichtigt, um dessen Bezugsbasis nicht über Gebühr aufzublähen und stattdessen eine Zeitreihe ohne diese Sondereffekte auszuweisen.

Ferner sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung von Gasreserven und für Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten angefallen. Diese sind im Rahmen des Ausgabenmonitors Ausgaben für Energiesicherheit und keine Finanzhilfen, werden also nicht als Ausgabesubventionen gewertet.

⁶ Siehe dazu ausführlich Laaser und Rosenschon (2020: 63–64).

⁷ Die Entfernungspauschale ist stets ein Streitpunkt zwischen Finanzwissenschaftlern und Regionalökonomern gewesen. Hier sei auf die entsprechende Passage im Kieler Subventionsbericht 2018 (Laaser und Rosenschon 2018: 39) und auf die dort in den Fußnoten 28–31 zitierte Literatur verwiesen.

⁸ Transfers, jedoch nicht Subventionen sind solche Maßnahmen, die als Fürsorgeleistungen gezielt auf hilfsbedürftige Individuen zugeschnitten sind. Das ist bei den sozialen Sicherungssystemen der Fall. Subventionscharakter haben demgegenüber allgemeine Leistungen, die der Staat jedem Bürger gewährt. Zuschüsse, die als Subventionen zu werten sind, begünstigen breite Bevölkerungsgruppen und wirken allokationsverzerrend bzw. diskriminierend (Boss und Rosenschon 2002: 12).

**Tabelle 1:
Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Jahr 2022 im Rahmen des Ergänzungshaushalts 2022**

Kapitel – Titel	Bezeichnung	Betrag in 1.000 Euro	Klassifikation	Verbuchung im Berichtswerk
	1) steuerliche Maßnahmen, soweit im Bundeshaushaltsplan 2023 identifizierbar			
6001 – "01112	Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 13.5.2022 (Anrechnung von Energiepreispauschale, Kinderbonus, Erhöhung Arbeitnehmerpauschbetrag und Grundfreibetrag) (ohne Steuerausfall durch erhöhte Pendlerpauschale) darunter Erhöhung Pendler- oder Entfernungspauschale	6.385.000	Transfer bzw. Steuersenkung	weder im Subventionsbericht noch im Ausgabenmonitor erfasst im Subventionsbericht als Steuervergünstigung verbucht
6001 – 01514	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes in den sozialen Mindestsicherungssystemen vom 23.5.2022	2.000.000	Transfer	Mindereinnahme im Bundeshaushaltsplan, Sozialausgabe im Ausgabenmonitor
6001 – 03113	Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, „Tankrabatt“, Gesetz vom 24. Mai 2022	3.150.000	Steuervergünstigung	Steuervergünstigung im Subventionsbericht
	Zusammen	12.135.000		
	Weitere Posten	783.000		
	Volumen Mindereinnahmen im Ergänzungshaushalt	12.918.000		
	2) Mehrausgaben, soweit im Bundeshaushaltsplan 2023 identifizierbar			
6002 – 67101	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven	2.500.000	Energiesicherheit	Ausgabe im Ausgabenmonitor
"0902 – 51803	Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten	200.000	Energiesicherheit	Ausgabe im Ausgabenmonitor
6001 – 03114	Zuschüsse für 9 Euro-Ticket	2.500.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
6002 – 68563	Verstärkungsmittel Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	4.200.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
6002 – 68655	Verstärkungsmittel Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.395.000	Transfer, Ukrainegefährdete	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
	Verstärkungsmittel weitere Bundesministerien (ohne Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Auswärtiges Amt)	665.161	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 68752	Verstärkungsmittel Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1.000.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 68751	Verstärkungsmittel Auswärtiges Amt	450.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 68703	Ertüchtigung von Partnerstaaten in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung, Zuschlag wegen Ukrainekrieg	1.775.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 68707	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	1.000.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
"0904 – 68711	Energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	50.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 97104	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise, geschätzter Ukraine-Anteil	2.000.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 67106	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	52.500	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
	Insgesamt	18.787.661		
	Ausgabevolumen Ergänzungshaushalt 2022 ohne globale Mehrausgabe	12.594.200		
	Globale Mehrausgabe	13.700.000		
	Ausgabevolumen Ergänzungshaushalt	26.294.200		
	Gesamtvolumen Ergänzungshaushalt: Mindereinnahmen plus Mehrausgaben	39.212.200		

Quelle: BMF (2022a; b, 2023); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Subventionsrelevant hingegen sind die Verstärkungsmittel, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Abfederung der kriegsbedingten Wirtschaftskrise erhält, weil die Mittel Unternehmenshilfen im Falle von stark gestiegenen Kosten wegen der hohen Energiepreise darstellen. In einer Pressemitteilung vom 27.04.2022 waren ursprünglich Finanzhilfen in Höhe von 5,2 Mrd. Euro vorgesehen (BMWK 2022a), die dann im Bundeshaushaltsplan 2023 auf 4,2 Mrd. Euro reduziert worden sind.

Eine weitere Mehrausgabe ist mit dem „Siebten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“ vom 22.05.2022 verknüpft. Darin sind die sogenannten Regionalisierungsmittel, die die Länder vom Bund für den Schienenpersonennahverkehr erhalten, um 3,7 Mrd. Euro für das Jahr 2022 aufgestockt worden. Dieser Betrag teilt sich in 2,5 Mrd. Euro für die Umsetzung des 9 Euro-Tickets und 1,2 Mrd. Euro für den Ausgleich pandemiebedingter Nachteile auf (Deutscher Bundestag 2022b). Die Ausgaben für das 9 Euro-Ticket sind eine Finanzhilfe, denn mit dem Ticket soll der ÖPNV gefördert werden. Letztlich stellen sie einen Zuschlag zu den Regionalisierungsmitteln dar, die traditionell in den Kieler Subventionsberichten als Finanzhilfe für den Verkehrssektor erfasst werden.⁹ Diese Finanzhilfe wird auch im Ausgabenmonitor verbucht.¹⁰

2.2 Finanzpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundeshaushaltsplans 2023

Die steuerlichen Neuregelungen, die im „Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ vom 08.12.2022 (BMJ 2022a) enthalten sind und die zu Mindereinnahmen in Höhe von 8,1 Mrd. Euro führen, gehen nicht in die Subventionsberichterstattung ein. Die darin enthaltene Aktualisierung des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2023 und 2024 durch den Ausgleich der Effekte der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs, die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Unterhalts-höchstbetrags sind allokatonsneutral (Tabelle 2).

Hingegen sind die Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das „KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland“ (2023: 246 Mio. Euro) und das Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen (2023: 1 Mrd. Euro) Vergünstigungen, die mit Diskriminierungen einhergehen. Diese Finanzhilfen sind daher im Subventionsbericht und beim Ausgabenmonitor erfasst. Als Sozialausgaben umfasst der Ausgabenmonitor die wegen steigender Energiekosten geleisteten Einmalzahlungen an Studierende und Schüler, den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld und die Zuschüsse nach dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner. Auch wenn diese Zuschüsse durch hohe Energiepreise begründet werden, werden sie nicht zweckgebunden gewährt. Wäre die Zahlung mit dem Kauf eines Gutes verknüpft, läge hingegen eine Subvention vor, die mit einem Eingriff in die Konsumentensouveränität einhergeht. Die drei genannten Transfers summieren sich auf 2,8 Mrd. Euro.

Zugunsten der Ukraine sind 4 Mrd. Euro eingeplant, die aus den bereits genannten datentechnischen Gründen beim Ausgabenmonitor nicht erfasst sind. Es handelt sich im Einzelnen um Ausgaben für energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine, für Ertüchtigung von Partnerstaaten in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung und um globale Mehrausgaben für die Ukraine. Nicht

⁹ Dies wird ausführlich in Laaser und Rosenschon (2019: 33–34) diskutiert.

¹⁰ Die 1,2 Mrd. Euro als Ausgleich für pandemiebedingte Ausfälle sind als Entschädigungsleistung in Anhangtabelle A1 erfasst, welche die Mehrausgaben des Bundes und seiner Sonderhaushalte mit unmittelbarem Bezug zur coronabedingten Wirtschaftskrise beinhaltet.

Tabelle 2:
Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Bundes im Jahr 2023 infolge von Ukrainekrieg und Energiekrise

Kapitel – Titel	Bezeichnung	Betrag in 1.000 Euro	Klassifikation	Verbuchung im Berichtswerk
I. Im Bundeshaushaltsplan 2023 veranschlagte Mindereinnahmen				
6001 – "01214	Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarifs sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 8. Dez. 2022	8.134.000	Transfer	weder im Subventionsbericht noch im Ausgabenmonitor erfasst
II. Im Bundeshaushaltsplan 2023 veranschlagte Mehrausgaben				
6002 – 67106	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	246.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
0910 – 68307	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	1.000.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
1110 – 63603	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und §1 Abs.4 VEPPGewG	90.000	Transfer	Sozialausgabe im Ausgabenmonitor
3002 – 63201	Einmalzahlung Studierende und Schüler (wegen steigender Energiekosten)	700.000	Transfer	Sozialausgabe im Ausgabenmonitor
2502 – 68301	Heizkostenzuschuss beim Wohngeld	2.000.000	Transfer	Sozialausgabe im Ausgabenmonitor
"0902 – 89301	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essentiellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	140.400	Energiesicherheit	Ausgabe im Ausgabenmonitor
"0902 – 89302	Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU)	738.000	Energiesicherheit	Ausgabe im Ausgabenmonitor
	Gazprom noch nicht erfasst		Energiesicherheit	Ausgabe im Ausgabenmonitor
"0904 – 68711	Energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	55.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 68703	Ertüchtigung von Partnerstaaten in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung, Zuschlag wegen Ukrainekrieg	2.000.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
6002 – 97104	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise, geschätzter Ukraine-Anteil	2.000.000	Hilfe zugunsten der Ukraine	beim Ausgabenmonitor als Sondereffekt nicht berücksichtigt
	Zusammen	8.969.400		
III. Im Wirtschaftsstabilisierungsfonds veranschlagte Mehrausgaben				
6099 – 68302	Finanzierung der Gaspreisbremse	40.300.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68303	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	43.000.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68304	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	8.500.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68305	Härtefallregelung KMU	750.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68307	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	6.000.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68308	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum	375.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68309	Härtefallregelungen soziale Dienstleister	750.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68310	Härtefallregelungen soziale Träger	750.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68311	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung	375.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
68312	Härtefallregelung Kultur	750.000	Finanzhilfe	Finanzhilfe im Subventionsbericht und Ausgabenmonitor
	Finanzhilfen insgesamt	101.550.000		
6099 – 57501	Zinsen für Kreditaufnahme	4.400.000	Zinsen	Zinsausgabe im Monitor
83102	Bundesbeteiligung UNIPER SE	15.200.000	Energiesicherheit	Ausgabe im Ausgabenmonitor
	Zusammen	121.150.000		
	Mindereinnahmen und Mehrausgaben insgesamt (I.+ II. + III.)	138.253.400		

Quelle: BMF (b, 2023); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

zu den Subventionen zählen auch die im Rahmen des Ausgabenmonitors erfassten Ausgaben für Energiesicherheit. Darunter fallen Maßnahmen zur Sicherung der Pipeline-Rohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen als essentiell angesehenen Erdölraffinerie PCK Schwedt sowie Finanzierungen für Investitionen und Ausgaben für den Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. Euro. Die Mehrausgaben infolge von Ukrainekrieg und Energiekrise, die sich im Bundeshaushaltsplan 2023 niederschlagen, beziffern sich auf 9 Mrd. Euro.

Noch offen waren bis Redaktionsschluss dieses Berichts die konkreten Belastungen, die sich aus der Mitte November 2022 erfolgten Verstaatlichung der deutschen Tochtergesellschaft des russischen Konzerns Gazprom ergeben, die zwischenzeitlich schon unter die Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt und in die sogenannte „Sefe“ (Securing Energy for Europe) umgewandelt worden war. Zum Zeitpunkt der Verstaatlichung war das Entschädigungsverfahren für die früheren Gesellschafter nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung dieser Entschädigungen soll dann aus dem „Abwehrschirm“ des Wirtschaftsstabilisierungsfonds erfolgen. Insgesamt sollen sich die Kosten der Kapitalmaßnahme auf ungefähr 8 Mrd. Euro belaufen. Im Gespräch ist dabei ein Debt-Equity-Swap von 7,5 Mrd. Euro, bei dem Darlehen der Förderbank KfW in Eigenkapital umgewandelt werden, wobei der Bund die KfW freihält.¹¹

2.3 Sonderhaushalte des Bundes

Neben dem Bundeshaushalt existieren noch diverse Sonderhaushalte des Bundes („Sondervermögen“).¹² Deren Ausgaben gehen aber nicht in das Volumen der amtlich dokumentierten Bundesausgaben ein. Sie finden nur dann einen unmittelbaren Niederschlag im offiziellen Haushalt, wenn Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Sondervermögen geleistet werden. Finanziert sich ein Sondervermögen über den Kreditmarkt, wirtschaftet es gänzlich am offiziellen Bundeshaushalt vorbei. Das ist beim neu eingerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Fall, der zum Abfedern der kriegsbedingten Wirtschaftskrise installiert worden ist. Der Fonds hat im Jahr 2022: 200 Mrd. Euro neue Schulden aufgenommen, aus denen er die für das Jahr 2023 geplanten Ausgaben in Höhe von insgesamt 121,2 Mrd. Euro finanziert.¹³

Um es vorwegzunehmen: Mit Ausnahme der Zinsen für Kreditaufnahme (4 Mrd. Euro) und der Beteiligung des Bundes am Energieversorger Uniper SE (2023: 15,2 Mrd. Euro), die zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland notwendig war, ist der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ein reiner Subventionshaushalt (Abschnitt „III. Im Wirtschaftsstabilisierungsfonds veranschlagte Mehrausgaben“

¹¹ Siehe dazu im Einzelnen Spiegel Online (2022a) und Handelsblatt Online (2022a). Da die Kosten der Verstaatlichung von Sefe – im Gegensatz zu denen der Verstaatlichung des Energieversorgers UNIPER SE (Titel-Nr. 831 02) – noch nicht im Haushaltskapitel 6099 über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (BMF, b, 2023: 3174) konkret ausgewiesen sind, gehen die vermutlich rund 8 Mrd. Euro betragenden Mittel auch nicht in die Summen dieser Arbeit ein.

¹² Dies sind (i) der „Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)“ (Kapitel-Nr. 6091), (ii) die „Digitale Infrastruktur“ (6097), (iii) der „Klima- und Transformationsfonds“ (6092), (iv) die „Aufbauhilfe“ (6095), (v) der „Kommunalinvestitionsförderungs fonds“ (6096) und nunmehr (vi) der „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (6099). Deren Wirtschaftspläne werden nur als Anlagen zum Haushalt vorgestellt. Einige aber nicht alle sind für den Subventionsbericht relevant. Ferner gibt es noch im Zusammenhang mit der deutschen Einheit den Entschädigungsfonds und den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094). Siehe BMF (b, 2023: 3070).

¹³ Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, dem die einzelnen Posten zu entnehmen sind, ist nachrichtlich in der Anlage 7 zum Haushaltskapitel 6002 – „Allgemeine Bewilligungen“ – dokumentiert (BMF, b, 2023: 3171–3174). Dieses ist ein Unterkapitel zu Kapitel 6000 „Allgemeine Finanzverwaltung“.

von Tabelle 2). Die größten Posten sind die Zuschüsse zur Finanzierung der Gaspreisbremse (40,3 Mrd. Euro) und der Strompreisbremse (43 Mrd. Euro) sowie weitere Stützungsmaßnahmen (8,5 Mrd. Euro). Es handelt sich um Subventionen zur Abfederung der Preissteigerungen bei Erdgas und Fernwärme sowie von Strom. Ziel dieses Sondervermögens ist es zwar, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abzumildern. Doch sollte nicht übersehen werden, dass durch die künstliche Verbilligung von Energie Marktanreize verlorengehen, auf der Nachfrageseite Energie einzusparen und auf der Angebotsseite zusätzliche Energiequellen zu erschließen. Auch ist die Maßnahme unter sozialen Aspekten nicht zielgenau, sondern erfolgt nach dem Gießkannenprinzip (Kooths 2022a, 2023a). Neben diesen Preisbremsen werden Ausgleichszahlungen (Härtefallregelungen) an diverse Wirtschaftszweige geleistet, die sich zusammen auf 9,8 Mrd. Euro beziffern. Diese sektoralen Begünstigungen gehen automatisch mit Diskriminierungen einher.

Neben den finanzpolitischen Maßnahmen infolge des Ukrainekrieges und der Energiekrise werden in den Jahren 2022 und 2023 auch noch coronabedingte Sonderzahlungen geleistet. Diese Kategorie von Ausgaben ist im vergangenen Subventionsbericht ausführlich thematisiert worden.¹⁴ Deshalb genügt hier der Hinweis auf zwei Anhangtabellen dieses Berichts. In Tabelle A1 im Anhang sind die Mehrausgaben des Bundes und seiner Sonderhaushalte mit unmittelbarem Bezug zur coronabedingten Wirtschaftskrise aufgelistet. Sie gehen nicht in die Subventionsberichterstattung mit ein und sie sind als Sonderfaktor auch nicht Bestandteil des Ausgabenmonitors. Bei der Berechnung der bereinigten Gesamtausgaben wird das amtliche Bundesausgabevolumen um diese Sonderzahlungen vermindert. Tabelle A2 im Anhang umfasst jene Zahlungen an Unternehmen, die durch das Zukunftspaket eingeführt oder aufgestockt wurden und die in keinem Zusammenhang zu Corona stehen. Sie sind als Finanzhilfen sowohl im Subventionsbericht als auch im Ausgabenmonitor enthalten.

3 Die Bundesfinanzhilfen im Überblick: Auf Rekordniveau

3.1 Ein Überblick

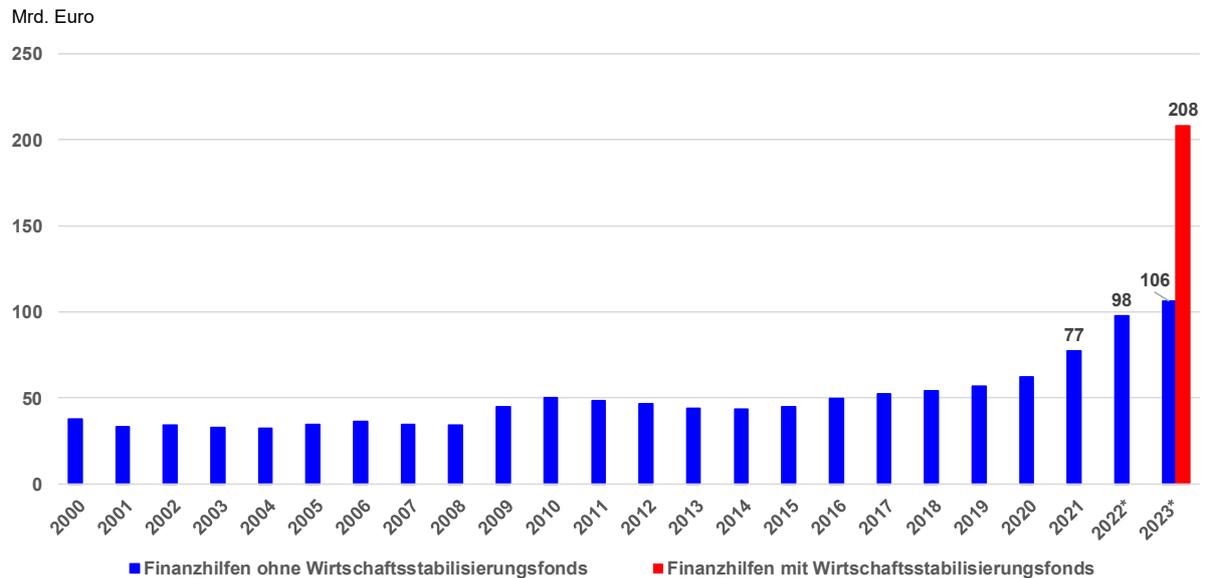
Seit dem Jahr 2014 sind die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte auf Expansionskurs, nachdem sie sich zuvor im Gefolge der Finanzkrise und ihren temporären Höchstständen fünf Jahre lang rückläufig entwickelt hatten (Abbildung 1).

Im Jahr 2022 sollten sie auf 97,8 Mrd. steigen (Tabelle 3). Das sind 20,3 Mrd. Euro oder 26 Prozent mehr als im Jahr 2021, für das der Ist-Wert von 77,4 Mrd. Euro vorliegt. Im Jahr 2023 soll ein Sprung der Finanzhilfen des Bundes um 113 Prozent auf 208 Mrd. Euro erfolgen, was den bisherigen Rahmen vollkommen sprengt. Dabei entfällt mit 101,6 Mrd. Euro fast die Hälfte auf die Finanzhilfen des neu installierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Das Finanzhilfenvolumen des Jahres 2023 setzt neue Maßstäbe. Es entspricht vergleichsweise dem 4,2-fachen des Verteidigungsetats oder dem 9,7-fachen der Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Wenn man aus dem Finanzhilfenvolumen die Ausgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds herausrechnet, beträgt der angepeilte Zuwachs der aus dem Bundeshaushalt geleisteten Ausgabesubventionen gegenüber dem Planjahr 2022 nur noch 9 Prozent, wobei der Wert noch durch eine hohe Inflationskomponente relativiert wird.

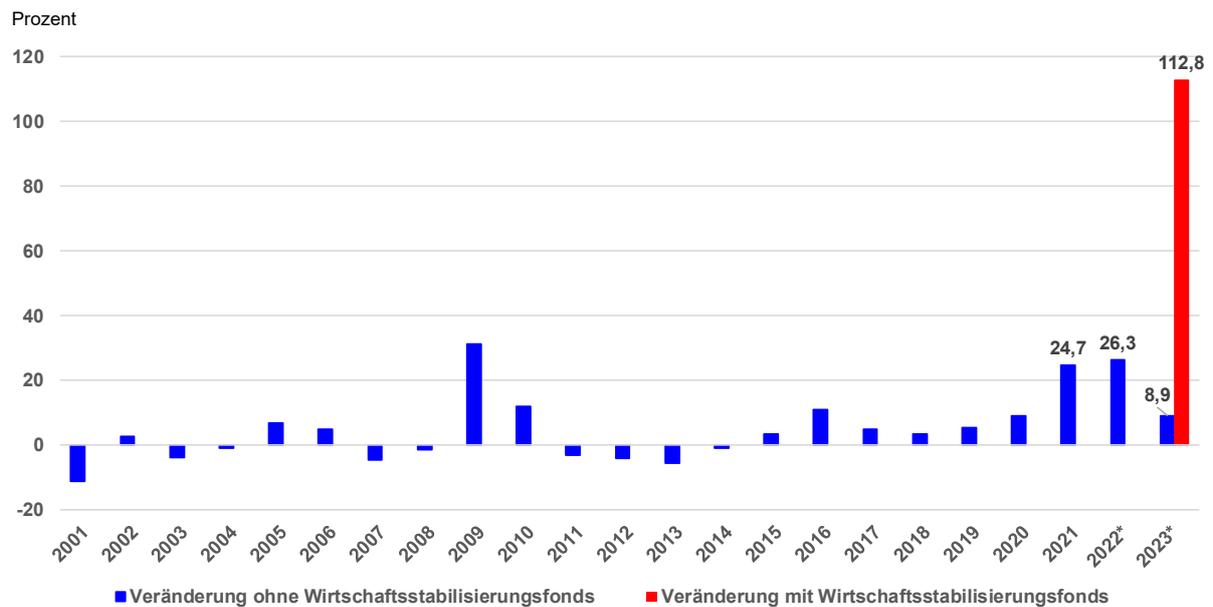
¹⁴ Siehe dazu Laaser und Rosenschon (2021: Abschnitt 4, 31–44).

**Abbildung 1:
Finanzhilfen des Bundes 2000–2023**

a. Absolute Werte in Mrd. Euro



b. Veränderung im Vorjahresvergleich in Prozent



*Sollwerte.

Quelle: Wie Tabelle 3; eigene Darstellungen und Berechnungen.

Besonders dynamisch haben sich dabei die Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds (des früheren Energie- und Klimafonds) entwickelt. Während sich im Jahr 2015 die aus diesem Sonderfonds des Bundes geleisteten Ausgabesubventionen auf 1 Mrd. Euro beliefen, sollen sie im Jahr 2023 auf 34,1 Mrd. Euro steigen. Die Energie- und Klimapolitik ist in den vergangenen Jahren zu einem primären Ziel der Subventionsvergabe des Bundes geworden.

Die in diesem Bericht dokumentierten Subventionen liegen weit über der Summe, die der Bund in seinem eigenen Bericht nennt. Der 28. Subventionsbericht der Bundesregierung (BMF, c, 2019) für die Jahre 2019 bis 2022 beziffert die Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2022 nur mit 27,7 Mrd. Euro. Das ist

Tabelle 3:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2023 (in Mio. Euro)

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
Direkte Finanzhilfen des Bundes	25.112	23.300	37.192	32.093	39.952	42.659	43.870	53.978	55.886
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	12.114	11.227	10.825	11.262	13.513	14.020	12.437	16.680	14.420
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	1.389	–	–	–	–	–	–
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	400	200	200	173	300	350
Finanzhilfen des Sondervermögens, Kinderbetreuungsausbau	–	–	533	203	298	339	366	–	–
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	–	–	–	1.087	3.010	4.845	20.454	26.192	34.072
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	–	–	–	–	20	37	133	611	1.752
Summe	37.726	34.827	50.239	45.046	56.994	62.100	77.433	97.761	106.480
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds	–	–	–	–	–	–	–	–	101.550
Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne einschl. Stabilisierungsfonds	37.726	34.827	50.239	45.046	56.994	62.100	77.433	97.761	208.030
Finanzhilfen des Bundes nach Subventionsbericht des Bundes	10.100	6.100	7.000	6.400	8.347	11.696	24.341	27.682	^a

^aErst nach Erscheinen des 29. Subventionsberichts des Bundes verfügbar.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

lediglich etwas mehr als ein Viertel des Betrages, den der Kieler Subventionsbericht ausweist. Die Gründe für die niedrigere Erfassungsquote durch die Bundesregierung wurden im vorletzten Kieler Subventionsbericht erörtert.¹⁵ Allerdings ist die Erfassungsquote der Bundesregierung für das Jahr 2022 mit 28,3 Prozent des Kieler Wertes inzwischen deutlich höher als in vorangegangenen Jahren. Im Jahr 2010 hatte sie nur bei vergleichsweise niedrigen 14,1 Prozent gelegen. Im Jahr 2000 hatte sie allerdings mit 26,8 Prozent fast das heutige Niveau.

3.2 Zur Konzentration des Finanzhilfenvolumens

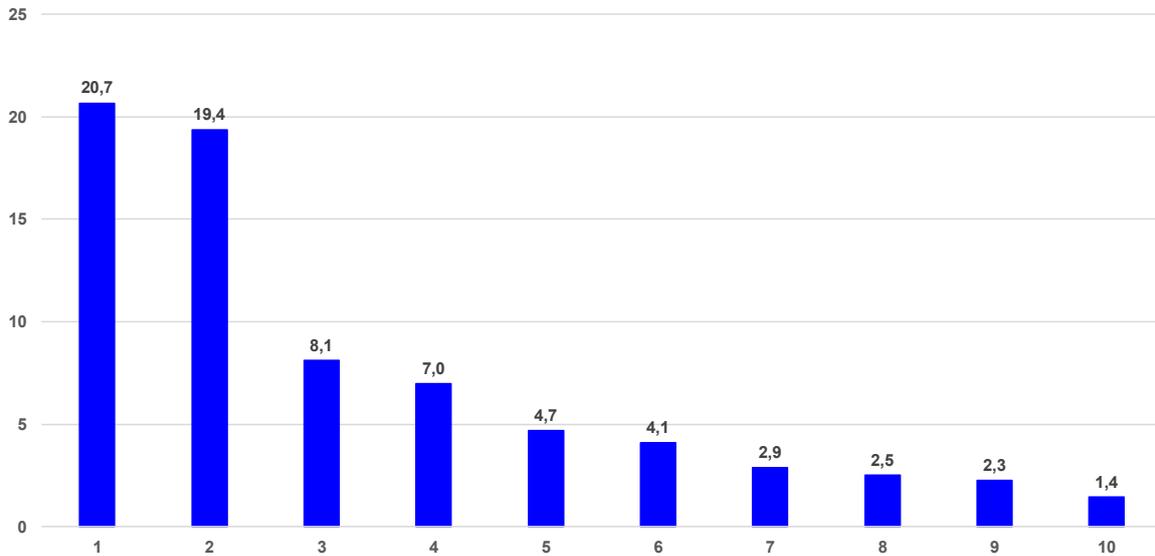
Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte sind stark konzentriert. Die fünf gewichtigsten Posten vereinen im Jahr 2023: 59,8 Prozent des Finanzhilfenvolumens auf sich, die zehn gewichtigsten Posten 73 Prozent (Abbildung 2 und Tabelle 4).

Die bedeutsamsten Positionen sind die Zuschüsse zur Finanzierung der Strompreisbremse und Gaspreisbremse mit 43 Mrd. Euro und mit 40,3 Mrd. Euro. Auf die beiden Posten allein entfallen 40 Prozent des Finanzhilfenvolumens des Bundes. Es folgt die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich mit 16,9 Mrd. Euro. Die Zuschüsse an die Gesetzliche Krankenversicherung zur Abgeltung versicherungsfremder Leistungen betragen 14,5 Mrd. Euro. Fünftgrößter Posten sind die sogenannten Regionalisierungsmittel in Höhe von 9,8 Mrd. Euro, die der Bund als indirekte Finanzhilfe zunächst an die Länder auszahlt, die damit wiederum Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) bei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bestellen und entgelten.¹⁶

¹⁵ Dies ist in Anhang 1 von Laaser und Rosenschon (2020: 56–63, insb. 56–59) abgehandelt worden. Dabei sei auch auf die ausführlichere Darstellung der verschiedenen Subventionsbegriffe in Boss und Rosenschon (2000: 5–13, insb. 5–6) verwiesen.

¹⁶ In den 9,8 Mrd. Euro für 2022 in Tabelle 4 sind die Sonderzahlungen des Bundes für die Gewährung des 9 Euro-Tickets in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und für den Ausgleich pandemiebedingter Nachteile mit 1,2 Mrd. Euro nicht enthalten. Tabelle 4 benennt die größten Finanzhilfen anhand der Posten des Bundeshaushaltsplan 2023 (BMF, b, 2023). Daher ist hier die spezifische Finanzhilfe zur Finanzierung des „9 Euro-Tickets“, die gewissermaßen „Sonderregionalisierungsmittel“ für 2022 darstellen, als Sonderposten nicht enthalten. In den Tabellen 5a und 5b in Abschnitt 3.3 sind diese Mittel aber enthalten. Die Ausgleichsmittel für pandemiebedingte Nachteile werden dagegen nicht als Finanzhilfe gewertet.

Abbildung 2:
Top10-Positionen bei den Finanzhilfen des Bundes 2023^a (in Prozent der Finanzhilfen insgesamt)



1 = Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse; 2 = Finanzierung der Gaspreisbremse; 3 = Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; 4 = Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der GKV; 5 = Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel); 6 = Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen; 7 = Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen; 8 = Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens; 9 = Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes; 10 = Strompreiskompensation.

^aRanking nach absteigenden Werten; Sollwerte laut Bundeshaushaltsplan 2023 (BMF, b, 2023).

Quelle: Wie Tabelle 4; eigene Darstellung und Berechnungen.

Auf den Rängen 6 und 7 folgen Zuschüsse aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Stützungsmaßnahmen an Unternehmen (8,5 Mrd. Euro) und an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (6 Mrd. Euro). Die Erstattung der Pensionszahlungen der ehemaligen Bahnbeamten an das Bundeseisenbahnvermögen und der Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes belaufen sich zusammen auf 9,9 Mrd. Euro. Die zwei genannten Zahlungen an die Deutsche Bahn AG absorbieren 37,8 Prozent des gesamten Finanzhilfenvolumens, das der Sektor Verkehr vom Bund erhält. Die zwanzig (dreißig) größten Posten machen über vier Fünftel (87 Prozent) des Bundesfinanzhilfenvolumens des Jahres 2023 aus. Wie stark die Konzentration der Finanzhilfen ist, sieht man daran, dass die ersten 10 Posten im Jahr 2023: 73 Prozent des Finanzhilfenvolumens betragen, die zweiten 10 Posten nur noch 9,5 Prozent und die dritten zehn Posten nur noch 4,6 Prozent. Insgesamt 106 Posten haben ein Finanzhilfenvolumen, das 100 Mio. Euro beträgt oder diesen Betrag übersteigt. Zusammengenommen umfassen sie 98,9 Prozent des Finanzhilfenvolumens, wobei die Posten 31 bis 106 zusammengenommen mit 11,9 Prozent dazu beitragen.

3.3 Zur Struktur der Finanzhilfen

Begünstigte der Finanzhilfen sind (i) einzelne Unternehmen oder einzelne genau spezifizierte Sektoren, (ii) sektorübergreifend Unternehmen verschiedener Branchen, (iii) produzierende Institutionen im (halb-)staatlichen Bereich, die zwar keine Gewinnerzielungsabsicht haben – wie etwa die Gesetzliche Krankenversicherung, Theater oder Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft –, die aber dennoch marktfähige Güter vertreiben. Zu den Finanzhilfen zählen auch zweckgebundene Transfers an Haushalte, sofern sie nur für den Konsum spezifischer Güter und Leistungen gewährt werden und zu einer Begünstigung der Hersteller dieser Güter führen.

Tabelle 4:
Die größten Finanzhilfen des Bundes 2019–2023 (in 1.000 Euro, Ranking nach Beträgen im Jahr 2023)

Nr.	Erläuterung	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse					43.000.000
2	Finanzierung der Gaspreisbremse					40.300.000
3	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich			3.863.035	9.610.717	16.862.136
4	Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000
5	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	8.650.818	11.456.533	9.458.201	9.744.000	9.754.000
	Zusammen	23.150.818	25.956.533	27.821.236	33.854.717	124.416.136
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt	40,6	41,8	35,9	36,2	59,8
6	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen					8.500.000
7	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen					6.000.000
8	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes-eisenbahnvermögens	5.162.140	5.163.735	5.055.630	5.235.750	5.214.710
9	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4.151.181	5.293.520	5.292.957	5.294.045	4.717.115
10	Strompreiskompensation	218.600	546.164	833.372	944.000	2.993.000
	Zusammen	9.531.921	11.003.419	11.181.959	11.473.795	27.424.825
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt	16,7	17,7	14,4	12,3	13,2
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt kumuliert	57,3	59,5	50,4	48,4	73,0
11	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)			4.910	1.979.275	2.519.456
12	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	0	1.017	4.306	1.200.022	2.208.422
13	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	98.028	651.845	3.085.290	5.000.000	2.100.000
14	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.529.197	1.385.000	2.045.000	1.900.000	2.000.000
15	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	0	0	0	0	2.000.000
16	Zusammen	35.752	47.844	51.716	10.703	1.995.255
17	Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz					1.993.000
18	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	11.569	18.607	310.291	1.455.000	1.935.000
19	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1.406.980	1.384.255	1.386.715	1.440.000	1.475.000
20	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	20.085	37.377	129.477	495.604	1.456.184
	Zusammen	3.101.611	3.525.945	7.017.705	13.480.604	19.682.317
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt	5,4	5,7	9,1	14,4	9,5
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt kumuliert	62,8	65,2	59,4	62,9	82,5
21	Sozialer Wohnungsbau		102.874	355.142	750.000	1.275.000
22	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Subventionsanteil	937.000	1.022.000	1.071.000	1.078.000	1.070.000
23	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen					1.000.000
24	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung				1.000.000	1.000.000
25	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	133.673	252.525	356.713	434.000	914.000
26	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	264.135	408.415	675.108	786.180	879.880
27	Mikroelektronik für die Digitalisierung	355.000	285.000	76.377	430.000	879.000
28	Baukindergeld	278.730	488.008	656.003	994.580	841.042
29	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	582.564	860.117	965.969	837.520	831.168
30	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	622.065	659.324	662.258	790.000	790.000
	Zusammen	3.173.167	4.078.263	4.818.570	7.100.280	9.480.090
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt	5,6	6,6	6,2	7,6	4,6
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt kumuliert	68,4	71,8	65,7	70,4	87,0
	Summe der Posten 31 bis 106 über jeweils 100 Mio. Euro	9.160.019	9.860.597	11.668.809	16.747.076	24.662.568
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt	16,1	15,9	15,1	17,9	11,9
	in v.H. der Finanzhilfen insgesamt kumuliert	84,4	87,6	80,7	88,3	98,9
	Summe der Posten 1 bis 106	48.117.536	54.424.757	62.508.279	82.656.472	205.665.936
	Finanzhilfen des Bundes insgesamt	56.993.630	62.100.020	77.433.161	97.761.013	208.030.262

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Sektorspezifische Finanzhilfen des Bundes

Im Jahr 2023 will die Bundesregierung 41,9 Mrd. Euro sektorspezifisch an Unternehmen vergeben, das sind 39,4 Prozent der Finanzhilfen, wobei die Zuschüsse des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, die u. a. die Energiewirtschaft begünstigen, nicht einbezogen sind (Tabelle 5a und 5b).¹⁷ Im Jahr 2022 lag der Anteil der sektorspezifischen Finanzhilfen bei 46,3 Prozent, was vor allem auf Verstärkungsmittel für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Höhe von 4,2 Mrd. Euro im Rahmen des Ergänzungshaushaltes zurückzuführen ist. Vor allem in der ersten Hälfte der ersten Dekade hatten die sektorspezifischen Finanzhilfen ein höheres Gewicht, so etwa 86,2 Prozent im Jahr 2000.

Nach den Planungen für das Jahr 2023 ist der Sektor Verkehr bei den sektorspezifischen Finanzhilfen mit 26,2 Mrd. Euro erneut der bedeutendste Finanzhilfeempfänger, wobei sich die direkten Finanzhilfen, die unmittelbar an die Subventionsnehmer ausgezahlt werden, auf 15,7 Mrd. Euro belaufen (siehe Tabelle A3 im Anhang). Die für das Jahr 2022 veranschlagten Verkehrssubventionen beliefen sich sogar auf 29 Mrd. Euro, weil die Einführung des 9 Euro-Tickets beim Bund mit 2,5 Mrd. Euro zu Buche schlug. Unter den Verkehrssubventionen haben die Zahlungen an das Bundeseisenbahnvermögen für die Pensionen der Ruheständler in Höhe von 5,2 Mrd. Euro ein besonderes Gewicht. Insgesamt 12,6 Mrd. Euro fließen an die Deutsche Bahn AG, wobei der Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege mit 4,7 Mrd. Euro und der Investitionszuschuss für Schienenwege (2023: 2 Mrd. Euro) besonders bedeutsam sind. 386 Mio. Euro fließen an Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs. Unter den indirekten Finanzhilfen des Bundes an Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 10,5 Mrd. Euro bilden die an die Länder gezahlten und von diesen an die Betreiber des Schienenpersonennahverkehrs weitergegebenen Regionalisierungsmittel mit 9,8 Mrd. Euro den Schwerpunkt. Im Jahr 2022 wurde ein einmaliger Aufschlag auf die Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,7 Mrd. Euro gewährt, darunter 2,5 Mrd. Euro für das 9 Euro-Ticket und 1,2 Mrd. Euro für den Ausgleich pandemiebedingter Lasten. Letztere wurden ebenso wie die Zuschüsse zur Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr (2022: 552 Mio. Euro) nicht bei den Finanzhilfen, sondern bei den coronabedingten Entschädigungen verbucht. Zudem will der Bund im Jahr 2023 wie schon im Vorjahr 589 Mio. Euro an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zahlen (Tabelle A3 im Anhang).

Mit 7,2 Mrd. Euro liegt das Fördervolumen, das im Jahr 2023 als Finanzhilfen an die verschiedenen „sonstigen Unternehmenssektoren“ fließen soll, um 5,5 Mrd. Euro über dem Niveau des Jahres 2019 und um 2,3 Mrd. Euro über dem bisherigen Höchststand im Krisenjahr 2009, als die Abwrackprämie für PKW gezahlt wurde. Das ist im Einzelnen auf Zuschüsse für energieintensive Unternehmen (1 Mrd. Euro), für Gewährleistungen, die etwa Exportkredite absichern (0,8 Mrd. Euro ohne coronabedingte Zusatzausgaben), für die Automobilindustrie (0,4 Mrd. Euro), für Mikroelektronik zur Digitalisierung (0,9 Mrd. Euro), für Breitbandausbau (0,7 Mrd. Euro) sowie auf Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Gigasetze und Mobilfunkausbau (1,8 Mrd. Euro) zurückzuführen (Tabelle A3 im Anhang).

Der Sektor „Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ ist traditionell ein bedeutsamer Subventionsnehmer, der aus verschiedenen Töpfen alimentiert wird. Er wird im Jahr 2023 ähnlich wie in den beiden Vorjahren mit 3,2 Mrd. Euro vom Bund bezuschusst. Im Jahr 2019 lag das Förderniveau um 750 Mio. Euro tiefer. Der Niveausprung liegt daran, dass erstmals seit dem Jahr 2021 eine Zuweisung an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft (2023 in

¹⁷ Die zusätzlichen Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind als Gliederungspunkt III in Tabelle 2 sowie am Ende der Tabelle A3 im Anhang dokumentiert.

Tabelle 5:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen 2000–2023^a

a. In Mio. Euro^a

Sektor/Ziel	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	32.524	26.591	27.228	27.273	33.424	35.643	34.180	45.292	41.934
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.055	2.138	2.476	2.049	2.420	2.573	3.112	3.113	3.166
Bergbau	4.565	2.211	1.734	1.516	2.345	2.332	665	822	659
Schiffbau	125	52	10	9	23	22	30	33	37
Verkehr	19.146	18.088	18.077	19.662	23.068	25.937	24.793	29.042	26.244
Wohnungsvermietung	2.513	2.172	2.419	1.972	3.129	1.725	2.187	3.275	3.609
Luft- und Raumfahrzeugbau	61	39	149	139	156	151	203	282	272
Abfall	151	312	586	554	518	530	626	608	714
Sonstige Sektoren	2.907	1.579	1.777	1.372	1.764	2.373	2.564	8.118	7.233
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	4.045	5.113	6.079	5.202	7.311	9.660	26.010	34.779	42.833
Regional- und Strukturpolitik	1.239	964	671	586	618	755	713	2.709	3.139
Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	410	334	813	1.490	3.598	5.456	21.130	27.149	34.924
Beschäftigungspolitik	777	2.277	2.600	1.007	1.054	1.183	1.301	1.173	1.212
Förderung von Qualifikation	221	250	335	457	563	694	1.140	1.356	1.253
Förderung von Innovationen etc.	43	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelstandsförderung	1.280	1.209	1.535	1.491	1.287	1.408	1.531	1.970	2.056
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	75	78	125	170	191	164	195	420	250
III. Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	36.569	31.704	33.306	32.475	40.735	45.303	60.190	80.071	84.767
IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	1.157	3.122	16.934	12.571	16.259	16.797	17.243	17.690	21.713
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen	492	2.504	15.704	11.537	14.560	14.565	14.570	15.568	17.568
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	1	535	205	334	387	417	11	1.995
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	421	373	427	530	902	1.358	1.712	1.219	1.295
Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	13	9	13	19	52	47	45	55
Sportförderung	139	124	136	153	272	276	323	663	615
Sonstige Empfänger	103	107	123	132	172	159	173	184	185
V. Finanzhilfen im weiten Sinn insgesamt (ohne Wirtschaftsstabilisierungsfonds)	37.726	34.827	50.240	45.046	56.994	62.100	77.433	97.761	106.480

b. In Prozent

Sektor/Ziel	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	86,2	76,4	54,2	60,5	58,6	57,4	44,1	46,3	39,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8,1	6,1	4,9	4,5	4,2	4,1	4,0	3,2	3,0
Bergbau	12,1	6,3	3,5	3,4	4,1	3,8	0,9	0,8	0,6
Schiffbau	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr	50,8	51,9	36,0	43,6	40,5	41,8	32,0	29,7	24,6
Wohnungsvermietung	6,7	6,2	4,8	4,4	5,5	2,8	2,8	3,3	3,4
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3
Abfall	0,4	0,9	1,2	1,2	0,9	0,9	0,8	0,6	0,7
Sonstige Sektoren	7,7	4,5	3,5	3,0	3,1	3,8	3,3	8,3	6,8
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	10,7	14,7	12,1	11,5	12,8	15,6	33,6	35,6	40,2
Regional- und Strukturpolitik	3,3	2,8	1,3	1,3	1,1	1,2	0,9	2,8	2,9
Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	1,1	1,0	1,6	3,3	6,3	8,8	27,3	27,8	32,8
Beschäftigungspolitik	2,1	6,5	5,2	2,2	1,8	1,9	1,7	1,2	1,1
Förderung von Qualifikation	0,6	0,7	0,7	1,0	1,0	1,1	1,5	1,4	1,2
Förderung von Innovationen etc.	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelstandsförderung	3,4	3,5	3,1	3,3	2,3	2,3	2,0	2,0	1,9
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,2	0,2	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,2

Fortsetzung **Tabelle 5**

Sektor/Ziel	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
III. Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	96,9	91,0	66,3	72,1	71,5	73,0	77,7	81,9	79,6
IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	3,1	9,0	33,7	27,9	28,5	27,0	22,3	18,1	20,4
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen	1,3	7,2	31,3	25,6	25,5	23,5	18,8	15,9	16,5
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	0,0	0,0	1,1	0,5	0,6	0,6	0,5	0,0	1,9
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	1,1	1,1	0,9	1,2	1,6	2,2	2,2	1,2	1,2
Kirchen, Religionsgemeinschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Sportförderung	0,4	0,4	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,7	0,6
Sonstige Empfänger	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
V. Finanzhilfen im weiten Sinn insgesamt (ohne Wirtschaftsstabilisierungsfonds)	100,0								

^aOhne Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Höhe von 188 Mio. Euro) geleistet wird. Zudem wurde seit dem Jahr 2021 ein Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt aufgelegt, der im Jahr 2023: 175 Mio. Euro kostet. Die im Jahr 2023 neu eingeführte Förderung des Umbaus der Tierhaltung schlägt mit 150 Mio. Euro zu Buche. Hingegen ist die Konjunkturmaßnahme „Wald und Holz“ (2020: 100 Mio. Euro, 2021: 398 Mio. Euro) im Jahr 2022 ausgelaufen. Innerhalb der Agrarsubventionen fallen die Ausgaben für landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 1,6 Mrd. Euro besonders ins Gewicht, wovon die Träger der Krankenversicherung der Landwirte 1,5 Mrd. Euro und die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 100 Mio. Euro erhalten. Ferner werden Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe bezahlt (9 Mio. Euro). Zur Gesamtsumme der Bundesfinanzhilfen an die „Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ von 3,2 Mrd. Euro kommen – neben Finanzhilfen der Länder von schätzungsweise rund 3 Mrd. Euro und Steuervergünstigungen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro – noch 4,5 Mrd. Euro hinzu, welche aus dem EU-Haushalt fließen (Tabelle A3 im Anhang).

An Finanzhilfen für den Sektor Wohnungsvermietung sind im Jahr 2023: 3,6 Mrd. Euro veranschlagt. Das sind 1,9 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2020, in dem das Niveau besonders niedrig war. Damals war eine Kompensationszahlung in Höhe von seinerzeit 1,5 Mrd. Euro nicht mehr angefallen, die der Bund seit dem Jahr 2007 an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung überwiesen hatte. Dennoch engagiert sich der Bund seit 2020 wieder finanziell im Sozialen Wohnungsbau. Im Jahr 2023 sind 1,3 Mrd. Euro für diesen Zweck eingeplant (2022: 750 Mio. Euro). Das Baukindergeld fällt im Jahr 2023 mit geplanten 841 Mio. Euro um 353 Mio. Euro höher aus als im Jahr 2020. Ein gewichtiger Posten ist ferner mit 790 Mio. Euro die Förderung städtebaulicher Maßnahmen, die indirekt über die Länderhaushalte abgewickelt wird. An Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz fallen 215 Mio. Euro an. Darüber hinaus soll die Wohnungswirtschaft wegen hoher Energiekosten 375 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhalten, die in Tabelle 5 nicht enthalten sind¹⁸ (Tabelle A3 im Anhang).

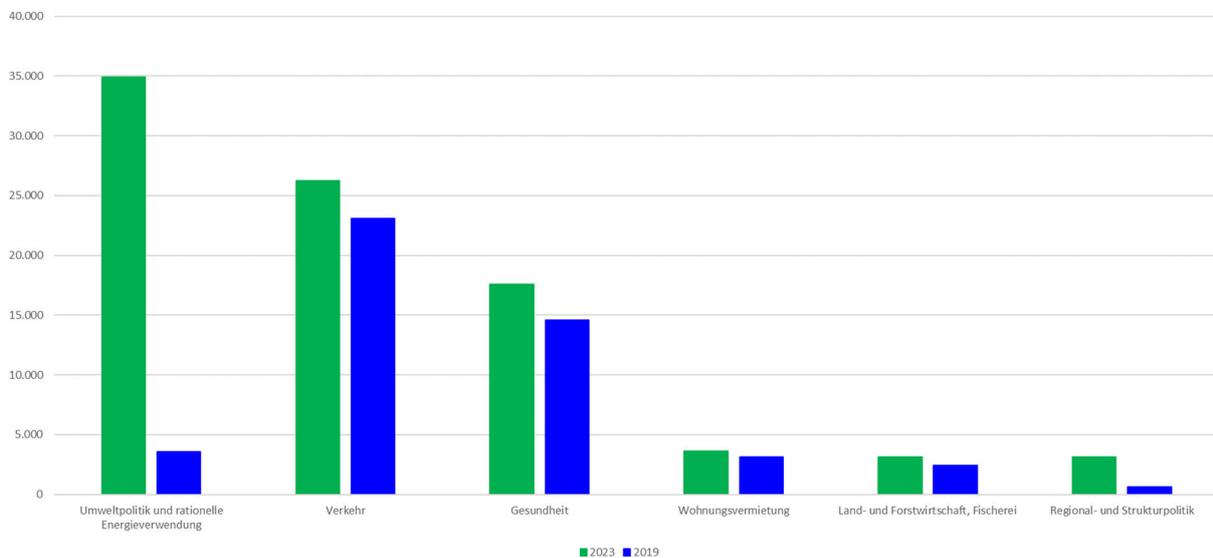
Schließlich erreichen die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus mit 659 Mio. Euro ein historisches Tief, nachdem die Förderung des Steinkohlebergbaus im Jahr 2018 eingestellt worden war. Im Jahr 2000 wurden für diesen Zweck noch 4,6 Mrd. Euro verausgabt. Trotz der Beendigung der Steinkohleabbauförderung fallen weiterhin Zahlungen für die Altlastenbeseitigung an (Tabelle A3 im Anhang).

¹⁸ Siehe zu diesem Posten Tabelle 2 und Tabelle A3 im Anhang.

Branchenübergreifende Finanzhilfen

Die branchenübergreifenden Finanzhilfen des Bundes, die in diesem Bericht nach Subventionszielen gegliedert sind, fallen im Jahr 2023 mit 42,8 Mrd. Euro um fast 1 Mrd. Euro höher aus als die sektorspezifischen Hilfen an Unternehmen. Sie machen damit 40,2 Prozent der Finanzhilfen aus (Tabellen 5a und 5b).¹⁹ Seit dem Jahr 2019, als ihr Anteil noch bei 12,8 Prozent lag, hat sich ihr Anteil mehr als verdreifacht. Ursache für die Zunahme ist die Aufstockung der Umwelt- und Energiesubventionen um 31,3 Mrd. Euro, zu der das im Jahr 2021 beschlossene Zukunftspaket wesentlich beigetragen hat. Mit einem Gesamtvolumen von 34,9 Mrd. Euro sind die umweltpolitischen Finanzhilfen des Bundes nunmehr um 8,7 Mrd. Euro höher als die Verkehrssubventionen des Bundes, die bislang immer den ersten Platz eingenommen hatten (Abbildung 3).

Abbildung 3:
Schwerpunkte der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2023 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019^a
(in Mio. Euro)



^aRanking nach absteigenden Werten für 2023; Sollzahlen für 2023.

Quelle: Wie Tabelle 5; eigene Darstellung.

Seit dem Jahr 2011 fördert die Bundesregierung die Umwelt nicht nur über den Bundeshaushalt, sondern vor allem über einen neu eingerichteten Sonderfonds für die Energie- und Umweltpolitik („Klima- und Transformationsfonds“). Die umweltpolitisch motivierten Finanzhilfen, die aus dem regulären Bundeshaushalt finanziert werden, beziffern sich auf lediglich 852 Mio. Euro, hingegen werden 34,1 Mrd. Euro aus dem Sonderfonds bestritten. Mit 16,9 Mrd. Euro im Jahr 2023 ist die Förderung von Maßnahmen für Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich dabei der größte Posten. Es handelt sich um eine Fortsetzung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die Ausgaben für die Elektromobilität einschließlich Ladeinfrastruktur belaufen sich auf insgesamt 4,5 Mrd. Euro, die für Strompreiskompensationen für Unternehmen auf 3 Mrd. Euro und diejenigen für Wasserstofftechnologie auf zusammen 1,55 Mrd. Euro. Die wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz kostet den Bund 0,9 Mrd. Euro. Investitionen zur Dekarbonisierung werden mit 2,2 Mrd. Euro gefördert und die Entwicklung von Fahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben mit

¹⁹ Die Tabelle 5 dokumentiert das übliche Fördervolumen ohne die Posten aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Dessen Einzelposten sind am Ende von Tabelle 2 und Tabelle A3 im Anhang aufgeführt.

knapp 1 Mrd. Euro.²⁰ Das hohe Niveau der Umweltsubventionen im laufenden Jahr 2023 ist umso erstaunlicher, weil derzeit keine Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis mehr anfallen, die im Jahr 2021 noch 10,8 Mrd. Euro und im Jahr 2022 geplante 3,3 Mrd. Euro betragen hatten.²¹ Diese Zuschüsse, die an die Stelle der früheren EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage getreten sind, gleichen die preislichen Nachteile bei der Stromerzeugung aus, den die Energien gegenüber billigeren Alternativen, insbesondere Erdgas, hatten. Da sich letztere im Zuge der aktuellen Energiekrise stark verteuert haben und der Wettbewerbsnachteil erneuerbarer Energien verschwunden ist, besteht kein Subventionsbedarf mehr.

Für Regional- und Strukturpolitik sind im laufenden Jahr 2023: 3,1 Mrd. Euro vorgesehen (2021: 713 Mio. Euro); 2,5 Mrd. Euro stellt der Bund bereit, um den Strukturwandel in Regionen voranzutreiben, die vom Ausstieg aus der Braunkohleförderung betroffen sind. Mit 0,5 Mrd. Euro plant der Bund, betriebliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu fördern, 105 Mio. Euro sollen in innovative Regionen der neuen Bundesländer fließen. Der Mittelstand soll im Jahr 2023 mit 2,1 Mrd. Euro gefördert werden (2019: 1,3 Mrd. Euro) (Tabelle 5a). Mit 0,7 Mrd. Euro schlägt das zentrale Innovationsprogramm besonders zu Buche (2019: 436 Mio. Euro). Das Subventionsäquivalent der Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist auf 350 Mio. Euro zu beziffern (2019: 200 Mio. Euro). Darüber hinaus sollen kleine und mittlere Unternehmen 750 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhalten, die in dem in Tabelle 5 dokumentierten üblichen Fördervolumen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro nicht enthalten sind. Die beschäftigungspolitisch motivierten Leistungen des Bundes liegen im Jahr 2023 mit 1,2 Mrd. Euro um 158 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2019, die Ausgaben zur Förderung von Qualifikation fallen mit 1,3 Mrd. Euro um 0,7 Mrd. Euro höher aus als 2019, weil vor allem die Mittel für die berufliche Aufstiegsfortbildung aufgestockt worden sind (2023: 880 Mio. Euro, 2019: 264 Mio. Euro, siehe Tabelle A3 im Anhang).

Allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck

Die dritte Gruppe von Finanzhilfen, die auf Basis des IfW-Subventionsbegriffs als Subventionen im weiten Sinne (oder „weiche“ Subventionen) dokumentiert werden, sind die allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck. Sie erfolgen ebenfalls sektorspezifisch und werden im laufenden Jahr 2023 einen Anteil von 20,4 Prozent des Finanzhilfsvolumens ausmachen (Tabellen 5a und 5b). Das sind 8,1 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2019. Der Rückgang der Quote am aktuellen Rand liegt am sprunghaften Anstieg der Umweltsubventionen und damit der Finanzhilfen des Bundes insgesamt. Dass die Quote im Jahr 2010 sogar bei 33,3 Prozent lag, war darauf zurückzuführen, dass neben dem Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung zur Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in Höhe von damals noch 11,8 Mrd. Euro zusätzlich ein Bundeszuschuss zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen (3,9 Mrd. Euro, siehe Titel 636 07) gewährt wurde (Tabelle A3 im Anhang). Der Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung wurde im Jahr 2004 eingeführt und bezifferte sich damals auf 1 Mrd. Euro, ihr Anteil hat seinerzeit nur 3,1 Prozent der gesamten Finanzhilfen des Bundes ausgemacht. Derzeit beträgt der Bundeszuschuss zur Abgeltung versicherungsfremder Leistungen 14,5 Mrd. Euro. Zusätzlich wird im Jahr 2023 ein ergänzender Zuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2 Mrd. Euro geleistet. Auch soll die Gesetzliche Pflegeversicherung wie schon im Jahr 2022 mit 1 Mrd. Euro bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen als

²⁰ Zu den einzelnen in diesem Absatz genannten Posten siehe Tabelle A3 im Anhang.

²¹ Siehe Titel-Nr. 683 07 in BMF (b, 2023: 3170). Es ist lediglich eine – allerdings gesperrte – Verpflichtungsermächtigung für 2024 im Haushalt vermerkt.

Härtefallregelung 6 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhalten, die in der in den Tabellen 5a und 5b präsentierten Aufstellung der längerfristig angelegten Finanzhilfen nicht enthalten sind (siehe Tabelle 2 und Tabelle A3 im Anhang).

Für Kinderbetreuung fielen innerhalb der Jahre 2008 bis 2021 Zahlungen aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ an, für die Jahre 2022 und 2023 waren bzw. sind keine Zuschüsse mehr aus diesem Fonds vorgesehen. Dafür stellt der Bund nach dem KiTa-Qualitätsgesetz knapp 2 Mrd. Euro vom 1. Januar 2023 an für die Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung.²² Die Finanzhilfen des Bundes an Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter liegen mit knapp 1,3 Mrd. Euro um 0,4 Mrd. Euro über dem Niveau von 2019, weil mehr Zuschüsse für allgemeine kulturelle Angelegenheiten und für Kulturförderung im Inland veranschlagt sind. Im Jahr 2021 waren sie mit 1,7 Mrd. Euro sogar um 0,4 Mrd. Euro höher als am aktuellen Rand. Das ist aber nicht auf die 435 Mio. Euro zurückzuführen, die der Kultursektor aufgrund pandemiebedingter Notlagen vom Bund erhalten hat (BMF, b, 2023: 276, Kap. 0452-Titel 684 12). Diese sind als Sonderausgaben nicht in das Subventionsvolumen eingegangen. Vielmehr hatte der Bund im Jahr 2021 bei einer Reihe von Titeln mehr ausgegeben.²³ Aus dem Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds sollen im Jahr 2023 zusätzlich 750 Mio. Euro zum Ausgleich der hohen Energiekosten fließen. Schließlich sind im Bereich „Sportförderung“ 615 Mio. Euro eingeplant. Das sind 343 Mio. Euro mehr als im Jahr 2019, weil ab 2022 die Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen „Sport, Jugend und Kultur“ deutlich aufgestockt worden sind. Diese Sammelposition ist im Kieler Subventionsbericht im Sektor „Sportförderung“ erfasst.

3.4 Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2022 und 2023

Woran liegt es nun im Einzelnen, dass die geplanten Finanzhilfen im Jahr 2022 um 20,3 Mrd. Euro über dem Vorjahres-Ist lagen und dass sich für das Jahr 2023 ein Zuwachs von 110,3 Mrd. Euro errechnet (Tabelle 3)?

Die Entwicklung im Jahr 2022

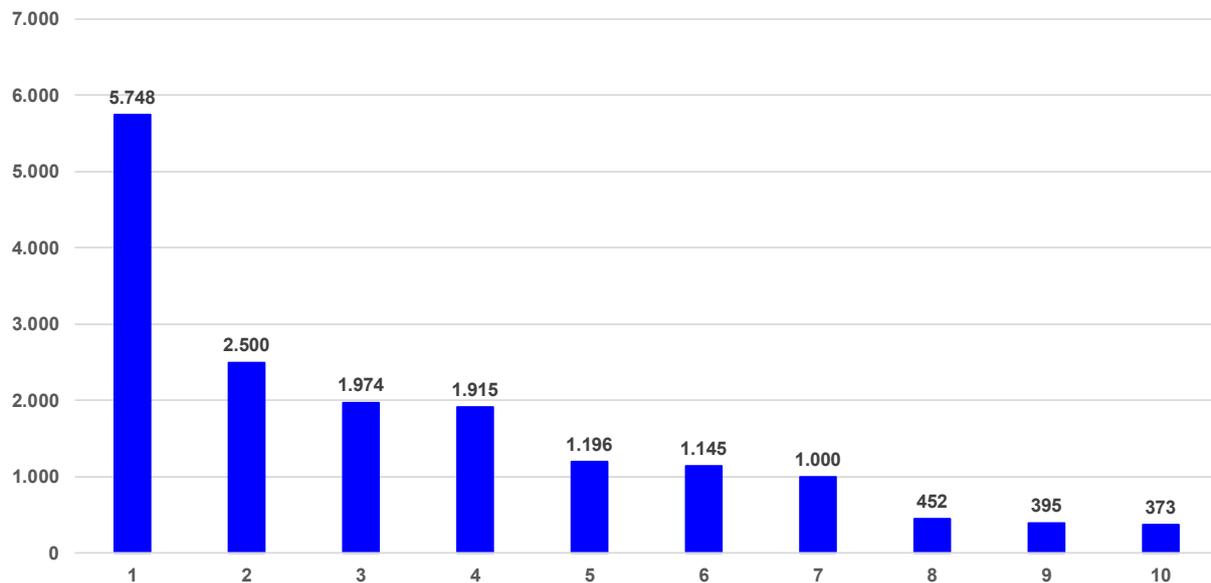
Für das Jahr 2022 wurden 37 Positionen ermittelt, die ein Plus von 100 Mio. Euro und mehr erbrachten und die sich auf einen Bruttogesamtbetrag von 22 Mrd. Euro summierten (Tabelle 6). Die Top10-Einzelmaßnahmen unter ihnen sind auch in Abbildung 4 wiedergegeben.

Zu diesem Anstieg trugen Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung mit 12,3 Mrd. Euro am stärksten bei. Einzelne Maßnahmen waren die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich mit allein schon zusätzlichen 5,7 Mrd. Euro, Zuschüsse für den Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge mit 1,9 Mrd. Euro zusätzlich. Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie mit einem Plus von 1,2 Mrd. Euro, für die Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge

²² Siehe Tabelle A3 im Anhang. Im Bundeshaushaltsplan 2023 ist dieser Betrag nach dem KiTa-Qualitätsgesetz als Mindereinnahme verbucht, im Kieler Subventionsbericht und im Kieler Bundesausgabenmonitor zählt er aber als zusätzliche Ausgabe.

²³ Dies war der Fall für (i) die Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation (Kap. 0452-Titel 685 17), für (ii) die Alimentierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien (Titel 686 13), für (iii) Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung (Titel 894 11), für (iv) national bedeutsame Kulturinvestitionen (ebenda), für (v) die Initiative Musik (Titel 684 22) und für (vi) kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland (Titel 685 21). In Tabelle A3 im Anhang sind diese Posten unter den Titelgruppen 01 und 02 bei IV.3 Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter verbucht.

Abbildung 4:
Die größten Finanzhilfeszuwächse bei Einzelmaßnahmen im Jahr 2022 (Veränderung in Mio. Euro im Vorjahresvergleich)



1 = Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; 2 = Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für 9 Euro-Ticket; 3 = Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen); 4 = Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie; 5 = Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge; 6 = Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung; 7 = Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt; 8 = Sozialer Wohnungsbau; 9 = Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV; 10 = Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen.

Quelle: Wie Tabelle 6; eigene Darstellung.

mit 1,1 Mrd. Euro zusätzlich sowie für industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher mit einem Anstieg von 452 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen beinhalteten Zuschüsse für Transformation der Wärmenetze, für Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz, ferner Zuweisungen an die Länder nach Regionalisierungsgesetz, für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität, für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie, Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben, für das Nationale Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge, zur CO₂-Vermeidung und -Nutzung in der Grundstoffindustrie, für Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung und für die Strompreiskompensation.²⁴

Die Zuschüsse des Bundes zugunsten des Verkehrssektors mit einem Volumen von jeweils über 100 Mio. Euro lagen im Jahr 2022 um 3,7 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entfielen 2,5 Mrd. Euro auf die temporäre Einführung des 9 Euro-Tickets. Zusatzmittel flossen auch in die Schieneninfrastruktur des ÖPNV. Ferner wurden die Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Vorhaben des ÖPNV mit einem Projektvolumen unter 50 Mio. Euro aufgestockt und internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem verstärkt gefördert. Auch musste der Bund höhere Erstattungen an das Bundeseisenbahnvermögen für die Pensionszahlungen der ehemaligen Bahnbeamten leisten. Nicht zuletzt wurden schließlich zusätzliche Ausgaben getätigt für die verstärkte Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten der Luftfahrt.

²⁴ Nachrichtlich ist in Tabelle 6 auch der größte Posten mit einer Reduktion der Finanzhilfen aufgeführt, nämlich die weggefallenen Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis in Höhe von minus 7,5 Mrd. Euro.

**Tabelle 6:
Die größten Finanzhilfeszuwächse im Jahr 2022 (Differenz zum Vorjahr in 1.000 Euro)**

Mehrausgaben für Umwelt über 100 Mio. Euro	12.331.691
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	5.747.682
Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.914.710
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	1.195.716
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.144.709
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	451.813
Transformation Wärmenetze	341.143
Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz	289.000
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	285.799
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	214.690
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	154.025
Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	127.012
Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	123.438
CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	119.634
Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	111.692
Strompreiskompensation	110.628
Mehrausgaben für Verkehr über 100 Mio. Euro	3.702.826
Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für 9 Euro-Ticket	2.500.000
Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	373.232
Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG	354.903
internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem	194.571
Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	180.120
Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten (Luftfahrt)	100.000
Mehrausgaben für Wohnen über 100 Mio. Euro	861.177
Sozialer Wohnungsbau	394.858
Baukindergeld	338.577
Förderung städtebaulicher Maßnahmen	127.742
Mehrausgaben für sonstige Branchen über 100 Mio. Euro	1.619.074
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	366.127
Mikroelektronik für die Digitalisierung	353.623
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	315.067
Erschließung von Auslandsmärkten	197.419
auslandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen)	155.903
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	119.388
Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	111.547
Mehrausgaben für weitere Bereiche über 100 Mio. Euro	3.671.862
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	1.974.365
Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	1.000.000
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	211.853
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus	148.052
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“, Subventionsanteil	118.498
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	111.072
Investitionszuschussprogramm digitaler Mittelstand	108.022
Summe der erfassten Posten	22.186.630
Top10-Zuwächse über alle Einzelmaßnahmen der oben aufgeführten Finanzhilfen hinweg	
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	9.610.717
Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für 9 Euro-Ticket	2.500.000
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	1.974.365
Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.914.710
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	1.195.716
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.144.709
Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	1.000.000
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	451.813
Sozialer Wohnungsbau	394.858
Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	373.232
Nachrichtlich:	
Posten mit dem größten Abwachs bei den Finanzhilfen des Bundes 2022	
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-7.549.831

Quelle: BMF (a, 2021; b, 2022); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

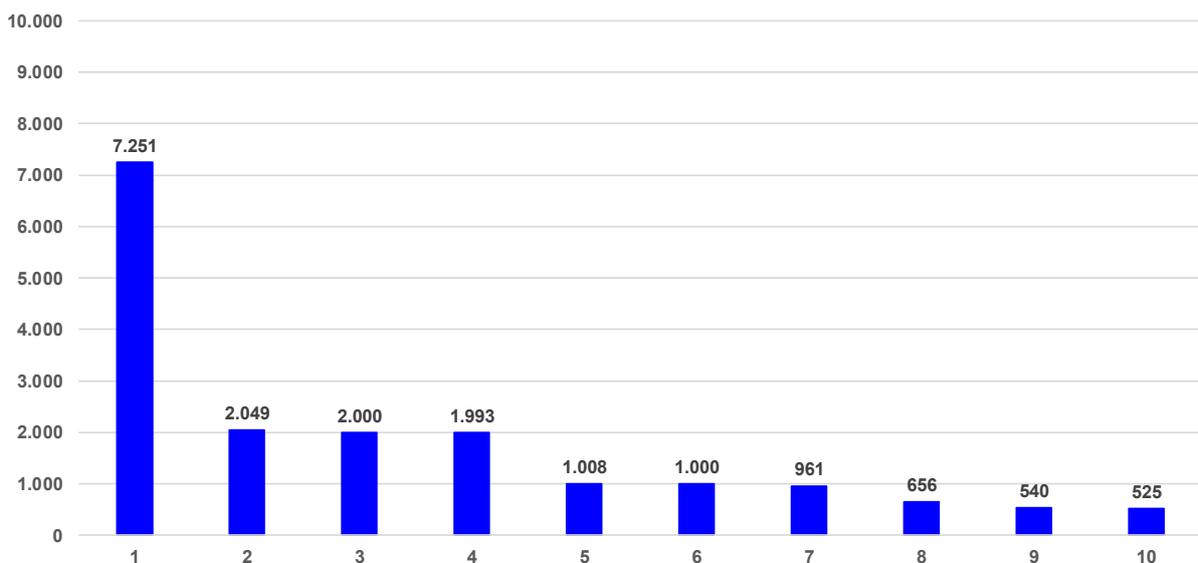
Die Finanzhilfen des Bundes zugunsten des Sektors Wohnungsvermietung für Positionen mit einem Volumen über 100 Mio. Euro wurden um 861 Mio. Euro aufgestockt. Dabei flossen zusätzliche Mittel in den Sozialen Wohnungsbau und in die Städtebauförderung. Auch war mehr Baukindergeld eingeplant. Die sonstigen Unternehmenssektoren sollten vom Bund im Jahr 2022 zusätzlich 2,5 Mrd. Euro erhalten. Verstärkt gefördert wurde der Ausbau von Gigabitnetzen, von Mikroelektronik für die Digitalisierung, die Internationale Kooperation Wasserstoff, die Erschließung von Auslandsmärkten, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Unterstützung des Mobilfunkausbaus. Ferner fielen höhere auslandsbezogene Gewährleistungen an. Weitere Bereiche trugen mit insgesamt 3,7 Mrd. Euro zum Finanzhilfeanstieg im Jahr 2022 bei, darunter die Strukturpolitik in Kohleregionen mit 2 Mrd. Euro und der Zuschuss zur Gesetzlichen Pflegeversicherung mit 1 Mrd. Euro. Zugenommen haben auch die Haushaltsansätze für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus, für die betrieblichen Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und für das Investitionszuschussprogramm digitaler Mittelstand. Diese Posten trugen 2022 mit insgesamt 0,7 Mrd. Euro zur Expansion des Finanzhilfevolumens bei (Tabelle 6).

Die Entwicklung im Jahr 2023

Für das Jahr 2023 errechnet sich ein den bisherigen Rahmen sprengender Finanzhilfezuwachs in Höhe von 110,3 Mrd. Euro (Tabelle 3). Davon gehen 101,6 Mrd. Euro auf das Konto des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Tabelle 2). Die Aufstockung der üblichen Finanzhilfen aus dem Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2023 beträgt 8,7 Mrd. Euro. Welche Entwicklungen im Einzelnen sind nun für diesen Niveausprung verantwortlich?

Für das laufende Jahr wurden 27 Positionen identifiziert, die ein Plus von 100 Mio. Euro und mehr erbrachten und die sich auf einen Bruttogesamtbetrag von 22,5 Mrd. Euro summieren (Tabelle 7, die Abbildung 5 zeigt wiederum die Top10-Einzelmaßnahmen).

Abbildung 5:
Die größten Finanzhilfezuwächse bei Einzelmaßnahmen im Jahr 2023 (Veränderung in Mio. Euro im Vorjahresvergleich)



1 = Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; 2 = Strompreiskompensation; 3 = Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds; 4 = Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz; 5 = Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie; 6 = Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen; 7 = Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen; 8 = Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus; 9 = Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen); 10 = Sozialer Wohnungsbau.

Quelle: Wie Tabelle 7; eigene Darstellung.

Tabelle 7:
Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2023 (Differenz zum Vorjahr in 1.000 Euro)

Mehrausgaben für Umwelt über 100 Mio. Euro	13.652.362
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	7.251.419
Strompreiskompensation	2.049.000
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	1.008.400
Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	480.000
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	480.000
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	406.400
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	405.750
Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	272.194
Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	257.064
DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	250.000
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher	177.583
Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	174.331
Beratung Energieeffizienz	167.000
Transformation Wärmenetze	153.221
CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	120.000
Mehrausgaben für sonstige Branchen über 100 Mio. Euro	3.491.980
Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	1.000.000
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	960.580
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	655.700
Mikroelektronik für die Digitalisierung	449.000
Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	246.000
Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	180.700
Mehrausgaben für weitere Bereiche über 100 Mio. Euro	5.315.264
Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	2.000.000
Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz	1.993.000
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	540.181
Sozialer Wohnungsbau	525.000
Förderung des Umbaus der Tierhaltung	150.000
Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	107.083
Summe der erfassten Posten	22.459.606
TOP1- Zuwächse über alle Einzelmaßnahmen der oben aufgeführten Finanzhilfen hinweg	
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	7.251.419
Strompreiskompensation	2.049.000
Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	2.000.000
Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz	1.993.000
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	1.008.400
Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	1.000.000
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	960.580
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	655.700
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	540.181
Sozialer Wohnungsbau	525.000
Nachrichtlich:	
Posten mit dem größten Abwachs bei den Finanzhilfen des Bundes 2023	
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-3.250.000

Quelle: BMF (a, 2022; b, 2023); eigene Zusammenstellung und Berechnungen

Davon gehen 13,7 Mrd. Euro oder 60,8 Prozent auf das Konto der „Umweltpolitik und rationellen Energieverwendung“ (hier: „Umwelt“). Mehr als die Hälfte davon, nämlich 7,3 Mrd. Euro entfallen auf die Zuschüsse des Bundes zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Die Zuschüsse zur Strompreiskompensation schlagen mit 2 Mrd. Euro zu Buche und die für Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie mit 1 Mrd. Euro. Vermehrt bezuschusst werden ferner die wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz, der Ausbau der Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge, der Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion, die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die Anschaffung von Nutzfahrzeugen und der Ankauf von Bussen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben, das deutsch-französische IPCEI-Projekt „Wasserstoff“²⁵, die

²⁵ IPCEI steht für „Important Projects of Common European Interest“.

industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher, die Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, die Beratung über Energieeffizienz und die Transformation von Wärmenetzen.²⁶

Die sonstigen Branchen tragen mit zusätzlichen 3,5 Mrd. Euro zum Finanzhilfeanstieg im Jahr 2023 bei. Bedeutsamster Posten ist das Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen. Diese Unternehmen sollen mit 1 Mrd. Euro alimentiert werden. Auch der Ausbau von Gigabitnetzen, der flächendeckende Breitbandausbau, die Mikroelektronik für die Digitalisierung und der Mobilfunkausbau werden zusammen mit 2,2 Mrd. Euro gefördert. Zudem muss der Bund Ausfälle aus der Garantie im Rahmen des KfW-Sonderprogramms „Ukraine-Belarus-Russland“ erstatten. Sie sind mit 246 Mio. Euro veranschlagt. In weiteren Bereichen fallen Mehrausgaben mit einem Gesamtvolumen von 5,3 Mrd. Euro an. Jeweils 2 Mrd. Euro entfallen auf den ergänzenden Zuschuss an den Gesundheitsfonds und auf die Ausgaben nach dem KiTa-Qualitätsgesetz. Zu den expansiven Posten zählen ferner mit Zusatzausgaben von je 0,5 Mrd. Euro die Maßnahmen regionaler Strukturpolitik in den Kohleregionen und im Sozialen Wohnungsbau. Zusätzliche Mittel werden auch für den Umbau der Tierhaltung und für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen bereitgestellt.

4 Steuervergünstigungen im Jahr 2022

Die im Kieler Subventionsbericht erfassten Steuervergünstigungen werden nicht selbst geschätzt, sondern weitgehend den Angaben in den Anlagen 2 und 3 des Subventionsberichtes der Bundesregierung entnommen. Diese werden allerdings um einige zusätzliche Posten aus der sogenannten Koch-Steinbrück-Liste ergänzt.²⁷ Im 28. Subventionsbericht des Bundes werden Zahlen für die Jahre 2019 bis 2022 präsentiert. Zusätzliche Informationen bietet allerdings der Bundeshaushaltsplan 2023. Dort werden in der Anlage 2 zum Haushaltskapitel 6001 die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes für die Jahre 2021, 2022 und für 2023 ausgewiesen. Soweit es sich um Steuern handelt, an denen auch die anderen Gebietskörperschaften partizipieren, sind diese Schätzwerte um die Länder- und Gemeindeanteile ergänzt worden. Außerdem sind die Daten aus dem 28. Subventionsbericht der Bundesregierung (BMF, c, 2022) entsprechend den Angaben im Bundeshaushaltsplan 2023 (BMF, b, 2023) korrigiert worden. Im Folgenden können detaillierte Steuervergünstigungsdaten aufgrund der bei Redaktionsschluss unvollständigen Datengrundlage nur bis zum Jahr 2022 vorgestellt werden. Allerdings wird anhand der neueren Daten aus dem Bundeshaushaltsplan eine Schätzung für das Gesamtvolumen und die Aufteilung der Steuervergünstigungen auf Sektoren für das Jahr 2023 präsentiert.

Des Weiteren ist anzumerken, dass in der folgenden Aufstellung der Steuervergünstigungen einige nicht unbedeutende Posten fehlen, die auch in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielen, da sie im hier als Datengrundlage verwendeten Bundessubventionsbericht nicht verfügbar sind. Dies betrifft vor allem einige umweltpolitisch bedeutsame Steuervergünstigungen wie die Energiesteuerbegünstigung für Dieselkraftstoffe gegenüber dem Steuersatz für Benzin, die Energiesteuerbegünstigung für Kohle oder auch das Dienstwagenprivileg. Wenn diese Vergünstigungen nicht im Kieler Subventionsbericht auftauchen, heißt das nicht, dass ihre Subventionseigenschaft geleugnet würde – das Gegenteil ist der

²⁶ Auch in Tabelle 7 ist wiederum nachrichtlich der größte Posten mit einem Abwachs angegeben, und zwar in Höhe von 3,25 Mrd. Euro für die weggefallenen Zuschüsse für eine Entlastung vom Strompreis.

²⁷ Siehe dazu Koch und Steinbrück (2003) sowie Abschnitt II.3 Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen in Tabelle A4 im Anhang.

Fall.²⁸ Für diese Subventionen gibt es jedoch nur Angaben aus verschiedenen Quellen für einige wenige Jahre.²⁹ Weil der Kieler Subventionsbericht eine Zeitreihendarstellung verfolgt, fehlt eine notwendige Datengrundlage für eine konsistente Zeitreihe.

Die Steuervergünstigungen lagen im Jahr 2022 mit 75,3 Mrd. Euro um 6,9 Mrd. Euro oder 10 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (Details in Tabelle A4 im Anhang). Sie absorbieren damit rein rechnerisch das gesamte Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer und Stromsteuer. In der Aufstellung sind die Steuerausfälle in Höhe von 3,15 Mrd. Euro enthalten, die durch das Energiesteuergesetz zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe vom 24. Mai 2022 eingetreten sind.³⁰ Im 28. Subventionsbericht der Bundesregierung waren diese noch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2023 werden die Steuerermäßigungen nur mäßig um geschätzte 300 Mio. Euro steigen, zumal der Tankrabatt, der das Niveau des Vorjahres erhöht hatte, nicht mehr gewährt wird.

4.1 Zur Konzentration der Steuervergünstigungen

Die Steuervergünstigungen sind wie die Finanzhilfen stark konzentriert. Die fünf wichtigsten Posten unter den Steuervergünstigungen umfassten im Jahr 2022: 39,2 Mrd. Euro bzw. 52,1 Prozent der Steuerausfälle (Tabelle 8):

- (1) die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden sowie der ärztlichen Leistungen (20,4 Mrd. Euro);
- (2) die Entfernungspauschale (6,2 Mrd. Euro);
- (3) der Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger (5,1 Mrd. Euro);
- (4) der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (4,2 Mrd. Euro);
- (5) Die Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (3,4 Mrd. Euro).

Die Steuervergünstigungen sind damit auf wenige Posten konzentriert. Die nächstgrößeren Posten haben jeweils ein wesentlich geringeres Gewicht. Wenn man die zehn größten Posten zusammenfasst, kommt man auf 69,5 Prozent des Finanzvolumens. Auf die 20 bedeutsamsten Posten entfallen zusammen 84,5 Prozent der Steuermindereinnahmen.

²⁸ Zu den Energiesteuervergünstigungen siehe die Argumentation in Laaser und Rosenschon (2018: 43–44).

²⁹ Zwar werden in einzelnen Veröffentlichungen wie etwa in Zerkawy et al. (2017) oder in der Studie des Bundesumweltamtes (Burger und Bretschneider 2021) Schätzungen für einzelne Jahre präsentiert, doch müssten für den Kieler Subventionsbericht Zeitreihen für den ganzen Beobachtungszeitraum zur Verfügung stehen, um den zeitlichen Verlauf der Subventionsentwicklung korrekt darstellen zu können.

³⁰ Zeile nach der Zeile mit Steuervergünstigung Nr. 82 in Tabelle A4 im Anhang.

Tabelle 8:
Die 20 größten Steuervergünstigungen 2019–2022 (in Mio. Euro, Ranking nach Beträgen im Jahr 2022)

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
1 Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen und der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	18.145	17.435	19.524	20.350
2 Entfernungspauschale	5.100	5.100	5.800	6.200
3 Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	6.000	5.700	5.400	5.100
4 Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	4.125	4.200	4.174	4.214
5 Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	3.070	3.160	3.254	3.355
Zusammen (1–5)	36.440	35.595	38.153	39.219
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt	55,95	56,42	55,73	52,07
6 Energiesteuergesetz zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, „Tankrabbat“, Gesetz vom 24. Mai 2022				3.150
7 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	3.575	2.780	3.016	3.091
8 Ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen		205	2.348	2.876
9 Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	1.930	2.010	1.969	2.014
10 Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2.000	2.000	2.000	2.000
Zusammen (6–10)	7.505	6.995	9.333	13.131
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt	11,52	11,09	13,63	17,43
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt kumuliert (1–10)	67,47	67,51	69,36	69,50
11 Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	1.687	1.588	1.782	1.800
12 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	1.420	1.260	1.291	1.784
13 Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	1.885	1.925	1.691	1.720
14 Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)	1.592	1.496	1.371	1.450
15 Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	1.035	1.013	928	1.000
Zusammen (11–15)	7.619	7.282	7.064	7.755
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt	11,70	11,54	10,32	10,30
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt kumuliert (1–15)	79,17	79,05	79,67	79,80
16 Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren	808	783	723	780
17 Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	735	735	735	735
18 Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	655	645	697	718
19 Minderung des Gewinns in Form von Investitionsabzugsbeträgen	140	420	570	660
20 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	590	575	616	631
Zusammen (16–20)	2.928	3.158	3.341	3.525
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt	4,50	5,01	4,88	4,68
in v.H. der Steuervergünstigungen insgesamt kumuliert (1–20)	83,67	84,05	84,55	84,47
Steuervergünstigungen insgesamt	65.130	63.091	68.465	75.324

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

4.2 Zur sektoralen Verteilung der Steuervergünstigungen

Mit 44,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 oder 58,3 Prozent erhalten Unternehmen mehr Steuervergünstigungen als Organisationen ohne Erwerbszweck und Haushalte (31,5 Mrd. Euro oder 41,7 Prozent) (Tabellen 9a und 9b, Tabelle A4 im Anhang).³¹ Diese Anteilswerte waren im Zeitablauf relativ stabil, nur in der ersten Dekade der 2000er Jahre hatten die Steuervergünstigungen von Unternehmen ein höheres Gewicht.

³¹ Die Werte für das Jahr 2023 in diesem Abschnitt sind noch nicht im 28. Subventionsbericht des BMF (BMF, c, 2022) enthalten, der nur Werte bis 2022 dokumentiert. Wie eingangs dieses Kapitels erläutert, handelt es sich bei den 2023er Werten teilweise um Schätzwerte, die sich an den Angaben im Bundeshaushalt 2023 (BMF, b, 2023: Übersichten, Teil VII, 99–100) orientieren. Dabei sind im Falle von Gemeinschaftssteuern die Anteile der anderen Gebietskörperschaften ergänzt worden.

Tabelle 9:
Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2023

a. In Mio. Euro^a

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023 ^a
I. Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	21.563	26.403	24.378	20.890	22.678	21.415	24.770	30.552	28.964
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	969	1.289	894	1.196	1.459	1.421	1.456	1.456	1.456
Bergbau	44	25	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	1.432	2.388	2.640	2.751	2.871	2.388	2.901	6.898	4.225
Wohnungsvermietung	10.176	10.425	5.164	314	370	385	555	865	910
Sonstige Unternehmenssektoren	8.942	12.276	15.680	16.629	17.978	17.221	19.857	21.333	22.373
II. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	9.544	7.474	7.432	15.760	13.569	13.936	14.085	14.131	15.109
Regionalpolitik, Strukturpolitik	2.557	2.228	1.106	269	0	0	0	0	0
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.987	5.246	6.326	15.491	13.569	13.936	14.085	14.131	15.109
III. Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I. + II.)	31.107	33.877	31.810	36.650	36.247	35.351	38.855	44.683	44.073
IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	18.575	18.136	22.750	26.695	28.883	27.740	29.610	30.641	31.539
Kirchen, Religionsgemeinschaften	3.480	3.000	2.730	3.580	4.125	4.200	4.174	4.214	4.381
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.745	7.696	12.625	14.620	16.263	15.045	16.241	16.832	17.563
sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	8.350	7.440	7.395	8.495	8.495	8.495	9.195	9.595	9.595
V. Steuervergünstigungen im weiten Sinn insgesamt (III. + IV.)	49.682	52.013	54.560	63.345	65.130	63.091	68.465	75.324	75.612

b. In Prozent

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023 ^a
I. Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	43,4	50,8	44,7	33,0	34,8	33,9	36,2	40,6	38,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,0	2,5	1,6	1,9	2,2	2,3	2,1	1,9	1,9
Bergbau	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr	2,9	4,6	4,8	4,3	4,4	3,8	4,2	9,2	5,6
Wohnungsvermietung	20,5	20,0	9,5	0,5	0,6	0,6	0,8	1,1	1,2
Sonstige Unternehmenssektoren	18,0	23,6	28,7	26,3	27,6	27,3	29,0	28,3	29,6
II. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	19,2	14,4	13,6	24,9	20,8	22,1	20,6	18,8	20,0
Regionalpolitik, Strukturpolitik	5,1	4,3	2,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	14,1	10,1	11,6	24,5	20,8	22,1	20,6	18,8	20,0
III. Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I. + II.)	62,6	65,1	58,3	57,9	55,7	56,0	56,8	59,3	58,3
IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	37,4	34,9	41,7	42,1	44,3	44,0	43,2	40,7	41,7
Kirchen, Religionsgemeinschaften	7,0	5,8	5,0	5,7	6,3	6,7	6,1	5,6	5,8
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	13,6	14,8	23,1	23,1	25,0	23,8	23,7	22,3	23,2
sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	16,8	14,3	13,6	13,4	13,0	13,5	13,4	12,7	12,7
V. Steuervergünstigungen im weiten Sinn insgesamt (III. + IV.)	100,0								

^aSektor-/Zielangaben 2023 geschätzt aufgrund der Angaben im Bundeshaushalt 2023.

Quelle: BMF (b, 2023; c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die höchsten Steuervergünstigungen werden den sonstigen Unternehmenssektoren gewährt (2023: 22,4 Mrd. Euro). Bedeutsam sind hier diverse Energie- und Stromsteuervergünstigungen, der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen und die Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen. Der Verkehrssektor absorbiert mit 4,2 Mrd. Euro einen Anteil von 5,6 Prozent des Finanzvolumens. Größte Posten sind der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr (2023: 1,9 Mrd. Euro), die Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von

Luftfahrtbetriebsstoffen (2023: 504 Mio. Euro) und die Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung (2023: 472 Mio. Euro). Die steuerliche Begünstigung der Landwirtschaft beträgt knapp 1,5 Mrd. Euro, wobei die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge mit 480 Mio. Euro und die Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft nach dem Agrardieselgesetz mit 440 Mio. Euro besonders zu Buche schlagen. Der Sektor Wohnungsvermietung, der in der ersten Dekade noch hoch alimentiert wurde, erhält im Jahr 2023 nur noch 0,9 Mrd. Euro oder 1,2 Prozent der Steuervergünstigungen. Gegenüber dem Jahr 2019 sind 540 Mio. Euro dazugekommen. Das liegt an der neu gewährten Sonderabschreibung zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus und an der Steuerermäßigung für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden. Unter den branchenübergreifenden Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen gibt es keine Vergünstigungen für bestimmte Regionen mehr, sondern nur noch solche zugunsten mehrerer Sektoren. Sie belaufen sich im Jahr 2023 auf 15,1 Mrd. Euro. Wichtige Einzelposten sind der Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuererminderung beim Übergang von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften an Unternehmensnachfolger (4,9 Mrd. Euro), die Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (3,5 Mrd. Euro), die Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen (2,1 Mrd. Euro), die steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (1,1 Mrd. Euro) und die Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (0,6 Mrd. Euro).

Unter den Organisationen ohne Erwerbszweck werden die Kirchen durch den Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Rahmen der Einkommensbesteuerung begünstigt. Dies führt im Jahr 2023 zu Steuerausfällen in Höhe von 4,4 Mrd. Euro. Die Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren belaufen sich auf 17,6 Mrd. Euro, das sind 23,2 Prozent der Gesamtsumme. In der ersten Dekade war ihr Anteil deutlich niedriger. Allein schon die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden führt zu einem Steuerausfall in Höhe von 11,3 Mrd. Euro. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen mindert die Staatseinnahmen um 3,4 Mrd. Euro und die einkommensteuerliche Begünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien um 1,8 Mrd. Euro. Schließlich kommen 9,6 Mrd. Euro an haushaltsbezogenen Steuervergünstigungen hinzu. Die im Gefolge der Energiekrise heraufgesetzte Entfernungspauschale mindert das Steueraufkommen um geschätzte 6,2 Mrd. Euro und der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc. um 2 Mrd. Euro.

4.3 Die größten Zuwächse der Steuervergünstigungen im Jahr 2022

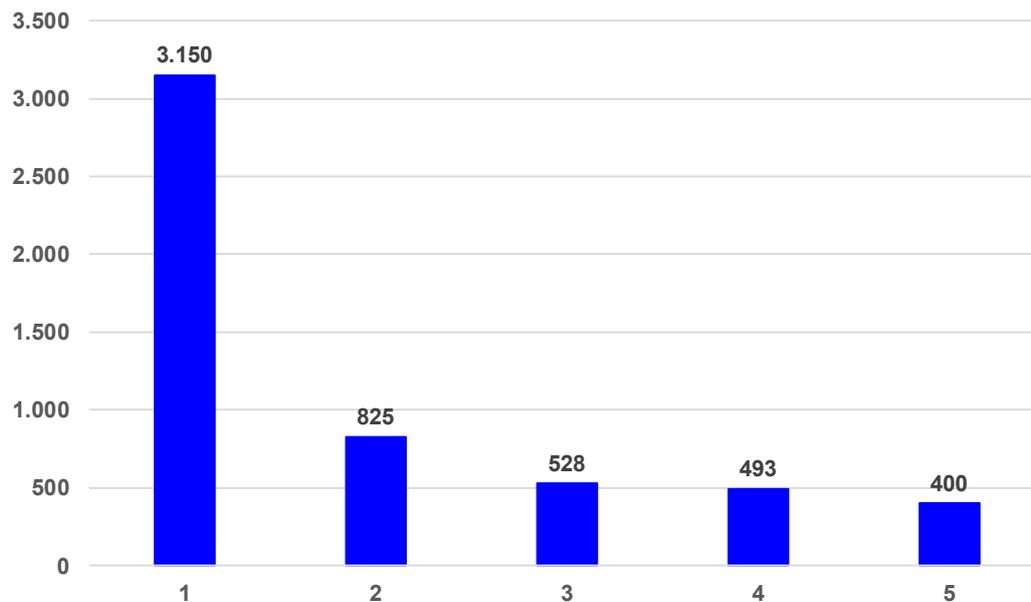
Es stellt sich die Frage, welche Budgetpositionen sind nun verantwortlich für die Zunahme der Steuerausfälle in Höhe von 6,9 Mrd. im Jahr 2022 sind. In Tabelle 10 sind diejenigen 11 Posten aufgeführt, die jeweils um mindestens 100 Mio. Euro zugenommen haben oder die neu eingeführt worden sind. Fast die Hälfte entfällt auf den vorübergehend gewährten Tankrabatt (3,2 Mrd. Euro) sowie auf die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden bzw. der ärztlichen Leistungen, den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen, den ermäßigten Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr und die aufgestockte Entfernungspauschale. Damit tragen die Posten 2 bis 5 mit insgesamt 2,2 Mrd. Euro zum Zuwachs bei (Abbildung 6).

Tabelle 10:
Die größten Zuwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2022 (Differenz zum Vorjahr in Mio. Euro)

Rang	Steuervergünstigung	Betrag
1	Energiesteuergesetz zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, „Tankrabbatt“, Gesetz vom 24. Mai 2022	3.150
2	Umsatzsteuerbefreiung der der ärztlichen Leistungen und der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	825
3	Ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen	528
4	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	493
5	Entfernungspauschale	400
6	Sonderabschreibung zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus	215
7	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen	206
8	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage	165
9	Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung	121
10	Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	115
11	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	101
	Summe der erfassten Posten	6.319
	Nachrichtlich: Anteil der erfassten Posten am Zuwachs der Steuervergünstigungen 2021–2022 insgesamt in Prozent	92,1

Quelle: BMF (c, 2022); eigene Berechnung und Zusammenstellung.

Abbildung 6:
Die Top5-Zuwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2022 (Veränderung in Mio. Euro im Vorjahresvergleich)



1 = Energiesteuergesetz zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, „Tankrabbatt“, Gesetz vom 24. Mai 2022; 2 = Umsatzsteuerbefreiung der der ärztlichen Leistungen und der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden; 3 = ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen; 4 = Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr; 5 = Entfernungspauschale.

Quelle: Wie Tabelle 10; eigene Darstellung.

Weitere expandierende Posten sind die Sonderabschreibung zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus, der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen, die steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage, die Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung, die Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen und die Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Sie tragen zusammengenommen mit 0,9 Mrd. Euro zum Anstieg der Steuervergünstigungen im Jahr 2022 bei.

5 Subventionen in Deutschland

5.1 Überblick und Einordnung

Die bisherige Analyse zeigt, dass insbesondere die Finanzhilfen des Bundes durch die zahlreichen Krisenbewältigungsmaßnahmen stark zugenommen haben. Damit kann unterstellt werden, dass auch das gesamte Subventionsvolumen in Deutschland über alle Gebietskörperschaften hinweg einen starken Anstieg erfahren hat. Ein vollständiger Überblick wird indes dadurch erschwert, dass der Kieler Subventionsbericht die autonomen Finanzhilfen der Bundesländer (also jene ohne indirekte Finanzhilfen des Bundes) nicht mehr detailliert darstellen kann, weil eine Reihe von Bundesländern in ihren Haushalten von der kameralistischen Rechnungsführung zur doppelten Buchführung („Doppik“) übergegangen ist. Ab 2015 können die Finanzhilfen der Länder nach einzelnen Haushaltstiteln nicht mehr flächendeckend aus allen Haushalten erhoben werden, da diese Einträge in manchen Doppik-Haushalten fehlten. Um wenigstens einen ungefähren Überblick über die gesamten Subventionen in Deutschland zu erhalten, wurden, wie schon in vorigen Berichten (Laaser und Rosenschon 2019; 2020), die Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden geschätzt.^{32, 33} Ebenfalls geschätzt, und zwar auf Basis von Daten des Bundesumweltamtes (DEHSt, a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.), sind die Einnahmeverzichte, die sich aus der kostenfreien Zuteilung von CO₂-Lizenzen ergeben.³⁴

Für das Jahr 2022 wurde auf diese Weise über alle Gebietskörperschaften und Sonderhaushalte hinweg ein geplantes Subventionsvolumen in Höhe von 252,1 Mrd. Euro ermittelt, in dem noch nicht die kostenfrei abgegebenen CO₂-Lizenzen enthalten sind. Im Jahr 2023 kommen die Finanzhilfen des neu installierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds hinzu, der die Energiekrise abfedern soll, so dass wohl der Rekordbetrag von 362,2 Mrd. Euro (ohne kostenfrei abgegebene CO₂-Lizenzen) erreicht wird (Tabelle 11).

Rechnerisch sind die Subventionen im laufenden Jahr sogar um mehr als 10 Prozent höher als das gesamte Aufkommen aus Lohn- und Einkommensteuer (Tabelle 12). Im Jahr 2019 zehrten sie 70,5 Prozent dieses Steuertopfes auf, in den Folgejahren wuchs die rechnerische Absorptionsrate stetig, da die Subventionen eine höhere Dynamik hatten als die progressive Lohn- und Einkommensteuer. Die Subventionen belasteten die Einwohner im Jahr 2022 im Durchschnitt mit 2.989 Euro pro Jahr, im laufenden Jahr 2023 wird der Wert auf 4.291 Euro klettern. Die Subventionsquote – das sind die Subventionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – betrug im Jahr 2019: 5,8 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Jahres 2015. Seither stieg sie kontinuierlich. Im Jahr 2023 wird ein historischer Spitzenwert von 9,7 Prozent erreicht sein (Abbildung 7).

³² Siehe dazu im Einzelnen Laaser und Rosenschon (2019: 7 und 26–27; 2020: 10–12).

³³ Die kassenmäßigen Ausgaben der Länder für die Corona-Jahre 2020, 2021 und 2022, die der Finanzbericht des Bundes für das Jahr 2023 (BMF, d, 2023) ausweist, wurden dabei um einen Betrag gekürzt, der schätzungsweise für coronabedingte Ausgaben aufgewendet wurde. Dabei wurde angenommen, dass der coronabedingte Anteil an den Gesamtausgaben bei den Ländern genauso hoch war wie beim Bund. Dieses Verhältnis ist durch eine Analyse der Budgetdaten ermittelt worden. Die so bereinigten Länderausgaben dienen als Basis für die Finanzhilfeschätzung der Länder. Dabei wurde der Finanzhilfeanteil aus dem Jahr 2015 zugrunde gelegt, in dem letztmals eine Auswertung der Haushaltsrechnungen der Länder durch das IfW erfolgte (Laaser und Rosenschon 2016). Für das Jahr 2023 sind die Ausgaben der Länder konservativ geschätzt worden. Sie wurden mit einer geschätzten Inflationsrate von 6 Prozent hochgerechnet, was reale Konstanz bedeutet.

³⁴ Siehe dazu ausführlich Laaser und Rosenschon (2020: 15–16). Der dem Bund entstehende Einnahmeverzicht errechnet sich dabei seit Beginn der zweiten Handelsperiode des EU-Handels mit Lizenzen zur Emission von CO₂ als Instrument der Klimapolitik im Jahr 2008 als Produkt aus der Anzahl der kostenfrei abgegebenen Zertifikate gemäß VET-Berichten der Deutschen Emissionshandelsstelle beim Umweltbundesamt (DEHSt a, lfd. Jgg.) und den bei der Versteigerung erzielten Preisen gemäß den Auktionierungsberichten (DEHSt b, lfd. Jgg.). Siehe dazu Tabelle A9 im Anhang.

Tabelle 11:
Schätzung der Subventionen in der Bundesrepublik 2000–2023 (Mio. Euro)^a

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
Direkte Finanzhilfen des Bundes	25.112	23.300	37.192	32.093	39.952	42.659	43.870	53.978	55.886
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	12.114	11.149	10.794	11.262	13.513	14.020	12.437	16.680	14.420
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	731	–	–	–	–	–	–
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	400	200	200	173	300	350
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaus“	–	–	533	203	298	339	366	–	–
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	–	–	–	1.087	3.010	4.845	20.454	26.192	34.072
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	–	–	–	–	20	37	133	611	1.752
Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	37.726	34.749	49.550	45.046	56.994	62.100	77.433	97.761	106.480
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds	–	–	–	–	–	–	–	–	101.550
Finanzhilfen der Länder und Gemeinden (ohne indirekte Finanzhilfen des Bundes) ab 2016 geschätzt	46.001	42.790	50.789	58.100	68.358	71.182	72.698	73.281	73.281
Marktordnungsausgaben der EU	5.938	6.255	5.551	4.298	4.947	4.922	4.725	5.046	4.549
Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit	9.078	5.753	5.382	1.391	736	735	651	706	730
Finanzhilfen insgesamt:	98.743	89.547	111.271	108.835	131.035	138.939	155.507	176.794	286.590
Steuervergünstigungen	49.682	52.013	54.560	63.345	65.130	63.091	68.465	75.324	75.612
Einnahmeausfälle CO ₂ -Zertifikate ^b		10.902	5.685	1.244	3.552	3.446	6.725	n.v.	n.v.
Subventionen insgesamt^c	148.425	152.462	171.516	173.424	199.717	205.476	230.697	252.118	362.202

^aFinanzhilfen der Länder und Gemeinden (ohne indirekte Finanzhilfen des Bundes) bis 2015 Ist-Werte nach eigener Analyse der Länderhaushalte, danach geschätzt auf der Basis von Angaben im Finanzbericht unter Einschluss einer Inflationskomponente. — ^bEinnahmeausfälle CO₂-Zertifikate: für 2022 und 2023 noch keine Werte verfügbar. — ^c2022 und 2023 ohne Einnahmeausfälle CO₂-Zertifikate.

Quelle: BA (Ifd. Jgg.); BMF (a, Ifd. Jgg.; b, Ifd. Jgg.; c, Ifd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); DEHSt (2012: 13–14; a, Ifd. Jgg., b, Ifd. Jgg.); Haushaltspläne und -rechnungen der Länder (Ifd. Jgg. bis 2015); Matthes et al. (2011: 11–12, Tabellen 2 und 3); Statistisches Bundesamt (Ifd. Jgg. bis 2015); eigene Berechnungen und Schätzungen.

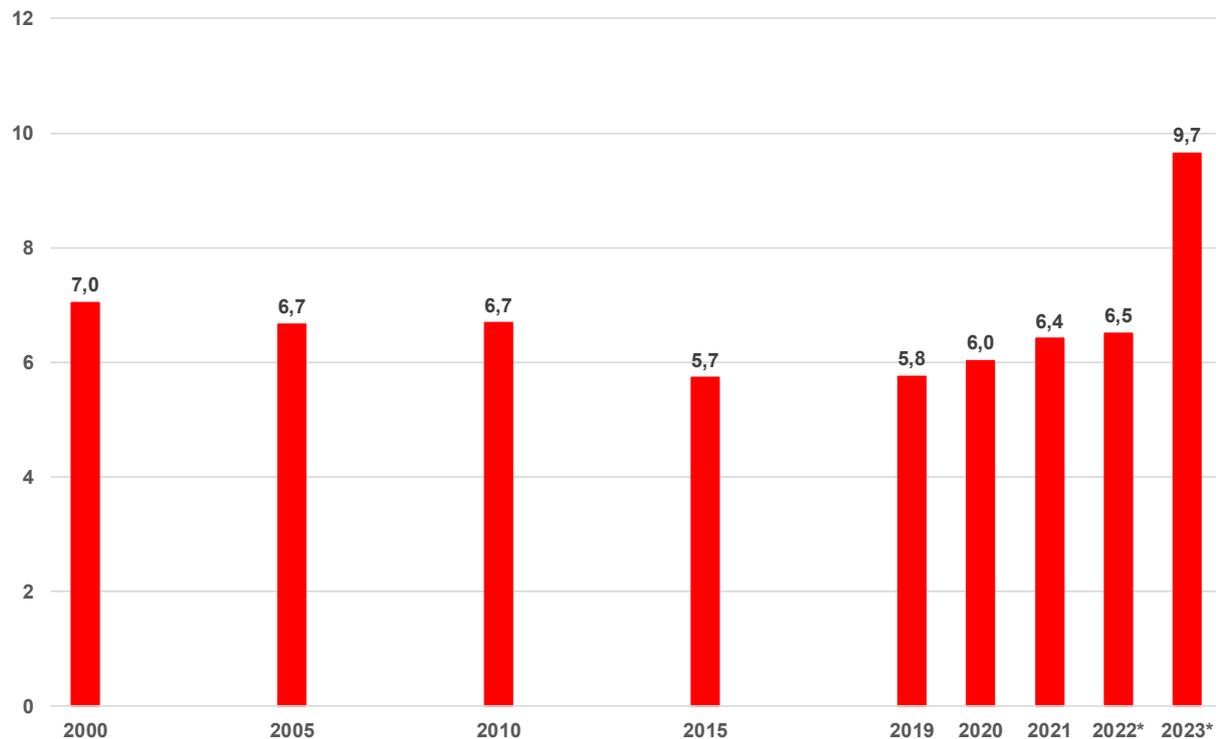
Tabelle 12:
Subventionen im Verhältnis zu ausgewählten Bezugsgrößen 2000–2023

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023
Subventionen in Mio. Euro ^a	148.425	152.462	171.516	173.424	199.717	205.476	230.697	252.118	362.202
Bevölkerung ^b	82.259.540	82.437.995	81.751.602	82.175.684	83.166.711	83.155.031	83.237.124	84.358.845	84.400.000
Subventionen pro Einwohner in Euro	1.804	1.849	2.098	2.110	2.401	2.471	2.772	2.989	4.291
BIP in Mio. Euro ^c	2.109.090	2.288.310	2.564.400	3.026.180	3.473.260	3.405.430	3.601.750	3.869.900	3.753.803
Subventionsquote (Subventionen in Prozent des BIP) ^a	7,04	6,66	6,69	5,73	5,75	6,03	6,41	6,51	9,65
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer in Mio. Euro ^d	147.958	128.685	159.083	227.471	283.371	268.269	290.749	304.616	318.953
Subventionen in Prozent der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer	100,32	118,48	107,82	76,24	70,48	76,59	79,35	82,77	113,56

^a2000–2021 Ist-Werte für Subventionen, 2022 und 2023 Soll-Werte. — ^bBevölkerungszahl für 2023 geschätzt in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2023b). — ^cBIP-Wert für 2023 angelehnt an die Sommerprognose des IfW Kiel (Boysen-Hogrefe et al. 2023). — ^dOhne Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer für 2022 Ist-Wert laut Statistisches Bundesamt (2023d), für 2023 Soll-Wert laut BMF (d, 2023: 255).

Quelle: Wie Tabelle 11; Statistisches Bundesamt (2023a; 2023b; 2023c; 2023d); BMF (d, 2023); Boysen-Hogrefe et al. (2023).

Abbildung 7:
Die Entwicklung der Subventionsquote in Deutschland im Zeitraum 2000–2023^a (in Prozent)



*Sollwerte. — ^aSubventionsquote = Subventionen in Prozent des BIP.

Quelle: Wie Tabelle 12; eigene Darstellung und Berechnungen.

Die Finanzhilfen waren im Jahr 2022 mit 176,8 Mrd. Euro zweieinhalbmal so hoch wie die Steuervergünstigungen (75,3 Mrd. Euro), im laufenden Jahr werden sie viermal so hoch sein. Sie expandierten auch deutlich stärker als die Steuervergünstigungen, was zum einen vor allem an den stark steigenden Ausgaben des Klima- und Transformationsfonds liegt (Tabellen 5a und 5b). Zum anderen sind aber auch die direkten Finanzhilfen des Bundes und die um Corona-Effekte bereinigten Gesamtausgaben bei den Ländern und Gemeinden, die als Basis für die Schätzung von deren Finanzhilfen dienen, überproportional gestiegen. Die Annahme, dass sich die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden im Gleichschritt mit deren Ausgaben insgesamt entwickeln, erscheint empirisch fundiert, zumal die entsprechende Finanzhilfequote des Bundes über einen Zeitraum von 20 Jahren hin recht stabil war und am aktuellen Rand sogar wieder zunahm.

5.2 Eine Bewertung der Subventionspraxis

5.2.1 Die grundsätzliche Subventionsproblematik

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden die wirtschaftlichen Aktivitäten über den Mechanismus der relativen Preise gesteuert und koordiniert. Damit ist grundsätzlich alles schädlich für die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt, was die Informations-, Lenkungs- und Anreizfunktion der relativen Preise beeinträchtigt. Subventionen (Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen) sind allokativ nur dann begründet, wenn der Markt unvollkommen funktioniert und eine realistische Chance dafür besteht, dass Subventionen zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis führen. Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob diese Bedingungen vorliegen. Die Ziele außerökonomisch begründeter Subventionen (wie z. B. Umverteilungsziele) entziehen sich zwar einer wirtschaftswissenschaftlichen Beurteilung. Es kann aber

überprüft werden, ob Finanzhilfen und Steuervergünstigungen die wirksamsten Instrumente im Hinblick auf angestrebte Ziele sind und mit welchen gesamtwirtschaftlichen Kosten sie verbunden sind.

Eingriffe des Staates in Form von Finanzhilfen können bei Marktversagen prinzipiell dazu führen, dass pareto-verbessernde Verhältnisse erreicht werden. Letztlich steht hinter dieser Aussage der Ausgleich sonst nicht entstehender externer Nutzen nach dem Konzept der Pigou-Subventionen.³⁵ Durch die Subventionierung soll die Produktion eines Gutes oder einer Leistung erhöht oder angeregt werden, die externe Nutzen verspricht, die nicht nutzbar wären, wenn die Produktionsentscheidung allein auf der Basis privater Nutzen und Kosten gefällt würde. Zu bedenken ist aber, dass selbst in einer derartigen eindeutigen Pigou-Situation Subventionen problematische Nebenwirkungen haben können. So muss man berücksichtigen, dass Finanzhilfen Verwaltungskosten verursachen, dass sie zumindest über ihre Finanzierung in aller Regel allokativer Verzerrungen zur Folge haben und dass Informationen über die Ursache und das Ausmaß des Marktversagens meistens nicht vorliegen. Es ist daher häufig fraglich, ob Finanzhilfen im konkreten Fall tatsächlich zu einer verbesserten Allokation der Ressourcen führen. Hinzu kommt, dass Subventionen Verhalten verändern können. Auch gibt es möglicherweise alternative Instrumente, die den Finanzhilfen überlegen sind; zu denken ist hier an die Beseitigung von Marktunvollkommenheiten und an die Schaffung und Durchsetzung von Eigentumsrechten.

Insofern können selbst theoretisch durch eine Pigou-Situation gerechtfertigte Subventionen in der Praxis problematische Wirkungen haben. Es ist daher aus mehreren Gründen sehr fraglich, ob Subventionen in der Praxis das Problem lösen, das sie lösen sollen:

- (i) Was die Verwaltungskosten betrifft: Subventionsprogramme müssen ausgearbeitet, die Subventionsvergabe muss koordiniert und die Verwendung der Subventionen kontrolliert werden. Dies erfordert Personal im öffentlichen Dienst. Die zusätzlichen Personalausgaben sowie der sonstige Aufwand für ein Programm sind möglicherweise größer als der Nutzen aus einer verbesserten Allokation. Zu beachten ist ferner, dass auch ein Eigeninteresse der Bürokratie im Spiel sein kann, das in Richtung Subventionsvergabe wirkt.
- (ii) Die Wirkungen einer Finanzhilfe auf die Allokation der Ressourcen hängen von der Art der Finanzierung ab. Fiskalisch neutral wäre lediglich die Finanzierung über eine Kopfsteuer, eine Lösung, die in der deutschen Gesellschaft nicht mehrheitsfähig wäre. Die allokativen Verzerrungen infolge der Finanzierung können ohne weiteres größer sein als die Effizienzvorteile infolge der Subvention. Denn durch die Subventionierung wird der Standort nicht als Ganzes attraktiver gemacht, weil die Finanzierungsseite einbezogen werden muss und die selektive Förderung zu Lasten der übrigen ökonomischen Aktivität geht.³⁶
- (iii) Das Informationsproblem bei der Festsetzung einer Subvention ist gravierend. Die konkreten Angebots- und Nachfragebedingungen auf einem spezifischen Markt sind meist nicht in ausreichendem Maße bekannt. Der Staat verfügt nicht über das Wissen, das er haben müsste, damit im Falle des Marktversagens öffentliche Mittel im richtigen Umfang und an der richtigen Stelle eingesetzt werden. Das trifft etwa auf die Technologieförderung zu. Wenn mehrere Technologien zur Verfügung stehen, kann man von staatlichen Stellen nicht erwarten, dass sie vorab „den Königsweg“ kennen und dann genau diesen gezielt fördern.³⁷ Technologie-

³⁵ Siehe dazu Pigou (1920).

³⁶ So verweist die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023: 70, Spalte 2) darauf, dass selbst der 2022 von der US-Administration initiierte „Inflation Reduction Act“ mit höheren Steuern einhergeht.

³⁷ Für diesen Fall sieht der aktuelle Bericht der Gemeinschaftsdiagnose (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2023: 70, Spalte 2) die Gefahr, dass aus staatlichen Technologievorgaben möglicherweise ineffiziente technische Monokulturen entstehen, während private Investoren ohne solche Vorgaben vermutlich eine Vielzahl von verschiedenen Technologien verfolgen, bei denen die Chance vorhanden ist, dass eine zukunftssträchtige Lösung dabei ist.

förderung sollte daher auf eine Technologieoffenheit setzen, damit eine Lösung im Sinne von Hayeks Wettbewerb als Entdeckungsverfahren gefunden werden kann.

- (iv) Zudem verschärft sich das eben genannte Problem dadurch, dass sich die Marktverhältnisse laufend ändern. Eine ursprünglich berechnete Subvention mag sich im Laufe der Zeit als ökonomisch nicht mehr notwendig erweisen, bleibt aber angesichts der Trägheit des politischen Prozesses oder infolge des Einflusses von Interessengruppen bestehen.
- (v) Im einfachsten Fall des angesprochenen Informationsproblems kann es zudem etwa zu Mitnahmeeffekten kommen, wenn ein hinter der Subventionierung stehendes politisches Ziel sich ohnehin am Markt durchzusetzen beginnt.³⁸ Im Kontext des Pigou-Modells würde das etwa bedeuten, dass sich die ursprüngliche Prognose eines deutlichen Auseinanderklaffens zwischen privaten und sozialen Erträgen als falsch erweisen kann und etwa durch ein Umdenken der Marktteilnehmer in der Fristigkeit der zu erwartenden Kosten und Erträge sich die soziale und private Ertragskurve einander annähern.
- (vi) Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist ein mögliches Auseinanderklaffen von Subventionsdestinatär, also derjenigen Aktivität, die man fördern möchte, und tatsächlichem Subventionsempfänger. Derartige Probleme können sich bei relativ starrem Angebot und differenzierten Wertschöpfungsketten ergeben, wie etwa in der Landwirtschaft, wo eigentlich die produzierenden Landwirte gefördert werden sollen, die Subventionen aber in Form von Bodenrenten bei den Bodeneigentümern ankommen, weil sie die Subventionen abschöpfen. Nutznießer der Finanzhilfen an die Landwirtschaft sind letztlich nicht die wirtschaftenden Landwirte, sondern vor allem die Bodeneigentümer, die in den Genuss erhöhter Bodenrenten gelangen.³⁹
- (vii) Die Problematik nicht zielführender Subventionen ist aber letztlich noch komplizierter. Zu bedenken ist nämlich, dass staatliche Hilfen Verhaltensänderungen nach sich ziehen können. Subventionen vermindern die Anreize, Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies betrifft die Kostenkontrolle sowie die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die zu Prozess- und Produktinnovationen führen. Es kann sich im Extremfall eine Subventionsmentalität auf Seiten der unterstützten Unternehmen entwickeln.
- (viii) Weitere Verhaltensänderungen sind auch auf benachbarten Märkten nicht auszuschließen. Subventionen verändern z. B. das Verhalten der Tarifvertragsparteien und provozieren lohnpolitisches „Moral-Hazard-Verhalten“. Sie versichern die Empfänger zumindest zeitweilig gegen die Folgen unternehmerischen Misserfolgs, lassen Arbeitsplätze sicherer erscheinen als sie sind und setzen Anreize für marktwidrige Lohnabschlüsse.
- (ix) Hinzu kommt, dass auch für nichtsubventionierte Unternehmen, für Wirtschaftsverbände und für Arbeitnehmerorganisationen Anreize geschaffen werden, ihre Anstrengungen auf die Erzielung staatlicher Hilfe zu lenken („rent-seeking“). Es ist rational, Ressourcen für die Beeinflussung politischer Entscheidungen einzusetzen, wenn Regierungen zu erkennen geben, dass sie bereit sind, Hilfe zu gewähren. Politische Einflussnahme wird unter solchen Umständen zu einer wirtschaftlichen Aktivität, die im Vergleich zu Anstrengungen, Markteinkommen zu erzielen, umso lohnender wird, je größer die Subventionsbereitschaft ist.
- (x) Zu bedenken ist schließlich, dass externe Effekte dadurch verursacht sein können, dass Eigentumsrechte nicht oder nur unzureichend definiert sind. Ist es möglich, Eigentums- und damit Ausschlussrechte festzulegen, so können Verursacher und Betroffene externe Effekte

³⁸ In der aktuellen Gemeinschaftsdiagnose (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2023, 70, Spalte 1) wird etwa im Falle einer Förderung der Mikroelektronik und Chipproduktion vor derartigen Mitnahmeeffekten gewarnt.

³⁹ Vgl. zu den Einzelheiten die Analyse von Schrader (2005: 116–122).

durch Verhandlungen internalisieren, wenn die Transaktionskosten solcher Verhandlungen nicht sehr hoch sind. Nur bei hohen Transaktionskosten sowie in Fällen, in denen sich Eigentumsrechte nicht definieren lassen, mag die Gewährung von Subventionen – bei Beachtung der genannten Einwände – das angemessene Instrument sein.⁴⁰

All dies verdeutlicht, dass ein Eingriff des Staates in Form von Subventionen nicht allein aus der Tatsache heraus, dass ursprünglich ein Marktversagen vorliegt, legitimierbar ist. Intervenierte der Staat trotz all der genannten Einwände, so kann es letztlich per Saldo zu Staatsversagen kommen. Es muss, damit ein Eingriff berechtigt ist, sichergestellt sein, dass die Kosten des Staatsversagens die des Marktversagens nicht übersteigen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob dies in der Subventionspraxis der Fall ist. Das heißt nicht, dass dadurch auf Subventionen grundsätzlich zu verzichten sei. Aber dennoch gebieten die in diesem Abschnitt vorgestellten Bedenken, dass ein vorsichtiger Einsatz des Subventionsinstruments angezeigt ist und selbst Subventionskürzungen im Falle von politischen Herausforderungen und zusätzlichen Verwendungswettbewerbs um öffentliche Mittel ein nicht gering zu schätzendes Finanzierungsinstrument sind.

5.2.2 Die aktuellen Entwicklungen bei den Bundesfinanzhilfen auf dem Prüfstand

Angesichts des vor allem durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds in bislang ungekanntem Maße steigenden aktuellen Betrags der Bundesfinanzhilfen im Jahr 2023 sollen in diesem Abschnitt nur zwei wesentliche Aspekte der aktuellen Subventionslandschaft in Deutschland näher kommentiert werden: (i) die abermalige Reaktion der Wirtschaftspolitik auf eine externe Krise, und (ii) einige Strukturelemente der Bundesfinanzhilfen, so die Verlagerung des Subventionsschwerpunkts auf Klima- und Energiesubventionen.

Steigende Subventionen im Gefolge der Ukraine-Krise

In beiden aktuellen Jahren 2022 und 2023, die der Gegenstand dieses Berichts sind, gab es einen Rekordanstieg der Bundesfinanzhilfen, abermals wie in den beiden Vorjahren 2020 und 2021, als es um die Bekämpfung der Corona-Pandemie ging. Die Sollwerte lagen für 2022 mit 97,8 Mrd. Euro um 26,7 Prozent über dem Istwert von 2021 und für 2023 mit 106,5 Mrd. Euro allein bei den klassischen Subventionen um 8,7 Prozent über dem Sollwert von 2022. Wenn man die zusätzlichen 101,6 Mrd. Euro des Wirtschaftsstabilisierungsfonds mitzählt, dann betrug der Anstieg in 2023 sogar bislang nicht vorstellbare 110,3 Prozent. Aber wie an den Zahlen erkennbar ist, war der Anstieg 2023 selbst ohne den Wirtschaftsstabilisierungsfonds beachtlich (Tabelle 3 und Abbildung 1).

Letztlich ist es angesichts der beiden Krisen und deren Ausmaßes kein Wunder, dass auf solch außergewöhnliche Situationen nicht nur mit direkten Staatsausgaben für öffentliche Güter, sondern auch mit Subventionen reagiert wird. Denn Subventionen gehören nun einmal zum normalen wirtschaftspolitischen Werkzeugkasten.⁴¹ Allerdings gibt es bei den Reaktionen auf beide Krisen Unterschiede. Bei der Bekämpfung der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 wurden die Bundesfinanzhilfen durch die Ausgaben des Zukunftspakets sozusagen „en passant“ mit den eigentlichen Ausgaben zur Pandemiebekämpfung erhöht. Denn das Maßnahmenpaket vom Juni/Juli 2020 enthielt mit den

⁴⁰ Bei nicht zu hohen Transaktionskosten könnte das sogenannte Coase-Theorem – benannt nach Ronald H. Coase (1960), der es formuliert hat – eine privatwirtschaftliche Verhandlungslösung nahelegen. Vgl. zu den Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des Coase-Theorems Sohmen (1976: 242–246).

⁴¹ Spätestens seit den legendären Arbeiten von Arthur Cecil Pigou (1920) und seinem Plädoyer für einen Ausgleich nicht-pekuniärer externer Nutzen, die bei rein marktgeleiteter Produktion nicht abgegolten werden, so dass zu wenig von den entsprechenden Gütern produziert wird, sind Subventionen salonfähig geworden. Heute sind sie ein fester Bestandteil des wirtschaftspolitischen Werkzeugkastens.

Ausgabeplänen des Zukunftspakets explizit Maßnahmen, welche die deutsche Wirtschaft generell stärken und reif für zukünftige Herausforderungen machen sollten. So wurden für die Jahre 2020 und 2021 Mehrausgaben des Bundes mit unmittelbarem Bezug zur Gesundheits- und Wirtschaftskrise (Ist-Werte), die nicht ins Finanzhilfenvolumen eingehen, in Höhe von 62,6 bzw. 111,3 Mrd. Euro ermittelt.⁴² Parallel dazu wurden durch das Zukunftspaket Ausgaben mit Subventionscharakter in Höhe von 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 und im Jahr 2021 von 19,7 Mrd. Euro geleistet.

Beide Ausgabekategorien sind auch in den aktuellen Berichtsjahren 2022 und 2023 noch in den Soll-Werten der jeweiligen Haushalte enthalten. Für Pandemiebekämpfungsmaßnahmen sind 2022 noch 81,6 Mrd. Euro veranschlagt, für 2023 noch 18,4 Mrd. Euro (Tabelle A1 im Anhang). Die Zukunftspakets-Finanzhilfen sind im Jahr 2022 mit 23,2 Mrd. Euro und im Jahr 2023 mit 26,3 Mrd. Euro höher geplant als in den Ausgangsjahren des Programms (Tabelle A2 im Anhang). Die Antwort auf die in Laaser, Rosenschon und Schrader (2021: 44) gestellte Frage, ob es sich um einen einmaligen, krisenbedingten Niveausprung bei den Subventionen handele oder ob es zu einer Verstetigung von Hilfsmaßnahmen komme, die zu einem dauerhaften Subventionsschub führe, scheint sich eher in Richtung Verstetigung zu neigen. Damit entfernen sich diese Finanzhilfen immer weiter von der ursprünglichen Zielsetzung der Bekämpfung der Pandemie und den Ausgleich für entstandene Pandemiekosten.

Demgegenüber stehen in den Jahren 2022 und 2023 die zusätzlichen Bundesfinanzhilfen in direkterem Zusammenhang mit dem eingetretenen Sondereffekt dieser beiden Jahre, dem Ukraine-Krieg. Damit sind im Übrigen nicht die Verteidigungsanstrengungen aus dem neuen kreditfinanzierten Sondervermögen Bundeswehr gemeint, denn diese gehen als klassisch öffentliche Güter nicht in den Kieler Subventionsbericht ein.⁴³ Vielmehr sind die Finanzhilfen der Versuch, die Folgen des Krieges in Gestalt der Energiekrise nach dem Versiegen der russischen Gaslieferungen, den zwischenzeitlich exorbitanten Steigerungen der Energiepreise und der zunehmenden Inflation für die Bürger erträglicher zu machen. Allein die Strompreisbremse mit 43,0 Mrd. Euro, die Gaspreisbremse mit 40,3 Mrd. Euro, weitere Stützungsmaßnahmen von 8,5 Mrd. Euro sowie zahlreiche Härtefallposten lassen die geplanten Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds für 2023 auf bisher ungekannte Höhe von 110,6 Mrd. Euro steigen.

Letztlich liegt es durchaus in der Logik des politischen Prozesses, dass man in Ausnahmesituationen mit Subventionen reagiert. Aus politökonomischer Sicht mag es zudem erklärbar sein, dass Maßnahmen nicht, wie es eigentlich angezeigt wäre, auf weniger wohlhabende Bevölkerungsschichten beschränkt werden, die besonders unter den Preiserhöhungen zu leiden haben. Denn jeder Einzelne ist letztlich ein Wähler, den die Bundesregierung nicht verschrecken wollte.

Das Problem besteht aber darin, dass durch den Angebotsschock eine reale Knappheit bei den klassischen fossilen Energieträgern entstanden ist. Durch die Preisbremsen werden die Marktsignale des Knappheitsschocks gemildert, und die Anpassung der Nachfrager an die neue Knappheit wird verwässert. Durch die mit Subventionen generierten Preisbremsen wird im Grunde suggeriert, dass eigentlich bei der Energie ein nicht so großer Mangel herrscht und man sich nur begrenzt anpassen

⁴² Siehe dazu Tabelle A1. Die hier dokumentierten Ist-Ausgaben sind wie üblich niedriger als die Soll-Werte aus den Haushaltspänen, die im letzten Subventionsbericht (Laaser, Rosenschon und Schrader 2021: Tabelle 7, 30–34; 42–43) angesetzt wurden.

⁴³ In der Tat hat die Ukraine-Krise mittelbare Konsequenzen im fiskalischen Kontext. Denn der politische Schwenk in der Sicht auf den Wert des öffentlichen Gutes „äußere Sicherheit“ mit der Ankündigung der Bundesregierung, eine „Zeitenwende“ einzuläuten und ein Sondervermögen für Verteidigungszwecke über 100 Mrd. Euro einzurichten, hat die fiskalischen Strukturen in Deutschland verändert, selbst wenn das Sondervermögen ausschließlich kreditfinanziert sein soll und vielfach gefordert wurde, dass die Umstrukturierung nicht zu Lasten der bisherigen Ausgaben, vor allem der Sozialausgaben gehen dürfe (Deutscher Bundestag 2022; Bundeszentrale für politische Bildung 2022).

muss. Letztlich wird gerade dadurch der Gas- und Stromverbrauch nicht im erforderlichen Maße an das verknappte Angebot nach unten angepasst, was auch Rückwirkungen auf die Preise hat, die höher bleiben, als es bei einem Verzicht auf die Preisbremsen der Fall wäre, weil weniger Energie gespart wird (Kooths 2022a; 2023a).⁴⁴ Direkte Zahlungen an weniger begüterte Haushalte, die von den Energiepreiserhöhungen hart getroffen werden, wie zusätzlich im Falle von Studenten, Bürgergeldbeziehern und Rentnern geschehen,⁴⁵ sind das insgesamt bessere Instrument als der allgemeine Eingriff in den Preismechanismus durch die teuren Subventionen, die zudem inflationstreibend wirken.

Zur Dominanz der Umwelt- und Klimasubventionen

In den aktuellen Berichtsjahren hat sich eine Entwicklung fortgesetzt, die sich schon in den Vorjahren angedeutet hat: die Verschiebung des Schwerpunkts der Bundesfinanzhilfen auf die Energie- und Umweltpolitik. War lange Zeit der Verkehrssektor derjenige, der nach dem Kieler Subventionsbegriff (einschließlich der Leistungen an die Eisenbahn) die meisten Finanzhilfen erhielt, so hat die Energie- und Umweltpolitik nunmehr die Spitzenposition inne (Tabelle 5 zu den Bundesfinanzhilfen, Tabelle 9 zu den Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften).⁴⁶

Die Qualität der Umwelt bzw. der Atmosphäre per se kann als öffentliches Gut aufgefasst werden, denn die Grenzkosten von ihrer Verbesserung für weitere Nutzer sind zumindest gering und von der Nutzung kann niemand ausgeschlossen werden.⁴⁷ Deshalb ist in jedem Fall staatliche Aktivität zur Behebung oder Vermeidung von Schäden angezeigt. Prinzipiell können dabei auch Subventionen zum Einsatz kommen. Eigentlich sind Umwelt- und Energiesubventionen ein klassisches Beispiel für die Anwendung alternativer Instrumente zur Behebung eines substantiellen Externalitätenproblems. Dies könnte durch eine Schaffung von Eigentumsrechten geschehen. Dadurch würden klimaschädliche Emissionen oder ein in Bezug auf Klimaveränderungen übermäßiger Energieverbrauch mit einem Preis versehen. Durch die Bepreisung könnten die schädlichen Emissionen gedrosselt werden. So ist die CO₂-Bepreisung zur Vermeidung von Klimaschäden – sei es als Zertifikat oder als Steuer – inzwischen zumindest grundsätzlich umweltpolitisches Allgemeingut und sollte auch als Leitinstrument zur Vermeidung von Klimaschäden betrachtet werden.⁴⁸

Felbermayr und Peterson (2021: 29–37) verweisen aber zugleich auf eine Reihe von Argumenten, weshalb in manchen Fällen Subventionen als eine Ergänzung zur CO₂-Bepreisung zum Einsatz kommen könnten. Dazu gehören etwa (i) die Verhinderung von „Carbon Leakage“, wenn also eine mögliche Verschiebung von Emissionen durch eine Produktionsverlagerung ins Ausland droht, was dem ursprünglichen Zweck der Klimapolitik zuwiderlaufen würde; (ii) die Adressierung von spezifischen Markteintrittsbarrieren und Externalitäten, die zu Marktversagen führen; (iii) die Adressierung von Wissens-Spillover und Learning-by-doing als positive Externalität in der Technologieentwicklung und (iv) eine Technologieförderung per Subventionen als zweitbeste Lösung, sofern eine aus ökonomischer

⁴⁴ Wenigstens hat seit den letzten zwei Quartalen 2022 und im ersten Quartal 2023 eine gewisse Reduktion des Strom- und Gasverbrauchs von Verbrauchern und Industrien stattgefunden, wie eine Analyse des Bundesumweltamtes (2023) ergibt. Dennoch verwässern die Preisbremsen die notwendigen Marktreaktionen.

⁴⁵ Siehe dazu Abschnitt 2.2 und Tabelle 2. Dort sind diese Zahlungen als „Transfer“ gekennzeichnet.

⁴⁶ Der Positionswechsel sollte aufgrund der Plan-Zahlen des Bundeshaushaltsplans (BMF, b, 2021) schon 2021 stattfinden, als für das branchenübergreifende Subventionsziel „Umwelt und rationelle Energieverwendung“ insgesamt 25,534 Mrd. Euro eingeplant waren, was 51 Mio. Euro mehr waren als für den Sektor Verkehr (siehe Laaser, Rosenschon und Schrader 2021: Tabelle 4, 18–19 sowie 20). Die mittlerweile vorliegenden Ist-Werte aus der Bundeshaushalts- und -vermögensrechnung (BMF, a, 2021) zeigen allerdings, dass der Verkehrssektor mit tatsächlichen Bundesfinanzhilfen von 24,793 Mrd. Euro im betreffenden Jahr doch noch vor dem Ziel Umwelt und Energie mit 21,130 Mrd. Euro lag. Angesichts einer Differenz von 8,678 Mrd. Euro zugunsten des Ziels Umwelt und Energie für 2023 dürfte die neue Rangfolge nunmehr aber Bestand haben (Tabelle 5).

⁴⁷ Felbermayr und Peterson (2021: 30) und Blohm, Mosler und Schaltegger (2023: 68–69).

⁴⁸ Siehe dazu Felbermayr und Peterson (2021: 23, 43–44 und 48–50).

Sicht optimale, also erstbeste Lösung aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist. Dabei wird aber auch betont, dass geprüft werden müsse, ob eventuell nicht doch bessere Lösungen als Subventionen zur Verfügung stünden, dass bei einer Subventionierung Technologieoffenheit gewährleistet sein müsse und dass eine aktuell gültige Begründung für Subventionen (etwa wegen technischer Probleme bei der CO₂-Bepreisung) im Zeitablauf entfallen könne (Felbermayr und Peterson 30 und 36–37). Die oben genannten Fälle sind sicher Sachverhalte, die in jedem Fall zu berücksichtigen sind, wobei dies mit den praktischen Problemen von Subventionen, wie sie in Abschnitt 2.1 diskutiert wurden, abgewogen werden muss.

Ein Spezialfall des Arguments zu (iv) könnten dabei Zweifel sein, ob eine CO₂-Bepreisung – als kostenpflichtiges Zertifikat oder als Steuer –, die letztlich eine Bestrafung für den Ausstoß von Emissionen oder den Verbrauch fossiler Energieträger darstellt und keine positiven Anreize zu alternativem Verhalten beinhaltet, in letzter Konsequenz überhaupt durchsetzbar sei. So sind Situationen vorstellbar, in denen politisch Verantwortliche medienwirksam gegen höhere Energiepreise eintreten – analog zur Situation seit Februar 2022, als es das vorherrschende Thema in den Medien und der Öffentlichkeit gewesen ist, wie verhindert werden könne, dass Gas, Strom, Benzin zu teuer werden.⁴⁹ Dabei handelt es sich um ein politökonomisches Argument, das die Realisierung der ökonomisch eigentlich vorzuziehenden CO₂-Bepreisung in Frage stellt. Das mag in der Realität im Extremfall denkbar sein. Ob dieser Extremfall allerdings eintritt, ist schwer zu sagen.⁵⁰ Subventionen sind in jedem Fall leichter durchzusetzen, wie der häufig ungebremsste Anstieg der Bundesfinanzhilfen und insbesondere die Verdoppelung am aktuellen Rand zeigen, welche in Abbildung 1 dokumentiert sind. Ob eine umfassende CO₂-Bepreisung deshalb tatsächlich scheitern würde, kann letztlich nicht a priori festgestellt werden.

Subventionen können langfristig ebenfalls problematisch sein und gesamtwirtschaftlich teuer werden, wie oben erläutert wurde. Insofern ist hier sicher eine Politik mit Augenmaß und fokussierten Maßnahmen angezeigt. So argumentieren Blohm, Mosler und Schaltegger (2023: 68–69), dass Umweltsubventionen zumindest aus politökonomischen Gründen als Flankierung zur Bepreisung angebrachter sein mögen als Subventionen in anderen Bereichen. Mit einer Bepreisung oder einer entsprechenden Steuer liegen aber Steuerungsinstrumente „... im staatlichen Werkzeugkasten vor, die gegenüber Subventionsleistungen in vielen Situationen Effizienzvorteile bringen können“. Daher sollte diese erstbeste Lösung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

6 Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu Forschungs- und Bildungsausgaben

Seit dem Jahr 2020 lehnt sich der Kieler Subventionsbericht an das Konzept der Subventionsberichterstattung der Eidgenössischen Finanzverwaltung an. Das schweizerische Konzept von Subventionen ist noch weitergehend als das bisherige des IfW. In den schweizerischen Subventionsberichten werden sämtliche staatliche Zahlungen und Vergünstigungen dokumentiert, die nach außerhalb des eigentlichen schweizerischen Staatssektors geleistet werden. Dazu zählt die Eidgenössische Finanzverwaltung auch Bildungsausgaben, Ausgaben für die Grundlagenforschung und für die Entwicklungshilfe. Die Entwicklungshilfeausgaben bleiben in den Kieler Subventionsberichten als auslandsbezogene Zahlungen weiterhin außer Betracht, sie sind aber im Kieler Bundesausgabenmonitor erfasst. Ansonsten bietet das schweize-

⁴⁹ Dieses Problem wurde etwa von Moritz Schularick in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung thematisiert (Nienhaus und Hagelücken 2023). Siehe entsprechende Aussagen auch im Artikel von Pennekamp (2023).

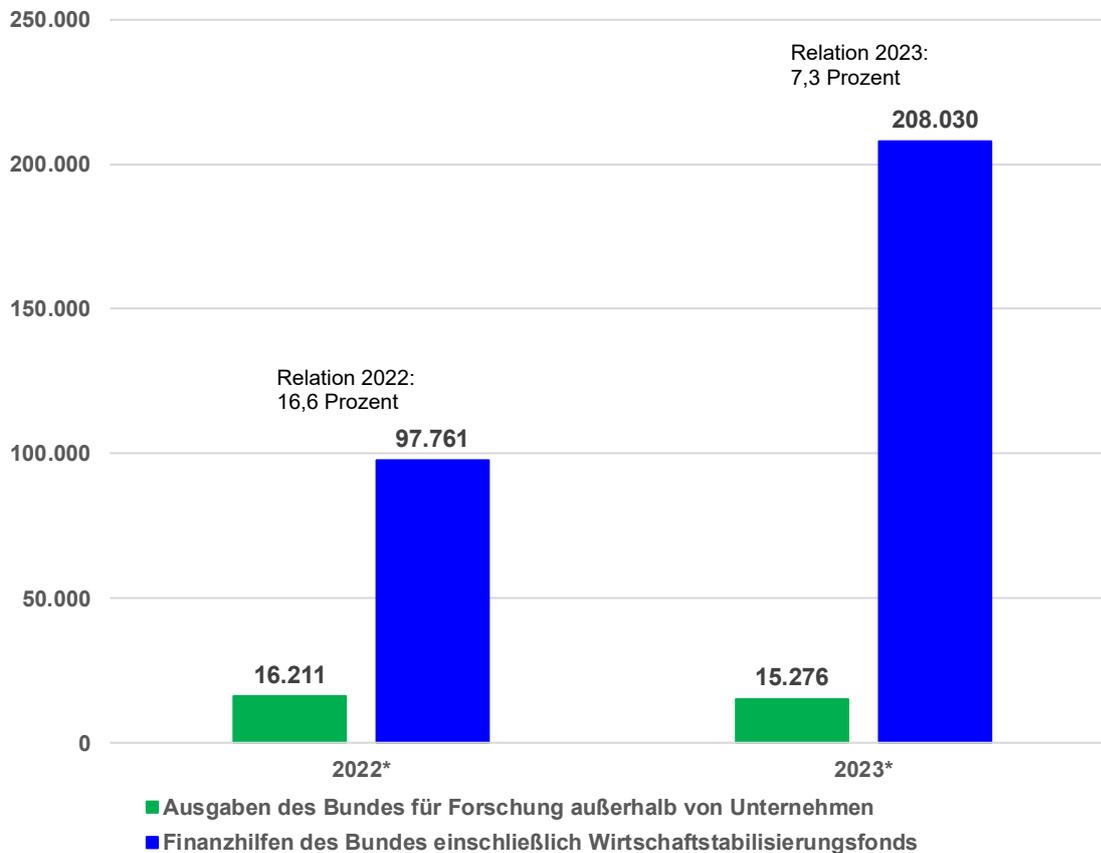
⁵⁰ Felbermayr und Peterson (2021: 36–37) mutmaßen, dass es sich bei zweitbesten Lösungen schwer objektiv klären lasse, inwieweit eine theoretisch optimale und damit erstbeste Lösung in der Realität umgesetzt werden könne oder nicht.

rische Konzept den Vorteil, dass potentiell allokatonsverzerrende Subventionen direkt mit den potentiell wohlfahrtssteigernden Ausgaben für Bildung und Grundlagenforschung verglichen werden können. Diese fehlten bis 2020 im Kieler Subventionsbericht, weil sie als ein Angebot öffentlicher Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie zu interpretieren sind. Die Anlehnung an das schweizerische Konzept erfolgt hier allerdings nicht durch Einbeziehung der entsprechenden Posten in die Subventionssumme. Diese werden vielmehr als getrennte Posten ausgewiesen und mit den Subventionen verglichen. Daher werden in den folgenden Abschnitten die Forschungsausgaben des Bundes für öffentliche Forschungseinrichtungen, für Mischpositionen aus Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie die Bildungsausgaben des Bundes dokumentiert und gewissermaßen als getrennte Säulen neben die Subventionen gestellt.

6.1 Die Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten

Die potentiell wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen beziffern sich im Jahr 2023 auf geplante 15,3 Mrd. Euro (Tabelle A5 im Anhang). Im Vorjahr waren es 16,2 Mrd. Euro. Der Rückgang geht auf reduzierte Haushaltsansätze für die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (–463 Mio. Euro) sowie für Wehrforschung (–445 Mio. Euro) zurück. Die Forschungsausgaben beziffern sich im Jahr 2023 (2022) auf lediglich 7,3 Prozent (16,6 Prozent) im Verhältnis zum gesamten Finanzhilfenvolumen des Bundes nach dem Kieler Subventionsbegriff (Abbildung 8).

Abbildung 8:
Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu Zuschüssen des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2022 und 2023 (Mio. Euro)^a



*Sollwerte. — ^aAusgaben des Bundes für Forschung außerhalb von Unternehmen nach Anhangtabelle A5.

Quelle: Wie Tabelle 3 und Anhangtabellen A3 und A5.

Die Forschungsausgaben werden zu einem großen Teil durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geleistet (10,6 Mrd. Euro),⁵¹ 4,7 Mrd. Euro steuern andere Ministerien bei oder werden aus Mitteln des Haushaltskapitels „Allgemeine Finanzbeziehungen“ finanziert. Bedeutsame Institutionen, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert, sind die schon erwähnten Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (2,4 Mrd. Euro), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (1,2 Mrd. Euro), die Fraunhofer-Gesellschaft (854 Mio. Euro), die Deutsche Forschungsgesellschaft (2 Mrd. Euro), die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (682 Mio. Euro) und europäische Einrichtungen wie CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW (358 Mio. Euro). Die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich schlägt mit 317 Mio. Euro zu Buche, die Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an den Universitäten mit 400 Mio. Euro. Außerdem werden thematische Schwerpunkte gefördert, so etwa ausgewählte Bereiche der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (418 Mio. Euro) sowie die Gesundheits-, die Klima- und die Energieforschung, aber auch Geistes- und Sozialwissenschaft.

Neben dem Ministerium für Bildung und Forschung tritt als Finanzgeber auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf. Es finanziert das nationale Programm für Weltraum und Innovation mit 371 Mio. Euro und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. mit insgesamt 808 Mio. Euro. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert u. a. vier große Institute, die innerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind, mit zusammen 396 Mio. Euro. Es sind dies das Julius Kühn-Institut als Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, das Friedrich-Löffler-Institut als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Max Rubner-Institut als Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel und das Johann Heinrich von Thünen-Institut als Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei. Ferner werden Forschungsinstitutionen außerhalb der Bundesverwaltung mit 58 Mio. Euro unterstützt, nämlich die Leibniz-Institute für Lebensmittel-Systembiologie, für Agrarlandforschung e.V., für Agrartechnik und Bioökonomie e.V., für Gemüse- und Zierpflanzenbau e.V., für Nutztierbiologie und für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien. Außerdem sind 155 Mio. Euro für Projektförderung eingeplant, so etwa für die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe.

Das Bundesministerium der Verteidigung, das die Bundeswehrhochschulen finanziert, hat in seinem Etat auch 1,7 Mrd. Euro für Wehrforschung eingeplant. Das Bundesministerium für Gesundheit finanziert mit 91 Mio. Euro das Paul-Ehrlich-Institut, das biomedizinische Arzneimittel erforscht und prüft. Ferner fördert es das durch die Pandemiebekämpfung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückte Robert Koch-Institut mit 171 Mio. Euro – das Public-Health-Institut für Deutschland, dessen Ziel es ist, die Bevölkerung vor Krankheiten zu schützen und ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Für sonstige Forschungsvorhaben und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gesundheit stellt das Bundesministerium für Gesundheit 174 Mio. Euro bereit. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verausgabt für die Forschung 148 Mio. Euro. Ferner stellt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 49 Mio. bereit (Tabelle A5 im Anhang).

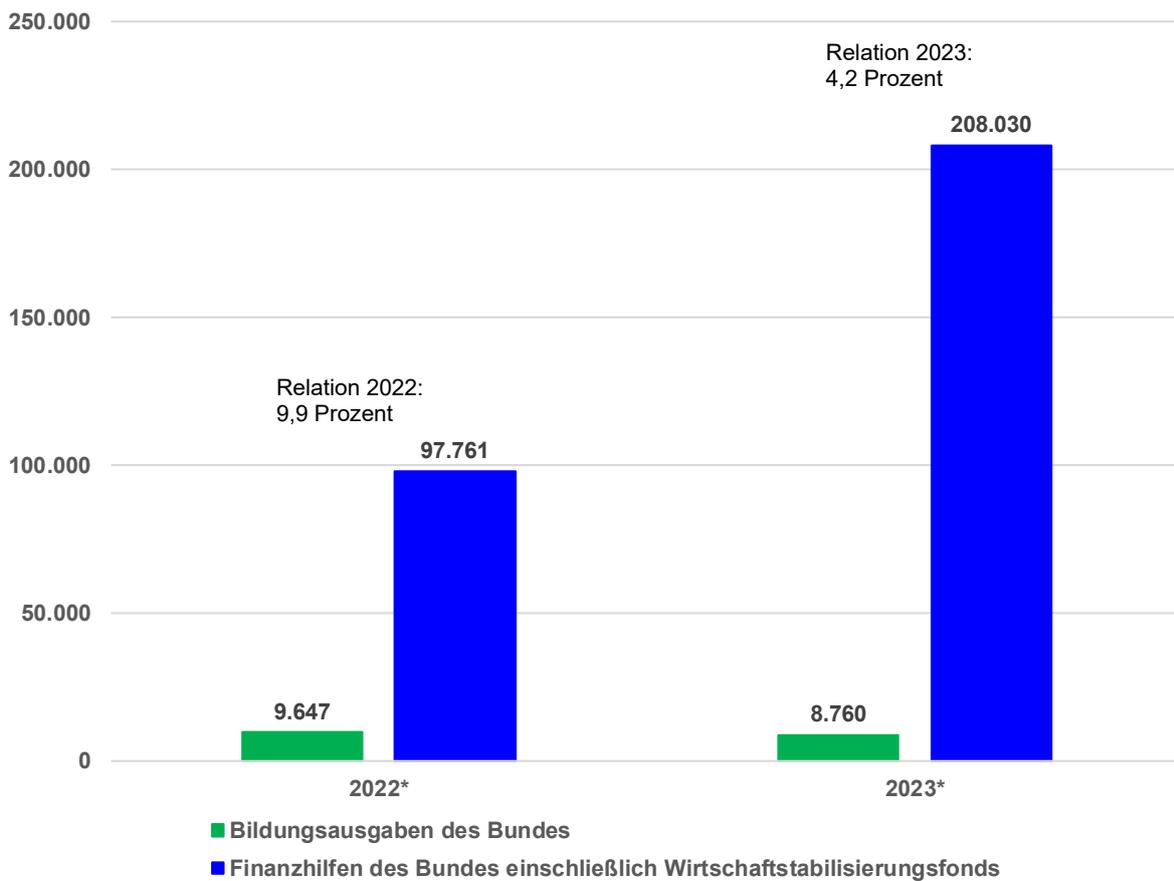
6.2 Bildungsausgaben des Bundes

Bildungsausgaben gelten ebenso wie Forschungsausgaben als tendenziell wohlfahrtssteigernd. Bildungspolitik fällt in Deutschland zu guten Teilen in das Aufgabengebiet der einzelnen Bundesländer. Aber auch der Bund ist in diesem Sektor präsent: 8,8 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen fließen im Jahr 2023 in die Bildung sowie in die Kinder- und Jugendpolitik, die meist einen engen Bildungsbezug haben

⁵¹ Siehe in Tabelle A5 im Anhang die Posten aus dem Einzelplan 30 mit den Kapitel-Nummern 30xx.

(Tabelle A6 im Anhang). Im Jahr 2022 waren 9,6 Mrd. Euro geplant. Dass die Bildungsausgaben um 0,8 Mrd. Euro zurückgegangen sind, liegt im Wesentlichen daran, dass das Sondervermögen „digitale Infrastruktur“ rund 1 Mrd. Euro weniger an Finanzhilfen leisten soll. Die im Kieler Subventionsbericht erfassten Finanzhilfen des Bundes insgesamt waren im Jahr 2022 mehr als zehnmal so hoch wie seine Bildungsausgaben, im Jahr 2023 werden die Finanzhilfen fast 24mal so hoch sein (Abbildung 9). Das heißt, dass im laufenden Jahr die Bildungsausgaben des Bundes nur noch 4,2 Prozent in Relation zu seinen Finanzhilfen ausmachen.

Abbildung 9:
Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu den Bildungsausgaben des Bundes 2022 und 2023 (Mio. Euro)^a



*Sollwerte. — ^aAusgaben des Bundes für Forschung außerhalb von Unternehmen nach Anhangtabelle A5.

Quelle: Wie Tabelle 3 und Anhangtabellen A3 und A5; eigene Darstellung und Berechnungen.

Unter den Bildungsausgaben des Bundes sind die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz mit 2,7 Mrd. Euro besonders wichtig, aber auch die Ausgaben für den Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ mit 1,9 Mrd. Euro und die Finanzhilfen für Schulen, die das Sondervermögen „digitale Infrastruktur“ mit 1,8 Mrd. Euro leistet. Ohne Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter“ gerechnet, gibt der Bund für die Stärkung des Lernens im Lebenslauf 512 Mio. Euro aus. Die Begabtenförderung – ohne jene in der beruflichen Bildung, die zu den Finanzhilfen gerechnet worden ist – ist mit 395 Mio. Euro veranschlagt, der Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie die internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation mit 263 Mio. Euro. Für die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sind 296 Mio. Euro vorgesehen und für europäische Schulen 32 Mio. Euro. Das Budget für die Kinder- und Jugendpolitik liegt bei 747 Mio. Euro.

6.3 Finanzhilfen an weitere Institutionen, die teilweise öffentliche Aufgaben wahrnehmen

Im Rahmen der Subventionserfassung wurden auch noch 4,6 Mrd. Euro an Zuschüssen identifiziert, die an Institutionen fließen, die einerseits zum Teil öffentliche Güter für den Staat herstellen oder Leistungen mit erheblichen externen Nutzen ähnlich wie bei Bildung oder Grundlagenforschung erbringen. Andererseits bieten sie aber auch private Güter an, weshalb ihre Förderung eher als Subvention anzusehen ist. Dabei ist es schwierig, zwischen beiden Aufgaben zu unterscheiden. Diese Institutionen sind als Grenzfälle einzustufen und werden deshalb gesondert erfasst und gehen nicht in die Subventionssumme ein (Näheres in Tabelle A7 im Anhang). In diese Kategorie fallen etwa Zahlungen an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ (325 Mio. Euro), an den Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ (414 Mio. Euro) und an Verbrauchereinrichtungen wie etwa die Stiftung Warentest, die vom Bundestag als unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet wurde. Hinzu kommen die Förderung von Gesundheitsverbänden und die Ausgaben für Klimaschutz, die sich auf 1,6 Mrd. Euro summieren. Auch gehören einige Zuschüsse dazu, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung an Unternehmen zahlt (1,8 Mrd. Euro), insoweit diese der Grundlagenforschung dienen könnten. Grundlagenforschung ist im Gegensatz zur anwendungsorientierten Forschung als ein öffentliches Gut anzusehen.⁵² Soweit anwendungsorientierte Forschung dominiert, wäre jeder einzelne Zuschuss zu Forschung und Entwicklung (F&E) wegen seiner potentiell verzerrenden Wirkung allerdings kritisch zu sehen. Da der Bund die „High-Tech-Branchen“ aber flächendeckend fördert, wie Tabelle A7 im Anhang zeigt, fällt dieses Argument weniger ins Gewicht, weil sich allokatonsverzerrende Wirkungen gegenseitig neutralisieren.

7 Finanzhilfen des Bundes im Kontext des gesamten Bundeshaushalts: Der Bundesausgabenmonitor

Von den Autoren des Kieler Subventionsberichts wurde ergänzend eine neue Datenbank zusammengestellt, die weit über die bekannte Subventionsdatenbank für den Kieler Subventionsbericht hinausgeht und weitere Kategorien von Staatsausgaben umfasst. Im sogenannten Kieler Bundesausgabenmonitor werden nicht nur die Finanzhilfen des Bundes dokumentiert, sondern die gesamten Bundesausgaben im Zeitraum von 2000 bis 2023.⁵³ Dafür war eine Klassifikation der Bundesausgaben erforderlich, die aufzeigt, welche Wirkung die Einzelaggregate auf das Bruttoinlandsprodukt oder das Produktionspotential haben können: Wird nur umverteilt, was die Allokation verzerrt und die Anreize mindert? Oder geht die Ausgabe mit der Internalisierung von Externalitäten einher, dient sie zur Bereitstellung

⁵² Eine durchaus pragmatische Abgrenzung zwischen Grundlagenforschung, deren Förderung mangels zurechenbarer Erträge eindeutig eine Staatsaufgabe ist, und der Anwendungsforschung, die unmittelbar kommerzielle Erträge abwirft und dem privaten Sektor überlassen werden kann, hat Herbert Giersch (1977: 345–347) in seinem Lehrbuch „Allgemeine Wirtschaftspolitik II“ vorgeschlagen: „... Öffentliche Institutionen sollten Grundlagenwissen – also Wissen, das nicht unmittelbar wirtschaftlich verwertbar ist – als freies Gut bereitstellen, und zwar für Ausländer wie für Inländer. ... Zweckforschung, die zu neuem verwertbaren Wissen führt, kann sich privatwirtschaftlich lohnen, verdient aber im Interesse des Wachstums staatliche Förderung, die in Form von Steuererleichterungen, Subventionen, Forschungsaufträgen und Verleihungen von Patentrechten gewährt werden kann. Darüber hinaus sollte der Staat dafür sorgen, dass das neu gewonnene Wissen zu möglichst niedrigen Kosten allgemein zugänglich wird. ...“. Letzteres heißt nichts anderes, als dass das Wissen, das bei öffentlich geförderter Anwendungsforschung entsteht, nachträglich zu einem nahezu freien Gut gemacht werden sollte.

⁵³ Der Kieler Bundesausgabenmonitor mit den Daten bis zu den Soll-Ausgaben für 2021 wurde als Kieler Beitrag zur Wirtschaftspolitik Nr. 41 veröffentlicht (Laaser und Rosenschon 2022). In diesem Kapitel werden die Ist-Ausgaben von 2021 und die Soll-Ausgaben von 2022 und 2023 betrachtet.

öffentlicher Güter, zur Durchsetzung allgemeiner Regeln und zum Erhalt der Infrastruktur? Oder schafft die Ausgabe die Basis für zukünftigen Wohlstand und erweitert das Produktionspotential?

Für eine erweiterte Ausgabendatenbank, die die Daten im Hinblick auf diese ökonomischen Fragen ordnet, war eine zielgerichtete Analyse der Einzeldaten in den Haushalten des Bundes erforderlich. Näher betrachtet wurden die Haushaltsrechnungen für die Jahre 2000 bis 2021 und die Bundeshaushaltspläne für die Jahre 2022 und 2023. Erfasst wurden entweder einzelne quantitativ bedeutsame Haushaltstitel – die Bagatellposten blieben bei der Auswertung unberücksichtigt und wurden nur in der Summe als Residualgröße ausgewiesen – oder Titelgruppen und homogene Ausgabegruppen, die in Unterkapiteln zusammengefasst sind. Diese ausgewählten Daten wurden dann verschiedenen Ausgabekategorien zugeteilt, die ökonomisch unterschiedlich zu bewerten sind.

Die Ausgaben des Bundes wurden dabei nach Zweck und nach zeitlicher Perspektive ihrer Wirkung untergliedert in:

- a. Umverteilungsausgaben des Bundes in Form von Sozialausgaben und damit unmittelbar einhergehende Bürokratiekosten (einschließlich der verschiedenen Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung), ferner die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs sowie schließlich klassische Ausgabesubventionen (Finanzhilfen) in der Abgrenzung des Kieler Subventionsberichts, die zwar als allokativen Maßnahme gedacht sind, aber wegen schädlicher Nebenwirkungen häufig eher Umverteilungscharakter haben;
- b. Altlasten als Bundesausgaben, die mit Produktionsleistungen in der Vergangenheit verknüpft sind, wie Beamtenpensionen und Zinsen;
- c. Bundesausgaben mit Produktionseffekten in der laufenden Periode: Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative, Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staat produzieren, Ausgaben für Infrastruktur, soweit diese nicht in den Subventionen enthalten sind (wie etwa die Ausgaben für die Schienen- und die digitale Infrastruktur), Finanzhilfen an Institutionen, die teilweise öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dabei externe Nutzen stiften;
- d. Bundesausgaben, die Produktionseffekte in der Zukunft haben, weil sie in der Zukunft das Produktionspotential erhöhen, vor allem Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit sowie wohlfahrtssteigernde Finanzhilfen für Forschungstätigkeiten außerhalb von Unternehmen, die nicht unmittelbar anwendungsorientiert sind;
- e. Auslandswirksame Zahlungen, die durch Verpflichtungen gegenüber dem Ausland oder durch ausländische Aktivitäten deutscher Gebietskörperschaften bedingt sind, wie im Falle der EU, der OECD oder der Entwicklungshilfe;
- f. Sonstiges als Summe der Posten, die keiner der genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Die Beträge für die einzelnen hier erfassten Ausgabekategorien wurden addiert und den Gesamtausgaben, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2000 bis 2021 und den Haushaltsplänen für die Jahre 2022 und 2023 zu entnehmen sind, gegenübergestellt, um ein Residuum zu ermitteln. Dabei mussten die Gesamtausgaben laut Haushaltsrechnung und -plan um einige Positionen erhöht, um andere aber gekürzt werden, um die Vergleichbarkeit mit dem ermittelten Ausgabevolumen herzustellen. So sind im Ausgabenmonitor die in Tabelle A1 dokumentierten coronabedingten Maßnahmen ebenso wie die in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Ukrainehilfen als Sonderausgaben nicht erfasst, um Zeitreihen durch diese Sondereffekte nicht zu verzerren. Weiterhin verbucht der Bund manche Posten als Mindereinnahme, während sie im Monitor zu den Ausgaben zählen. Auch werden im Bundeshaushalt Zuweisungen an Sondervermögen zu den Ausgaben gezählt, während im Monitor die Finanzhilfen

berücksichtigt werden, die diese leisten.⁵⁴ Die Abweichungen, die sich zwischen dem Ausgabevolumen nach Kieler Ausgabenmonitor-Rechnung, die keine Bagatellposten enthält, und dem bereinigten Ausgabevolumen laut Bundesregierung ergaben, sind minimal. Sie liegen fast durchweg deutlich unter 1 Prozent des Ausgabevolumens.

Die langen Zeitreihen der verschiedenen Kategorien von Bundesausgaben seit dem Jahr 2000 sind in der gesonderten Publikation (Laaser und Rosenschon 2022) wiedergegeben. Im Folgenden werden nur die aktuellen Daten für die Jahre 2022 und 2023 präsentiert, wie sie sich auf Basis der Bundeshaushaltspläne ergeben.

Innerhalb der Umverteilungsausgaben des Bundes absorbierten die eigentlichen Sozialausgaben im engeren Sinne (einschließlich Ausgaben für die komplementäre Umverteilungsbürokratie) im Jahr 2022: 174,1 Mrd. Euro bzw. 35,5 Prozent des bereinigten Ausgabevolumens (Tabellen 13 und 14). Im Jahr

Tabelle 13:
Ausgabekategorien nach dem Kieler Bundesausgabenmonitor 2000–2023 (in Mio. Euro)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1) Umverteilungsausgaben des Bundes und der Sonderhaushalte	144.191	169.742	196.148	195.171	224.929	232.817	257.830	282.348	413.035
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie	92.994	120.335	133.028	140.084	160.380	161.966	170.326	174.075	193.924
Finanzhilfen	37.726	34.827	50.240	45.046	56.994	62.100	77.433	97.761	106.480
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds									101.550
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	13.471	14.581	12.880	10.041	7.555	8.751	10.071	10.512	11.080
2) Bundesausgaben für eine Produktionsleistung in der Vergangenheit	47.565	46.046	42.208	32.083	25.194	19.766	17.348	30.164	58.585
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten)	8.367	8.609	9.059	10.976	13.069	13.260	13.410	13.836	14.256
Zinsen	39.198	37.437	33.149	21.107	12.124	6.506	3.938	16.329	44.329
3) Bundesausgaben mit Produktionseffekten in der laufenden Periode	40.364	40.107	46.476	48.605	62.389	65.155	69.781	81.108	104.651
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative	1.492	1.591	1.688	1.928	1.954	2.097	2.167	2.535	2.779
Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staat produzieren	28.068	28.439	32.934	34.870	44.433	46.337	49.683	54.196	61.990
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten)	7.333	8.862	10.101	9.943	13.775	14.411	15.356	18.078	19.386
Finanzhilfen an Institutionen, die auch externe Nutzen stiften	3.470	1.215	1.753	1.863	2.226	2.310	2.574	3.599	4.419
Ausgaben für Bundesbeteiligung UNIPER SE und sonstige Ausgaben für Energiesicherheit								2.700	16.078
4) Bundesausgaben, die zusätzlich Produktionseffekte in der Zukunft haben	8.088	11.386	23.377	19.302	22.955	25.195	25.188	30.114	27.734
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung	2.359	5.227	15.240	9.314	10.561	12.057	10.463	13.903	12.458
wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen	5.728	6.159	8.137	9.988	12.395	13.138	14.724	16.211	15.276
5) auslandswirksame Zahlungen	28.098	27.623	32.187	39.700	47.848	53.442	61.231	62.881	66.100
6) Sonstiges	12.758	4.376	3.488	14.605	15.925	2.569	6.086	4.193	8.106
7) Residuum (Summe der Bagatellposten oder Ausgabeüberhänge)	2.023	487	1.854	782	349	4.780	3.596	-239	3.518
bereinigte Ausgaben	283.087	299.767	345.738	350.247	400.443	403.724	441.060	490.569	681.728
Nachrichtlich:									
BIP nominal (Mio. Euro)	2.109.090	2.288.310	2.564.400	3.026.180	3.473.260	3.405.430	3.601.750	3.869.900	3.753.803

Quelle: BMF (a. lfd. Jgg.; b. lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2023c); Boysen-Hogrefe et al. (2023); eigene Zusammenstellung und Berechnung.

⁵⁴ Näheres dazu findet sich in Laaser und Rosenschon (2022: 12) und in dem Ableitungsschema in der Tabelle A8 im Anhang.

Tabelle 14:
Ausgabekategorien nach dem Kieler Bundesausgabenmonitor 2000–2023 (in Prozent der bereinigten Ausgaben)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023
1) Umverteilungsausgaben des Bundes und der Sonderhaushalte	50,94	56,62	56,73	55,72	56,17	57,67	58,46	57,56	60,59
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie	32,85	40,14	38,48	40,00	40,05	40,12	38,62	35,48	28,45
Finanzhilfen	13,33	11,62	14,53	12,86	14,23	15,38	17,56	19,93	15,62
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds									14,90
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	4,76	4,86	3,73	2,87	1,89	2,17	2,28	2,14	1,63
2) Bundesausgaben für eine Produktionsleistung in der Vergangenheit	16,80	15,36	12,21	9,16	6,29	4,90	3,93	6,15	8,59
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten)	2,96	2,87	2,62	3,13	3,26	3,28	3,04	2,82	2,09
Zinsen	13,85	12,49	9,59	6,03	3,03	1,61	0,89	3,33	6,50
3) Bundesausgaben mit Produktionseffekten in der laufenden Periode	14,26	13,38	13,44	13,88	15,58	16,14	15,82	16,53	15,35
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative	0,53	0,53	0,49	0,55	0,49	0,52	0,49	0,52	0,41
Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staat produzieren	9,92	9,49	9,53	9,96	11,10	11,48	11,26	11,05	9,09
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten)	2,59	2,96	2,92	2,84	3,44	3,57	3,48	3,69	2,84
Finanzhilfen an Institutionen, die auch externe Nutzen stiften	1,23	0,41	0,51	0,53	0,56	0,57	0,58	0,73	0,65
Ausgaben für Bundesbeteiligung UNIPER SE und sonstige Ausgaben für Energie-sicherheit								0,55	2,36
4) Bundesausgaben, die zusätzlich Produktionseffekte in der Zukunft haben	2,86	3,80	6,76	5,51	5,73	6,24	5,71	6,14	4,07
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung	0,83	1,74	4,41	2,66	2,64	2,99	2,37	2,83	1,83
wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen	2,02	2,05	2,35	2,85	3,10	3,25	3,34	3,30	2,24
5) auslandswirksame Zahlungen	9,93	9,21	9,31	11,33	11,95	13,24	13,88	12,82	9,70
6) Sonstiges	4,51	1,46	1,01	4,17	3,98	0,64	1,38	0,85	1,19
7) Residuum (Summe der Bagatellposten oder Ausgabeüberhänge)	0,71	0,16	0,54	0,22	0,09	1,18	0,82	-0,05	0,52
bereinigte Ausgaben	100,00								

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnung.

2023 werden die Sozialausgaben um rund 20 Mrd. Euro angehoben, wobei Abschläge für corona- und kriegsbedingte Sonderausgaben vorgenommen wurden: Die Ansätze für Bürgergeld, Kindergeld und Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Monitor um insgesamt 6,5 Mrd. Euro niedriger als im Bundeshaushalt, um diese Sondereffekte auszuschalten. Vielmehr wird erstmals ein Darlehen an die gesetzliche Rentenversicherung für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung in Höhe von 10 Mrd. gezahlt. Auch ist das Kindergeld angehoben worden und das Bürgergeld ist mit Mehrkosten gegenüber der alten Regelung verknüpft. Zwar sinkt der Anteil der Sozialausgaben des Bundes an den Gesamtausgaben auf 28,5 Prozent (Tabelle 15), weil die beträchtlichen Ausgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von 121,2 Mrd. Euro (siehe dazu Tabelle 2) das Finanzvolumen aufblähen. Aber der Anstieg der Sozialquote des Bundes (Sozialausgaben im engeren Sinne in Prozent des BIP) von 4,5 auf 5 Prozent zeigt, dass die Sozialausgaben der Produktionsleistung vorausziehen (Tabelle 15). Für den vertikalen Bund-Länder-Finanzausgleich zahlt der Bund im Jahr 2023: 11,1 Mrd. Euro (Tabelle 14).

Tabelle 15:
Ausgabekategorien nach dem Kieler Bundesausgabenmonitor 2000–2023 (in Prozent des BIP)

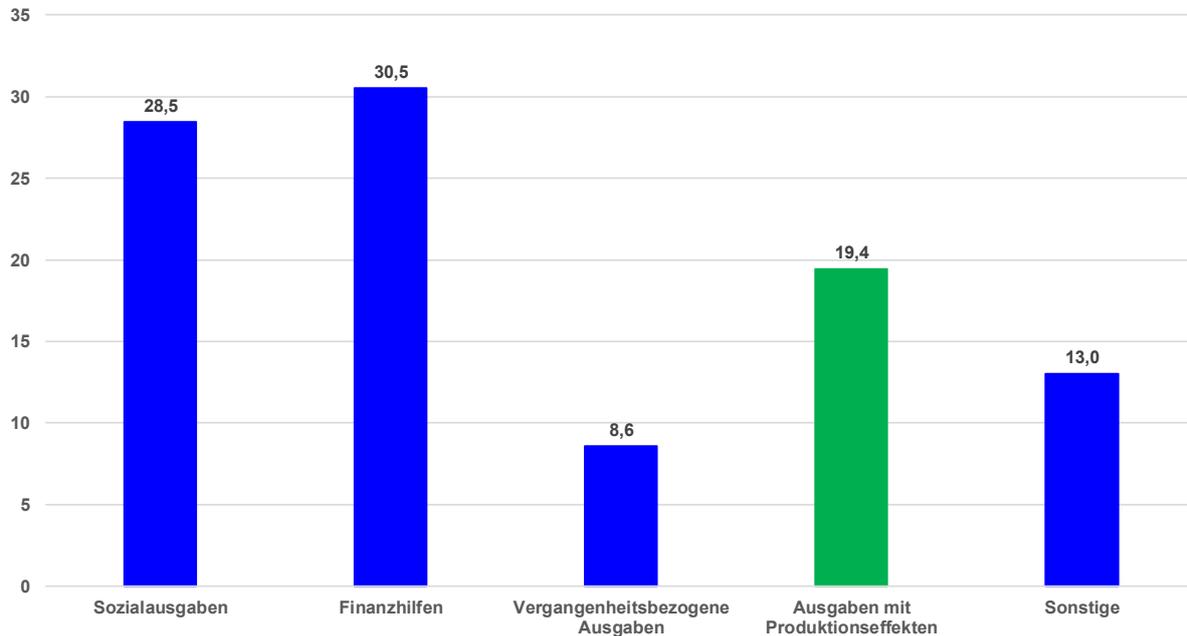
	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023
1) Umverteilungsausgaben des Bundes und der Sonderhaushalte	6,84	7,42	7,65	6,45	6,48	6,84	7,16	7,30	11,00
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie	4,41	5,26	5,19	4,63	4,62	4,76	4,73	4,50	5,17
Finanzhilfen	1,79	1,52	1,96	1,49	1,64	1,82	2,15	2,53	2,84
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds									2,71
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	0,64	0,64	0,50	0,33	0,22	0,26	0,28	0,27	0,30
2) Bundesausgaben für eine Produktionsleistung in der Vergangenheit	2,26	2,01	1,65	1,06	0,73	0,58	0,48	0,78	1,56
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten)	0,40	0,38	0,35	0,36	0,38	0,39	0,37	0,36	0,38
Zinsen	1,86	1,64	1,29	0,70	0,35	0,19	0,11	0,42	1,18
3) Bundesausgaben mit Produktionseffekten in der laufenden Periode	1,91	1,75	1,81	1,61	1,80	1,91	1,94	2,10	2,79
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,07
Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staat produzieren	1,33	1,24	1,28	1,15	1,28	1,36	1,38	1,40	1,65
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten)	0,35	0,39	0,39	0,33	0,40	0,42	0,43	0,47	0,52
Finanzhilfen an Institutionen, die auch externe Nutzen stiften	0,16	0,05	0,07	0,06	0,06	0,07	0,07	0,09	0,12
Ausgaben für Bundesbeteiligung UNIPER SE und sonstige Ausgaben für Energiesicherheit								0,07	0,43
4) Bundesausgaben, die zusätzlich Produktionseffekte in der Zukunft haben	0,38	0,50	0,91	0,64	0,66	0,74	0,70	0,78	0,74
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung	0,11	0,23	0,59	0,31	0,30	0,35	0,29	0,36	0,33
wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen	0,27	0,27	0,32	0,33	0,36	0,39	0,41	0,42	0,41
5) auslandswirksame Zahlungen	1,33	1,21	1,26	1,31	1,38	1,57	1,70	1,62	1,76
6) Sonstiges	0,60	0,19	0,14	0,48	0,46	0,08	0,17	0,11	0,22
7) Residuum (Summe der Bagatellposten oder Ausgabeüberhänge)	0,10	0,02	0,07	0,03	0,01	0,14	0,10	-0,01	0,09
bereinigte Ausgaben	13,42	13,10	13,48	11,57	11,5	11,86	12,25	12,68	18,16

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2023c); Boysen-Hogrefe et al. (2023); eigene Zusammenstellung und Berechnung.

Die Finanzhilfen, also die Subventionsausgaben, die wegen ihres häufig zweifelhaften und/oder strukturkonservierenden Charakters hier zu den Umverteilungsausgaben gerechnet werden, schlugen im Jahr 2022 mit 97,8 Mrd. Euro (19,9 Prozent) zu Buche. Im laufenden Jahr 2023 soll die Summe der Finanzhilfen auf 208,0 Mrd. Euro und ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben auf 30,5 Prozent steigen, weil der Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit 101,6 Mrd. Euro bzw. 14,9 Prozent als weiterer Finanzier agiert. Damit sind die Finanzhilfen erstmals gewichtiger als die eigentlichen Sozialausgaben als bisherigem Spitzenreiter unter den Ausgabearten (Abbildung 10). Die gesamten Umverteilungsausgaben des Bundes einschließlich Finanzhilfen umfassten 2023 insgesamt 413 Mrd. Euro bzw. 60,6 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens (Tabellen 13 und 14). Sie expandieren deutlich rascher als die Produktion wächst: Die BIP-Quote nimmt im Jahr 2023 um 3,4 Prozentpunkte zu und liegt bei 10,7 Prozent (Tabelle 15).

Die Ausgaben für Produktionsleistungen der Vergangenheit werden 2023: 58,6 Mrd. Euro bzw. 8,6 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens und 1,5 Prozent im Verhältnis zum BIP betragen. In diese Kategorie gehören Pensionen (einschließlich Beihilfen) sowie die zuletzt wieder stark steigenden Zinsausgaben. Sie steigen im Jahr 2023 auf 44,3 Mrd. Euro, verglichen mit 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2021. In

Abbildung 10:
Gewicht der Ausgabenkategorien des Kieler Bundesausgabenmonitors im Bundeshaushalt 2023^a (in Prozent)



^aAnteile der einzelnen Ausgabenkategorien an den bereinigten Ausgaben im Bundeshaushalt in Prozent; zu den hier aggregierten Ausgabenkategorien siehe Tabelle 14; Sollwerte.

Quelle: Wie Tabelle 14; eigene Darstellung und Berechnungen.

dem Betrag sind die 4,4 Mrd. Euro inbegriffen, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds für aufgenommene Kredite zahlen muss. Zusammen mit den Umverteilungsausgaben sind damit fast 70 Prozent der Ausgaben des Bundes nicht für unmittelbar produktive Zwecke in Gegenwart oder Zukunft bestimmt. Mit einer BIP-Quote von 12,2 Prozent ist im 20-Jahres-Vergleich ein historischer Höchstwert erreicht (Tabellen 13–15).

Die Bundesausgaben mit Produktionseffekten in der laufenden Periode summierten sich im Haushalt 2023 auf 104,7 Mrd. Euro (15,4 Prozent der bereinigten Ausgaben). Sie sind um 23,5 Mrd. Euro höher als im Vorjahr, weil 13,4 Mrd. Euro zusätzlich für Energiesicherheit ausgegeben werden und sich die neu hinzukommenden Ausgaben des kreditfinanzierten Sondervermögens Bundeswehr auf 8,4 Mrd. Euro belaufen. Die BIP-Quote fällt mit 2,7 um fast einen Prozentpunkt höher aus als im Vorkrisenjahr 2019. Zu den Ausgaben für Energiesicherheit zählen die Bundesbeteiligung UNIPER SE (15,2 Mrd. Euro), die Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von schwimmenden Speicher und Regasifizierungseinheiten (738 Mio. Euro) und die Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essentiellen Erdölraffinerie PCK Schwedt (140 Mio. Euro).

Mit 62 Mrd. Euro (9 Prozent der bereinigten Bundesausgaben) sind die Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die klassische öffentliche Güter oder Vorleistungen für den Staat produzierten, im Jahr 2023 der größte Posten. Dabei entfielen 52 Mrd. Euro auf das Angebot äußerer und innerer Sicherheit (Verteidigung und Polizei). Die Umverteilungsausgaben sind vergleichsweise um das Achtfache und die Finanzhilfen um das Vierfache höher als dieser Posten. Die übrigen staatlichen Leistungsträger sollen zusammen 10 Mrd. Euro erhalten. Hinzu kommen 2,8 Mrd. Euro an Ausgaben für Exekutive, Legislative und Judikative sowie 19,4 Mrd. Euro für Infrastruktur (ohne Ausgaben für Schienenwege, die als Subventionen verbucht sind). Dass die im Jahr 2023: 4,4 Mrd. Euro betragenden Finanzhilfen an Institutionen, die neben privaten Gütern auch öffentliche Güter produzieren, auch relativ zum BIP zugenommen haben, liegt an den vermehrten Anstrengungen für Klimaschutz (Tabellen 15–17).

Die bereits besprochenen Bundesaussgaben mit Produktionseffekten für die Zukunft, im Wesentlichen für Grundlagenforschung und Bildung sollen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mrd. Euro zurückgehen. Sie sind laut Haushaltsplan mit 27,7 Mrd. Euro veranschlagt. Das sind 4,1 Prozent der bereinigten Ausgaben insgesamt und 0,7 Prozent in Bezug auf das BIP. Zum Vergleich: Die Finanzhilfen kommen auf das Siebeneinhalbfache dieser Beträge. 15,3 Mrd. Euro der Zukunftsausgaben entfallen davon auf Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen und 12,5 Mrd. Euro auf Ausgaben für Bildung einschließlich Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Subventionsanteil) und berufsbezogene Deutschsprachförderung (Tabellen 13–15).

Dem Ausland fließen im Jahr 2023: 66,1 Mrd. Euro an Zahlungen für inter- bzw. supranationale Organisationen sowie für Entwicklungshilfe zu. Das sind 9,7 Prozent der bereinigten Ausgaben bzw. 1,7 Prozent in Bezug auf das BIP. Diese BIP-Quote errechnete sich auch für das Jahr 2021. In den Zahlungen zugunsten des Auslands sind Ukrainehilfen in Höhe von 9,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 und in Höhe von 4 Mrd. Euro im Jahr 2023 als Sonderausgaben nicht enthalten (Tabellen 1 und 2, Tabelle A8). Für „Sonstiges“ sind im Jahr 2023 Ausgaben von 8,1 Mrd. Euro (1,2 Prozent des bereinigten Ausgabevolumens) vorgesehen. Das Residuum beläuft sich auf ein halbes Prozent der bereinigten Ausgaben.

Insgesamt fällt im Kontext des Bundeshaushaltes der sehr hohe Stellenwert von Finanzhilfen, Sozialausgaben und Altlasten auf. Die Ausgaben für die originären Staatsaufgaben im Zusammenhang mit der Erzeugung von öffentlichen Gütern, die das Staatswesen legitimieren, treten demgegenüber in den Hintergrund. Von einem Euro, den der Bund ausgibt, dienen nur 19,4 Cent der Produktion gegenwärtiger und zukünftiger Güter und Staatsleistungen, während Sozialausgaben fast drei Zehntel der bereinigten Bundesaussgaben und Finanzhilfen sogar mehr als das ausmachen (Abbildung 10). Selbst wenn man manchen Finanzhilfen zubilligt, dass sie weniger schädlich sein und einige zukunftssträchtige investitions- und wachstumsfördernde Ansätze enthalten mögen, ist die genannte Relation bemerkenswert.

8 Fazit

Wie die erste große Krise der letzten Jahre – die Corona-Pandemie – hat auch die zweite große Krise – der Ukraine-Krieg – zu einem außerordentlich hohen Anstieg der Bundesfinanzhilfen geführt. Angesichts der Bedeutung der beiden Krisen für das soziale Zusammenleben im Land und des Ausmaßes der krisenhaften Auswirkungen ist das auch nicht ungewöhnlich.

Die im vorherigen Subventionsbericht (Laaser, Rosenschon und Schrader 2021: 44) gestellte Frage, ob der starke Anstieg durch das Zukunftspaket vorübergehend sei oder nicht, ist für die Folgejahre inzwischen beantwortet: Es ging noch stärker weiter, und der Anstieg im Jahr 2023 stellt mit 113 Prozent sogar einen bislang ungekannten Rekordwert dar. Zwar ist der Auslöser dafür mit dem Ukraine-Krieg und der von ihm ausgelösten Energiekrise abermals ein Sondereffekt, der von der Tragweite nicht minder gravierend ist als die Pandemie, aber der abermalige Anstieg ist in seinem Ausmaß doch bemerkenswert. Hintergrund ist letztlich auch die Parallelität zwischen externem Schock und neuen politischen Schwerpunktsetzungen: Digitalisierung, Energiewende, Klimawandelbekämpfung sowie seit 2022 auch die Neubewertung des eigentlich klassischen öffentlichen Gutes „öffentliche Sicherheit“. Ob die Rekordsteigerung bei den Finanzhilfen hier eine Wende bringen wird, muss sich erst noch herausstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint allerdings die Prognose naheliegend, dass auch in den kommenden Jahren die Bundesfinanzhilfen eher steigen als abnehmen werden, und zwar sowohl absolut als auch in Relation zu anderen Ausgabearten – allen Finanzierungsengpässen und zunehmender Verwendungskonkurrenz der knappen zur Verfügung stehenden Mittel zum Trotz. Denn eine ganze Reihe von neuen und alten Projekten und Zielsetzungen stehen auf der Agenda. Das betrifft allein schon die Zusagen der Bundesregierung, bei der Neuregelung des Gebäudeenergiegesetzes ab 2024 und der Abkehr von Öl-, Gas- und Kohleheizungen den betroffenen Immobilienbesitzern erheblich unter die Arme zu greifen.⁵⁵ Weitere Themen, die zu mehr Subventionen Anlass geben können, sind z. B. Pläne für einen ermäßigten Industriestrompreis,⁵⁶ Strukturhilfen für Kohleregionen im Zuge der auslaufenden Kohleverstromung,⁵⁷ Hilfen für den Gesundheits- und Pflegebereich,⁵⁸ Sanierung der maroden Bahninfrastruktur⁵⁹ und vieles mehr. Selbst wenn einige der avisierten Hilfen mit Reserven aus dem 2020 eingerichteten und 2022 umgewidmeten kreditfinanzierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert werden könnten,⁶⁰ stellt dieser doch kein unerschöpfliches Füllhorn dar. Da zugleich die Verwendungskonkurrenz um die öffentlichen Mittel insgesamt durch den Ukraine-Krieg nochmals zugenommen hat, wird sich die Finanzierungsfrage bei zusätzlichen Subventionen verschärft stellen.

Insgesamt ist die Subventionspolitik ohnehin vor die Herausforderung gestellt, dass sich das internationale Umfeld für Subventionen geändert hat. Hier spielen auch die Aktivitäten anderer Player eine wichtige Rolle, wie etwa die USA mit ihrem „Inflation Reduction Act“. Das macht es notwendig, die eigene Subventionspolitik zu überdenken. Die Wirtschaftspolitik in Deutschland muss überlegen, wie sie sinnvoll einen tragfähigen Rahmen für die eigene Industrie setzen kann und welche Rolle darin Subventionen neben anderen Instrumenten zukommt. Dabei muss der „Inflation Reduction Act“ der USA nicht notwendigerweise zu einem Subventionswettbewerb mit noch höheren Unternehmenssubventionen in Deutschland führen. Hier können Investitionen in die Infrastruktur, eine EU-weite Entbürokratisierung und ein Freihandelsabkommen geeignete Instrumente im Standortwettbewerb sein.

⁵⁵ Siehe dazu die Ausführungen in Die Bundesregierung (2023a), welche im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens aktualisiert werden sollen.

⁵⁶ Die Diskussion über dieses Thema fasst Tagesschau (2023) zusammen.

⁵⁷ Die Pläne sind in Die Bundesregierung (2023b) näher beschrieben.

⁵⁸ Vgl. etwa Handelsblatt Online (2023a).

⁵⁹ Siehe als eine unter vielen Quellen Handelsblatt Online(2023b).

⁶⁰ Die entsprechenden Gesetzesänderungen werden in Die Bundesregierung (2022a) beschrieben.

Literaturverzeichnis

- Blankart, Ch.B. (2017). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*. Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 9. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.
- Blohm, L., M. Mosler und C. Schaltegger (2023). IWP Subventionsampel. IWP-Policy Papers, 5. (04/2023). Luzern: Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2022a). Ergänzungshaushalt 2022: Auswirkungen des russischen Angriffskrieges wirksam entgegnetreten. Ergänzungshaushalt 2022 beschlossen. BMF Pressemitteilung Nr. 10 vom 27.04.2022. Berlin: BMF. Via Internet (23. Februar 2023) <<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/04/2022-04-27-ergaenzungshaushalt-2022.html>>
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (a, lfd. Jgg.). Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ... Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (b, lfd. Jgg.). Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 20... . Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (c, lfd. Jgg.). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre Subventionsbericht. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (d, lfd. Jgg.). Finanzbericht ... Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Berlin.
- BMJ (Bundesministerium der Justiz) (2022a). Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG). Vom 8. Dezember 2022. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 13. Dezember 2022. Via Internet (10. Januar 2023) <[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220427-bundeskabinett-beschliesst-ergaenzungshaushalt-2022.html](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2230.pdf%27%5D__1677585646669>>.</p><p>BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) (2022a). Bundeskabinett beschließt Ergänzungshaushalt 2022 – BMWK erhält zusätzlich 5,2 Mrd.€ zur Bewältigung der Ukraine-Krise. Pressemitteilung Wirtschaftspolitik vom 27.04.2022. Via Internet (10. Januar 2023) <.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2000). Subventionen in Deutschland: Eine Aktualisierung, Kieler Diskussionsbeiträge, 356. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (01. März 2023) <<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/2349/1/309197139.PDF>>.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2002). Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung. Kieler Diskussionsbeiträge, 392/393, Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (23. Februar 2023) <<https://www.econstor.eu/handle/10419/2799>>.
- Boysen-Hogrefe, J., D. Groll, T. Hoffmann, N. Jannsen, S. Kooths, N. Sonnenberg und V. Stamer (2023). Deutsche Wirtschaft im Sommer 2023. Abgeschlossen am 15. Juni 2023. Kieler Konjunkturberichte, Nr. 104 (2023|Q2). Kiel Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (28.06.2023) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_104_2023-Q2_Deutschland_DE.pdf>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2022). Sondervermögen Bundeswehr. kurz&knapp, Hintergrund aktuell, 2022. Via Internet (01.07.2022) <<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/505942/sondervermoegen-bundeswehr/>>.
- Burger, A., und W. Bretschneider (2021). Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Texte 143/2021, Herausgeber: Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. Via Internet (22. Februar 2022) <<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-0>>.
- Cludius, J., und H. Hermann (2014). Die Zusatzgewinne ausgewählter deutscher Branchen und Unternehmen durch den EU-Emissionshandel. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland. Berlin. Via Internet (25.07.2014): <<http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Zusatzgewinne-ausgewaehlter-deutscher-Branchen-und-Unternehmen-durch-den-EU-Emissionshandel.pdf>>.
- Coase, R. H. (1960). The Problem of Social Cost. *Journal of Law and Economics*. 3 (October): 1–44.

- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2012). Auktionierung. Versteigerung von Emissionsberechtigungen in Deutschland. Periodischer Bericht: „Early Auctions“ und Versteigerungen im Luftverkehr 2012. Berlin, Stand 12.2012. Via Internet (25.07.2014) <http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Auktionierung/2012_Bericht_Early-Auctions.pdf?__blob=publicationFile>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2014a). Versteigerungen in der zweiten Handelsperiode (2008-2012). Via Internet (25.07.2014): <http://www.dehst.de/DE/Emissionshandel/Versteigerung/Versteigerungen_2008-2012/Versteigerung_2008-2012_node.html>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2014b). Zuteilung 2013–2020. Ergebnisse der kostenlosen Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Bestandsanlagen für die 3. Handelsperiode 2013–2020. Berlin, Stand April 2014. Via Internet (28.07.2014): <http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Zuteilungsbericht.pdf?__blob=publicationFile>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (a, lfd. Jgg.). VET-Bericht. Treibhausgasemissionen der emissionshandelspflichtigen stationären Anlagen in Deutschland im Jahr Via Internet (laufend): <<https://www.dehst.de/SiteGlobals/Forms/suche/publikationssuche-formular.html?nn=441790>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (b, lfd. Jgg.). Auktionierung. Deutsche Versteigerungen von Emissionsberechtigungen, Jahresbericht Berlin . Via Internet (laufend) <<https://www.dehst.de/SiteGlobals/Forms/suche/publikationssuche-formular.html?nn=441790>>.
- Deutscher Bundestag (2022a). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022. Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/1200 vom 27.04.2022. Berlin. Via Internet (23. Februar 2023) <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/012/2001200.pdf>>.
- Deutscher Bundestag (2022b). Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/1739 vom 10.05.2022. Berlin. Via Internet (10. Januar 2023) <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/017/2001739.pdf>>.
- Deutscher Bundestag (2022c). Fast alle Fraktionen bekennen sich zur Erhöhung des Wehretats. Dokumente, Textarchiv des Deutschen Bundestages. Via Internet (01.07.2022) <<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw12-de-verteidigung-884242#:~:text=Das%20Sonderverm%C3%B6gen%20erm%C3%B6gliche%20eine%20angemessene%20und%20dringend%20ben%C3%B6tigte,Koalition%20werde%20eine%20moderne%20und%20leistungsf%C3%A4hige%20Armee%20gew%C3%A4hrleisten>>.
- Die Bundesregierung (2023a). Aktuelles. Klimaschutz braucht Wärmewende. Klimafreundlich Heizen: Neues Gebäudeenergiegesetz kommt. Berlin, 14.06.2023. (Beitrag wird im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens aktualisiert.) Via Internet (23.06.2023) <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-gebäudeenergiegesetz-2184942>>.
- Die Bundesregierung (2023b). Schwerpunkte: Energie und Klimaschutz. Kohleausstieg und Strukturstärkung: Von der Kohle zur Zukunft. Berlin, 24.02.2023. Via Internet (23.06.2023) <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>>.
- Die Bundesregierung (2022a). Schwerpunkte: Wir entlasten Deutschland. Neuausrichtung des WSF beschlossen: Finanzierung des 200-Milliarden-Euro-Abwehrschirms gesichert. Berlin, 28.10.2022. Via Internet (23.06.2023) <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/wsf-kreditermaechtigung-2132830>>.
- Felbermayr, G., und S. Peterson (2021). Subventionen im Politikmix des Europäischen Green Deals: The Good, the Bad, and the Ugly. In: Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Chancen und Risiken in der Politik des Green Deal – Jahresheft des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen. München: 23–54. Via Internet (23. Januar 2023) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/Ifw-Publications/Gabriel_Felbermayr/Subventionen_im_Politikmix_des_Europaeischen_Green_Deals__The_Good__the_Bad__and_the_Ugly/Jahresheft_2021_Chancen_und_Risiken_in_der_Politik_des_Green_Deal.pdf>.
- Giersch, H. (1977). *Konjunktur- und Wachstumspolitik. Allgemeine Wirtschaftspolitik, Bd. 2*. Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler.

- Handelsblatt Online (2022a). Energieversorgungskrise. Bund verstaatlicht Ex-Gazprom-Tochter Sefe. Via Internet (18.01.2023) <<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energieversorgungskrise-bund-verstaatlicht-ex-gazprom-tochter-sefe-/28808572.html>>.
- Handelsblatt Online (2023a). Gesundheit. Kliniken fordern schnelle Finanzspritze. 20.06.2023. Via Internet (23.06.2023) <<https://www.handelsblatt.com/dpa/gesundheit-kliniken-fordern-schnelle-finanzspritze-/29215626.html>>.
- Handelsblatt Online (2023b). Bahnverkehr. Deutsche Bahn startet Sanierungsprogramm für 1800 Bahnhöfe. 20.06.2023. Via Internet (23.06.2023) <<https://www.handelsblatt.com/dpa/bahnverkehr-deutsche-bahn-startet-sanierungsprogramm-fuer-1800-bahnhoefe/29216986.html>>.
- Haushaltspläne und -rechnungen der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg. bis 2015). Verschiedene Orte.
- Koch, R., und P. Steinbrück (2003). Subventionsabbau im Konsens. Wiesbaden.
- Kooths, S. (2022a). Gaspreisbremse: Wumms-Rhetorik ist die falsche Ansprache in einer Energiekrise. IfW Kiel Statement vom 30.09.2022. Via Internet (01. März 2023) <<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/gaspreisbremse-wumms-rhetorik-ist-die-falsche-ansprache-in-einer-energiekrise/>>.
- Kooths, S. (2023a). Gastbeitrag: Schädliche Deckel und Bremsen. Warum der Staat die Finger von den Preisen lassen sollte. Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal, 16. Januar 2023. Via Internet (01. März 2023) <<https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=32428>>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2016). Subventionen in Deutschland bis zum Jahre 2015/2016 – Das Geld sitzt deutlich lockerer. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 9. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (7. Januar 2019): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/Claus_Friedrich_Laaser/subventionen-in-deutschland-bis-zum-jahre-2015-2016-2013-das-geld-sitzt-deutlich-lockerer/kieler-beitraege-zur-wirtschaftspolitik-nr-9.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2018). Kieler Subventionsbericht und die Kieler Subventionsampel: Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen bis 2017 – eine Aktualisierung. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 14. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (7. Januar 2019): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2019/wipo_14.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2019). Kieler Subventionsbericht: Steigende Subventionen des Bundes bis zum Jahr 2018. Mit einer Schwerpunktanalyse Verkehrssubventionen. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 22. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (12. Dezember 2020): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2019/wipo_22.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2020). Kieler Subventionsbericht 2020: Subventionen auf dem Vormarsch. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 29 (September). Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (22. Februar 2023): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2020/wipo_29.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2022). Die Bundesausgaben in Zeiten von Corona im Fokus des Kieler Bundesausgabenmonitors – Eine Strukturanalyse. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 41 (September). Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (22. Februar 2023): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2022/wipo_41.pdf>.
- Laaser, C.-F., A. Rosenschon und K. Schrader (2021). Kieler Subventionsbericht: Die Finanzhilfen des Bundes in Zeiten der Coronakrise. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 37 (Dezember). Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (22. Februar 2023): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2021/wipo_37_Subventionsbericht_ifw-kiel.pdf>.
- Matthes, F. Chr., S. Gores und H. Hermann (2011). Zusatzerträge von ausgewählten deutschen Unternehmen und Branchen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems. Analyse für den Zeitraum 2005–2012. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland. Berlin. Via Internet (06.02.2013): <<http://www.oeko.de/oekodoc/1136/2011-019-de.pdf>>.
- Nienhaus, L., und A. Hagelüken (2023). „Wir dürfen Russland und China nicht in einen Topf werfen“. Moritz Schularick, der künftige Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, über bedrohlich wackelnde Finanzmärkte und einen Fehler, den die Welt nicht wiederholen sollte. Interview. *Süddeutsche Zeitung* vom 13.03.2023. München: 13.

- Pennekamp, J. (2023). Industriepolitik à la SPD. Die Denkfabrik der Partei skizziert, wie Deutschland und die EU ihre Wirtschaft klimaneutral umbauen sollen. Das Konzept bricht mit dem bislang zentralen Ansatz höherer CO₂-Preise. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13.03.2023. Frankfurt/Main: 17.
- Pigou, A.C. (1920). *The Economics of Welfare*. 1st ed., London: Macmillan.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023). Inflation im Kern hoch – Angebotskräfte jetzt stärken. Gemeinschaftsdiagnose #1-2023 (Frühjahr 2023). Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. München, Wien, Kiel, Halle. Via Internet (04. Mai 2023) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Gemeinschaftsdiagnose/Langfassungen/IfW_Kiel_GD_1_2023_unkorrigiert_RZ_WEB.pdf>.
- Schrader, J.-V. (2005). Zur Reform der EU-Agrarpolitik: Umbau statt Abbau von Subventionen. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 54 (1): 115–132.
- Sohmen, E. (1976). *Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik*. Tübingen: Mohr.
- Spiegel Online (2022a). Gazprom Germania gehört nun dem deutschen Staat. Via Internet (18. Januar 2023) <<https://www.spiegel.de/wirtschaft/gazprom-germania-gehört-nun-dem-deutschen-staat-a-bf240993-3f87-4c9a-962e-8f68acdc638f>>.
- Statistisches Bundesamt (Ifd. Jgg.). Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte. Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (2023a). Themen: Gesellschaft und Umwelt, Bevölkerung, Bevölkerungsstand, Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht 1970 bis 2022 in Deutschland. Wiesbaden. Via Internet (10.01. und 28.06.2023) <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nichtdeutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html>>.
- Statistisches Bundesamt (2023b). Themen: Gesellschaft und Umwelt, Bevölkerung, Bevölkerungsvorausberechnung, Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Deutschland, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden. Via Internet (10.01. und 28.06.2023) <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1687950909695&acceptscookies=false#abreadcrumb>>.
- Statistisches Bundesamt (2023c). Themen: Wirtschaft, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt, Bruttoinlandsprodukt ab 1970. Via Internet (10.01. und 28.06.2023) <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bruttoinland-vierteljahresdaten-xls-ab-1970.html>>.
- Statistisches Bundesamt (2023d). Genesis-online Datenbank. 71211-0001, Steuereinnahmen: Deutschland, Jahre, Steuerarten vor der Steuerverteilung. Wiesbaden. Via Internet (10.01. und 28.06.2023) <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1687955758691&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=71211-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>>.
- Tagesschau (2023). Wirtschaft: Habeck hofft auf Einführung von Industriestrompreis bis Frühjahr 2024. 22.05.2023. Via Internet (23.06.2023) <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/industriestrom-habeck-100.html>>.
- Trebesch, C., K. Bushnell, A. Frank, L. Franz, I. Kharitonov und Stefan Schramm (2023). Ukraine Support Tracker. Eine Datenbank für militärische, finanzielle und humanitäre Unterstützung der Ukraine. Kiel Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (7. Mai 2023) <<https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/krieg-gegen-die-ukraine/ukraine-support-tracker/>>.
- Umweltbundesamt (2023). Strom- und Gasverbrauch ab der zweiten Jahreshälfte 2022 gesunken. Themen des Umweltbundesamts, (26.05.2023). Dessau-Roßlau. Via Internet (20.06.2023) <<https://www.umweltbundesamt.de/themen/strom-gasverbrauch-ab-der-zweiten-jahreshaelfte>>.
- Zerzawy, F., S. Fiedler, A. Mahler und L. Albertsen (2017). Subventionen für fossile Energien in Deutschland. Beitrag für eine transparente Berichterstattung im Rahmen der G20. Studie im Auftrag von Greenpeace e.V. Berlin und Hamburg: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. Via Internet (20.06.2023) <<https://foes.de/publikationen/2017/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf>>.

Tabelle A1:
Mehrausgaben des Bundes und seiner Sonderhaushalte mit unmittelbarem Bezug zur coronabedingten Wirtschaftskrise 2020–2023 (in 1.000 Euro)^a

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1) gesundheitspolitische Maßnahmen						
"0910	89205	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen)		5.086	164.009	1.301.000
"0910	Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	40.446	57.204	66.010	91.872
1501	63201	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	9.410.426	5.026.097	5.700.000	50.000
1501	63603	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	3.537.948	17.958.953	30.030.400	1.200.000
1501	63604	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.		3.000.000		
1502	63602	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	1.800.000	1.000.000	1.200.000	
1502	68102	Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen			1.000.000	
1503	53107	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen				156.415
1503	53108	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie			188.903	60.000
1503	68403	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	6.129.539	941.950	1.897.650	231.446
1503	68404	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens		2.988	5.000	5.000
1503	68405	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung		30.032	18.747	1.720
1503	68406	Nationale Reserve Gesundheitsschutz		749.935		
1503	68407	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARSCoV-2		3.872.519	7.089.566	3.024.393
1503	89201	Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen		2.528		
1503	Tgr.02	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst		84.123	307.670	220.670
1503	68522	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens		65.804	220.360	157.160
3004	68530	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft, Mehrausgaben gegenüber ursprünglichem Soll für 2020	683.195	497.435		
6002	68705	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank		191	306.600	495.000
6002	97104	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise, geschätzter Corona-Anteil			2.000.000	
		Zwischensumme	21.601.554	33.294.845	50.194.915	6.994.676
2) sozialpolitisch motivierte Maßnahmen						
1101	63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Grundsicherung für Arbeitsuchende), Mehrausgaben gegenüber ursprünglichem Soll für 2020	4.397.097	3.783.608	3.675.000	3.900.000
1101	63613	Arbeitslosengeld II/ Bürgergeld, Mehrausgaben gegenüber ursprünglichem Soll für 2020	4.000.000	2.500.000	2.100.000	1.500.000
1101	85622	Darlehen an Bundesagentur für Arbeit	6.912.687		1.000.000	
1101	63622	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit		16.935.458		
1105	68407	Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen		57.475		
1701	68113	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Mehrausgaben wegen Konjunkturpaket	582.836	866.862	899.500	1.115.500
1703	68428	Corona-Auszeit für Familien		4.833	40.000	
		Zwischensumme	15.892.621	24.148.235	7.714.500	6.515.500
3) Entschädigungen wegen Einschränkungen der Wirtschaftsaktivität						
"0452	68412	Projektförderung im Kulturbereich im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	636.477	435.308		
"0601	68427	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	200.000	327	27.110	
"0601	68627	Neustart nach Corona			25.000	
1110	68302	Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deutschen Häfen		0		
1202	83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG Mehrausgaben als Entschädigung für coronabedingte Einnahmeausfälle	0	2.299.000		
1205	68202	Einmalige Beihilfen an die Betreibergesellschaften der Flughäfen		184.683		
1210	68614	Vorübergehende Beihilfen für Seelotsen zur Sicherung des Seelotswesens	1.145	269		
1210	68306	Vorübergehende Beihilfen für Vorhaltekosten für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden	87.561	77.757		
1210	68252	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr (coronabedingte Aufstockung)		596.275		

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1210	68253	Reduzierung Trassenpreise im Personenfernverkehr (coronabedingt)		1.778.928	552.000	130.000
3002	68320	Sicherung von Ausbildungen	24.558	166.036		
3002	66150	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)		30.270		
3004	68501	Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	195.620	95.483		
3208	68701	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung und Minderung von Schäden Mehrausgaben gegenüber Durchschnitt von 2015 bis 2019		87.412	540.000	400.000
3208	68702	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung und Minderung von Schäden, Mehrausgaben gegenüber dem Durchschnitt von 2015 bis 2019			794.625	1.050.000
6001	"03114	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Anteil für pandemiebedingte Nachteile			1.200.000	
6002	67104	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020			1.018.000	2.068.000
6002	67105	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups			285.000	224.000
6002	68301	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige	14.080.477	-1.007.014		
6002	68302	Corona-Unternehmenshilfen	3.724.004	48.586.027	17.240.000	1.000.000
		Zwischensumme	18.949.842	53.330.761	21.681.735	4.872.000
		4) sonstige Ausgaben zum Abfedern der Gesundheits- und Wirtschaftskrise				
"0602	53238	Mehrausgaben für Verwaltungsdigitalisierung aus dem Konjunkturpaket zur Förderung der zügigen und flächendeckenden Umsetzung des Onlinezugangsgangs		521.514	2.041.535	
1010	89202	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	28	8.250		
6002	61201	Vorsorge für den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	6.134.000			
		Zwischensumme	6.134.028	529.764	2.041.535	
		Summe aller Posten	62.578.045	111.303.605	81.632.685	18.382.176

^aDiese Posten gehen nicht in die Subventionsberichterstattung mit ein und mindern die Gesamtausgaben beim Ausgabenmonitor, um einen Überblick über die Bundesausgaben ohne die Corona-Sondereffekte zu erhalten.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A2:
Entwicklung der Finanzhilfen, die durch das Zukunftspaket eingeführt oder aufgestockt wurden 2000–2023 (in 1.000 Euro)^a

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1010	TGr. 1	Konjunkturmaßnahme Wald und Holz	100.422	398.133		
*0901	89231	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten – Innovationsprämie Luftfahrt	93	15		
*0901	89212	LNG-Bunkerschiffe		0	28.462	20.683
1210	68352	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit		29.493	54.000	23.000
1210	68315	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt		127	12.000	20.000
0901	87131	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten (Luftfahrt)		50.000	150.000	150.000
2502	88301	Für Modellprojekt Smart Cities	1.901	9.209	83.000	125.250
0901	89211	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	86	102.509	330.250	315.869
0901	68611	Zukunftsfonds Automobilindustrie		894	74.750	70.464
0904	89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	88	37.433	352.500	223.101
1601	68602	Förderung der künstlichen Intelligenz		12.150	34.800	36.500
*0902	88201	Zuweisungen für betriebliche Investitionen (ohne Infrastrukturausgaben) (nach Subventionsbericht der Bundesregierung) Sollwerte geschätzt	329.222	300.000	336.916	314.833
*0902	88201	Gemeinschaftsaufgabe Regionale Infrastruktur (coronabedingte Aufstockung)	196.692	170.000	190.919	178.405
1210	89262	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe		1.629	1.200	3.600
903	68608	Reallabore der Energiewende		23.154	118.327	109.413
6092	89301	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	651.845	3.085.290	5.000.000	2.100.000
6092	89302	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	18.607	310.291	1.455.000	1.935.000
6092	89303	Transformation Wärmenetze	3.505	5.636	346.779	500.000
6092	89304	Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher	14.893	54.839	506.652	684.235
6092	89310	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich		3.863.035	9.610.717	16.862.136
6092	68307	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis		10.799.831	3.250.000	0
6092	68502	anwendungsorientierte Grundlagenforschung grüner Wasserstoff	29.416	99.794	360.000	295.000
6092	88208	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	2.916	22.791	52.000	50.000
6092	89202	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion		1.084	50.000	456.400
6092	89203	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	387	3.725	157.750	563.500
6092	89205	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr		4.988	60.000	234.331
6092	89308	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben		7.332	134.344	406.538
6092	89309	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	7.941	162.564	214.588	471.652
6092	89311	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge		104.455	227.893	76.807
6092	68625	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	0	361	11.800	59.500
		Summe	1.358.014	19.660.762	23.204.647	26.286.217
		Zuwächse			18,03%	13,28%

^aDiese Posten gehen als Finanzhilfe in das Subventionsvolumen und den Ausgabenmonitor ein.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A3:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2023 (in 1.000 Euro)^a

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen										
1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei										
direkte Finanzhilfen										
0820–68201	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	SB	132.887	90.988	75.073	54.951	0	0	0	0
1002–66203	Zinsverbilligung, Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“		0	645	0	0	0	0	0	0
66101	Zinsfreistellung bzw. Verbilligung von Liquiditätskrediten		0	0	25.000	0	0	0	0	0
–66201	Liquiditätssicherungsprogramm Gartenbau		0	0	0	0	0	0	0	0
68303	Grünlandmilchprogramm	SB	0	0	183.876	0	0	229	0	0
–68306	Gasölbeihilfe		448.396	0	0	0	0	0	0	0
–68601	Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen		0	1.572	0	0	0	0	0	0
1010 – Tgr. 1	Konjunkturmaßnahme Wald und Holz		0	0	0	0	100.422	398.133	0	0
1010 – Tgr. 2	Förderung des Umbaus der Tierhaltung					0	0	0	0	150.000
1010–68601	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen		0	377	432	295	295	102	71	400
1010–68301	Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von Marktkrisen		0	0	0	0	0	0	0	0
1010–68355	Hilfen in Zusammenhang mit dem Brexit					0	0	2.473	18.013	44.749
1010–89205	Hilfen in Zusammenhang mit dem Brexit					0	0	0	17.000	24.565
1010–68604	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft		0	0	0	0	0	5.260	12.000	8.250
1010–89202	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls					0	0	8.250	0	0
68604	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft					0	0	5.260	12.000	8.250
1010–89203	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft		0	0	0	0	0	140.003	184.000	188.000
1002–68606	Markteinführung „biogener Treib- und Schmierstoffe“		116	0	0	0	0	0	0	0
–68607	Ausgaben für das Modellvorhaben „Projekt im Allgäu“		597	0	0	0	0	0	0	0
–68608	Zuschuss zur Förderung nachwachsender Rohstoffe		8.933	0	0	0	0	0	0	0
1002–68610	Zuschuß zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council International nach Bonn		0	25	0	0	0	0	0	0
68612	Datenbank Futtermittel		0	231	0	0	0	0	0	0
68614	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0
1010–83101	Nachschüsse an die deutsche Bauernsiedlung		0	414	480	410	341	331	323	450
–89308	Förderung nachwachsender Rohstoffe	SB	10.961	0	0	0	0	0	0	0
1002–89314	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0
–89319	Förderung des ökologischen Landbaus		0	0	0	0	0	0	0	0
1001–63602	Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	SB	255.646	150.000	300.000	100.000	176.950	176.950	176.950	100.000
1001–63603	Zuschüsse z. Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe	SB nk	95.701	69.061	43.771	23.312	11.856	10.336	8.653	10.000
1002–Tgr 5	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen, Ansatz nach Subventionsbericht		2.825	1.653	1.080	0	0	0	0	0
1001–63604	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte		1.015.883	1.112.020	1.261.893	1.371.130	1.406.980	1.384.255	1.386.715	1.440.000
1001–63606	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	SB nk	201.863	47.470	2.873	2.069	828	650	602	700
1005–68601	Zuschuss für das Modell- und Demonstrationsvorhaben		402	17.948	4.669	5.459	2.390	3.129	3.297	4.000
1005–89301	Modell- und Demonstrationsvorhaben		0	3.036	0	0	0	0	500	500
89302	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		0	0	0	0	29.353	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023	
1005-89305	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	0	0	0	0	0	7.034	9.230	3.000	3.000	
1005-68603	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	0	0	0	995	0	0	0	0	0	
1005-53351	Entwicklung eines Tierwohllabels	0	0	0	0	85	5	0	0	0	
1005-68643	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖL)	SB	0	18.498	13.632	14.299	21.614	22.560	24.969	32.540	35.940
1005-68644	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion		0	0	0	2.870	3.870	3.977	4.189	5.600	8.600
68605	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	0	0	0	3.340	38.733	33.249	34.582	42.980	45.000	
68606	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	2.011	0	0	0	0	
68615	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung							7.583	14.000	20.000	
68652	Bundesprogramm Nutztierhaltung	0	0	0	0	7.688	9.455	12.357	32.500	23.000	
68642	Ackerbaustrategie	0	0	0	0	1.306	2.077	5.384	18.500	14.500	
68651	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	0	0	0	0	33	2.214	0	0	0	
68614	Bundesprogramm Wolf	0	0	0	0	685	0	0	0	0	
89251	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	0	0	0	0	0	13.513	180	0	0	
Tgr. 06	Digitalisierung der Landwirtschaft	0	0	0	0	1.338	12.303	28.738	51.400	53.000	
89352	Bundesprogramm Nutztierhaltung	0	0	0	0	0	1.890	766	9.600	7.500	
89342	Ackerbaustrategie	0	0	0	0	0	0	0	7.000	2.000	
1002-66271	Zinsverbilligung für Darlehen an die Fischerei	306	218	0	0	0	0	0	0	0	
-66293	Zinsverbilligung für Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
-68372	Förderung des Fischabsatzes	311	203	112	0	0	0	0	0	0	
1010-68304	Hilfe zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	SB	464	2.297	1.893	2	1.207	2.354	1.451	2.200	2.200
1010-68308	Betriebsbeihilfen Fischerei						0	0	10.000	10.000	
1010-89201	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	SB	1.537	441	130	162	56	28	12	1.800	300
1004	Defizit Kapitel Marktordnung	nk	197.142	75.222	74.035	104.220	128.171	126.398	111.569	197.496	207.640
1010-63202	Dürrehilfe Landwirtschaft	0	0	0	0	68.823	0	0	0	0	
1010-97202	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0	0	0	-104.657	-109.654	
	Zusammen		2.373.970	1.592.319	1.988.949	1.683.514	1.904.613	1.913.232	2.377.229	2.123.022	2.336.222
1003 Tgr. 01	<i>Nachrichtlich:</i> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ indirekte Finanzhilfen		848.485	662.776	667.324	516.345	598.508	729.206	684.075	859.500	650.113
1002-63204	Ausgleichsmaßnahmen für von Trockenheit und Hitze geschädigte landwirtschaftliche Betriebe		0	0	0	0	0	0	0	0	
1003-Tgr. 1-9	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Sonderrahmenpläne) ab 2022 geschätzt Dorferneuerung (an 2022 geschätzt)	SB	610.600	483.600	435.389	317.423	368.675	465.000	471.502	590.000	450.000
			70.000	62.499	52.017	48.083	47.179	44.863	47.895	60.000	45.000
1003-Tgr. 04	Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung		0	0	0	0	99.357	149.843	157.544	190.000	160.000
1003-Tgr. 05	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt		0					58.263	150.000	175.000	
	Zusammen		680.600	546.099	487.406	365.506	515.211	659.706	735.204	990.000	830.000
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, insg.		3.054.570	2.138.418	2.476.355	2.049.020	2.419.824	2.572.938	3.112.433	3.113.022	3.166.222
	2) Bergbau										
	direkte Finanzhilfen										
0802-69704	Bedienung einer Schuldbuchforderung der Saarbergwerke AG		0	0	0	0	0	0	0	0	
0803-Tgr. 01	Ausgaben für die Gesellschaft zur Verwertung u. Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	nk	21.781	14.228	16.750	0	0	0	0	0	
-Tgr. 03	Ausgaben für d. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	nk	323.073	222.361	146.034	195.109	196.263	201.858	191.535	193.926	221.120

Fortsetzung *Tabelle A3*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023	
0803-68211	An die Gesellschaft zur Wahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV)		0	0	0	0	0	0	0	0	
0803-89111	An die Gesellschaft zur Wahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV)		0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68113	Beteiligung der EU an den Anpassungsbeihilfen		0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68111	Anpassungsbeihilfen		0	2.490	0	0	0	0	0	0	
0902-68312	Zuschuss zur Verringerung der Belastungen aus dem Wegfall von Revierausgleich etc.		0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68315	Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“		406	0	0	0	0	0	0	0	
0902-69715	Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen		98.685	0	0	0	0	0	0	0	
0902-69713	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus		0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-69714	Bedienung einer Schuldbuchforderung der Ruhrkohle AG		0	0	0	0	0	0	0	0	
0903-68211 und 89111	Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz	nk	248.806	203.973	146.305	121.511	1.268.000	116.300	116.000	125.150	121.300
68611	An die Wismut GmbH, Beitrag Berufsgenossenschaft		0	0	0	0	-85.953	16.210	15.585	18.000	16.750
0903-68612	Umsetzungskonzept Wismut Erbe		0	0	0	0	0	49	3.250	3.250	
0903-68311	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	SB	3.711.979	1.645.168	1.319.438	1.088.300	884.297	1.924.040	264.800	264.800	0
0903-89101	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	SB	119.107	122.895	105.613	111.576	81.934	73.879	60.609	53.000	45.500
0903-69801	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus					0	0	15.948	164.000	250.724	
1102-Tgr. 02	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie		41.350	0	0	0	0	0	0	0	
	Zusammen		4.565.187	2.211.115	1.734.140	1.516.496	2.344.541	2.332.287	664.526	822.126	658.644
	Bergbau insg.		4.565.187	2.211.115	1.734.140	1.516.496	2.344.541	2.332.287	664.526	822.126	658.644

3) **Schiffbau**

direkte Finanzhilfen

0902-66274	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	SB	77.909	18.530	744	0	0	0	0	0	
0901-66211	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	SB	0	0	291	427	29	4	0	0	
0902-68374	Wettbewerbsbeihilfen für deutsche Werften		47.238	29.446	0	0	0	0	0	0	
0901-89210	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie	SB	0	3.552	8.489	8.807	22.911	22.064	29.886	33.000	37.000
	Zusammen		125.147	51.528	9.524	9.234	22.940	22.068	29.886	33.000	37.000
	Schiffbau insg.		125.147	51.528	9.524	9.234	22.940	22.068	29.886	33.000	37.000

4) **Verkehr**

direkte Finanzhilfen

*0901-89231	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten - Innovationsprämie Luftfahrt		0	0	0	0	93	15	0	0	
89212	LNG-Bunkerschiffe		0	0	0	0	0	0	28.462	20.683	
1502-68241	Erstattung von Fahrgeldausfällen		197.747	205.745	0	0	0	0	0	0	
1105-68201	Erstattung von Fahrgeldausfällen		0	0	224.956	258.727	241.930	259.854	241.902	260.000	251.000
1202-68205	Zahlung an die Ostthannoversche Eisenbahnen AG Celle		383	1.462	0	0	0	0	0	0	
1210-68301	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	SB	1.656	51.839	57.846	52.795	48.346	47.231	44.536	46.234	46.534
68312	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt		501	1.489	2.006	1.250	1.594	2.122	2.255	6.800	6.880
68313	Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe		0	0	1.679	1.366	2.738	1.956	1.623	40.000	50.000
68314	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt		0	0	0	0	0	8	138	3.528	3.528
68410	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen		0	0	0	0	0	2.050	1.025	1.025	
89262	Zuschüsse für um weltfreundliche Stromversorgung von Schiffen						0	0	0	0	
1202-69703	Umstrukturierungshilfe für die Binnenschifffahrt		2.100	0	0	0	0	0	0	0	

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023	
68304	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticketing“)	0	0	2.907	543	0	0	0	0	0	
68308	Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte	0	0	353	0	0	0	0	0	0	
1210-68411	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	0	50	80	680	380	80	80	80	0	
1210-68352	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	0	0	0	0	0	0	29.493	54.000	23.000	
68653	Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthematik	0	0	0	0	0	0	143	250	300	
68315	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	0	0	0	0	0	0	127	12.000	20.000	
53207	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms der Magnetschwebebahntechnik und der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	205	6	0	0	0	0	0	
53204	Beratung zum Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	0	28	1	27	19	0	0	
89202	Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
89205	Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebebahn	0	0	0	0	0	156	6.182			
68303	Innovative Verkehrstechnologien	0	0	0	0	14.639	16.383	11.860	13.000	12.000	
68613	Deutsches maritimes Zentrum Hamburg	0	0	0	0	958	1.867	2.178	5.000	5.000	
1202-53232	Gutachten und Untersuchungen zur Magnetschwebebahntechnik	21	2.495	0	0	0	0	0	0	0	
-68531	Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft Transrapid	984	0	0	0	0	0	0	0	0	
-68533	Bundesanteil für den Betrieb des Transrapid Versuchsanlage Emsland	2.684	0	0	0	0	0	0	0	0	
68602	Innovative Mobilitätskonzepte	0	59	416	0	0	0	0	0	0	
68604	Umsetzung der deutsch-chinesischen Regierungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei alternativen Kraftstoffen und Antrieben	0	0	304	0	0	0	0	0	0	
-68603	Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland	948	8.740	5.562	0	0	0	0	0	0	
-68633	Zahlungen an die Magnetschnellbahn-Fahrtweggesellschaft mbH oder Rechtsnachfolger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
-68634	Bundesanteil für Studien zur Auswahl von Anwendungsstrecken	716	0	0	0	0	0	0	0	0	
-71832	Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebebahntechnik	0	43.247	0	0	0	0	0	0	0	
1210-89101	Für die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	0	0	0	21.276	26.511	30.962	32.696	25.000	42.500	
89102	Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	0	0	0	0	600	2.230	0	0	0	
1202-68341	An priv. U. zur Förderung neuer Verkehre im kombinierten Verkehr	0	1.200	4.257	0	0	0	0	0	0	
1210-89241	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen des kombinierten Verkehrs	SB	36.808	54.104	46.800	27.608	43.335	48.164	31.384	77.700	62.700
89242	An priv. U. zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	SB	0	3.424	6.246	3.274	6.767	9.224	15.776	18.000	24.000
68661	Für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	0	0	0	0	5.413	7.113	5.207	17.400	16.800	
68662	Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	0	0	0	0	1.438	2.811	1.595	0	1.500	
89162	Für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	0	0	0	0	4.879	7.611	9.158	47.352	46.692	
68201	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	0	0	0	0	0	0	76.200	39.850	84.850	
68252	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr (ohne coronabedingte Aufstockung)	0	0	0	0	339.982	350.544	347.795	377.000	377.000	
68254	Förderung des Einzelwagenverkehrs					0	0	0	0	80.000	
68301	Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“	0	0	0	0	0	59	8.883	39.745	29.625	
68304	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße					0	0	0	10.000	2.000	
89181	Hardwarenachrüstung von Dieselnissen des ÖPNV	0	0	0	0	5.482	10.980	2.195	0	0	
89182	Hardwarenachrüstung von schweren Kommundieselfahrzeugen	0	0	0	0	0	94	840	0	0	
89183	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardwarenachrüstung von Diesellokomotiven	0	0	0	0	0	7.609	7.134	5.000	0	

Fortsetzung *Tabelle A3*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
89281	Hardwarenachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen				0	0	5	236	0	0
89114	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes				0	0	0	800	0	0
1202-66251	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfW)	0	0	237	137	0	0	0	0	0
-89151	Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für Eisenbahnen des Bundes (Konjunkturprogramm)	0	450.342	1.031.926	0	0	0	0	0	0
89171	Für Eisenbahnen des Bundes und Bundes-eisenbahnvermögen (Augusthochwasser)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89191	Innovations- und Investitionsprogramm im Schienenverkehr (Konjunkturprogramm)	0	0	369.800	0	90.050	0	0	0	0
Tgr. 08	Innovationen für eine nachhaltige Mobilität/ Elektromobilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66201	Zinszuschüsse der KfW für Anschaffung schwerer emissionsarmer LKW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1201-68201	An nichtbundeseigene Eisenbahnen für höhengleiche Kreuzungen	0	0	0	0	1.887	1.812	1.785	2.400	2.000
1201-68421	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfW)	SB	0	0	14.842	0	-52	0	2.325	0
1201-68422	Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des maupflichtigen Güterverkehrs	SB	0	0	118.876	156.518	260.730	267.409	251.313	261.900
68423	Aus- und Weiterbildungsprogramm in Unternehmen des maupflichtigen Güterverkehrs	SB	0	0	19.672	26.801	43.259	47.191	47.909	125.000
68424	Förderung energieeffizienter und oder CO ₂ armer Nutzfahrzeuge		0	0	0	7.146	11.585	13.079	0	0
1210-68201	An nichtbundeseigene Eisenbahnen für höhengleiche Kreuzungen		745	1.094	1.500	0	0	0	0	0
89201	An Flughafen Berlin-Schönefeld für Anbindung an das Verkehrsnetz		0	0	23.650	0	0	0	0	0
1206-89101	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG		98.842	48.169	85.650	62.008	100.936	146.837	56.363	411.266
1216 63401	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseseisenbahnvermögens	nk	5.740.478	5.472.100	5.153.600	5.253.800	5.162.140	5.163.735	5.055.630	5.235.750
1202-63403	Personalkostenzuschuss an die DB AG aufgrund des technischen Rückstandes der früheren Deutschen Reichsbahn		757.639	0	0	0	0	0	0	0
68204	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen		0	0	0	88.500	0	192.900	165.100	140.000
-68206	Zuschuss für die Beseitigung ökologischer Altlasten und zum erhöhten Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn		465.276	0	0	0	0	0	0	0
1216-63404	Erstattungen des Bundes wegen Personalüberhang		0	0	69.660	5.204	0	0	0	0
1202-86101	Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwandlungsklausel in Zuschuss)	nk	608.871	94.500	0	0	0	0	0	0
-89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	nk	1.984.487	2.508.158	69.763	963.000	1.529.197	1.385.000	2.045.000	1.900.000
89102	Für Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr		0	0	0	0	0	854	9.000	17.000
-89102	Hilfe zur Nachholung von Investitionen im Bereich d. ehemaligen Deutschen Reichsbahn		735.156	0	0	0	0	0	0	0
1210-74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz		14.598	25.878	5.339	10.410	0	0	0	0
1222-74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz		17.571	13.598	4.349	7.712	0	0	0	0
1202-89103	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze		11.331	109.616	77.215	32.983	322.195	144.050	52.307	0
-89104	Baukostenzuschüsse des EFRE		0	36.060	47.770	69.760	23.878	7.282	0	0
-89105	Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen		7.158	50.980	100.000	107.302	148.897	190.465	185.516	185.000
89106	internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem		0	0	0	0	32.375	195.000	417.460	612.031
89108	Für Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken		0	0	0	0	0	14	31.100	3.000
89108	Baukostenzuschuss zur Schienenverkehrs-anbindung des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI)		0	0	0	0	0	0	0	0
89109	Für Attraktivitätssteigerungen und Barrierefreiheit von Bahnhöfen		0	0	0	0	5.900	47.747	142.308	165.000

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
89110	Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschlandtaktes	0	0	0	0	0	0	0	10.770	57.755
89109	Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0
-89197	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	0	114.000	0	0	0	0	0	0	0
89198	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (2 Mrd. € Programm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1202-Tgr 1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	nk	0	1.500.198	3.350.427	4.151.181	5.293.520	5.292.957	5.294.045	4.717.115
1201-74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	40.722	21.230	16.934	30.000	20.000
74312	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen					0	0	5.830	0	0
1202-74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	7.647	2.647	3.496	6.000	6.000
1204-68602	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	0	0	0	0	28.656	57.867	56.414	43.990	67.560
1204-89201	Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken	0	0	0	0	1.499	1.500	4.701	9.293	7.474
1205-67101	Erstattung von Einnahmeausfällen der Deutschen Flugsicherungs GmbH aufgrund von Gebührenbefreiung	0	0	0	0	23.585	22.397	26.085	28.225	28.315
1205-67102	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen					0	0	10.672	50.000	50.000
1210-89172	Investitionen in die Bundesschienenwege	0	0	0	0	4.262	0	0	0	0
1226-89281	Zuschuss an d. DBAG für die S-Bahn-Linie in Berlin	18.274	7.784	0	0	0	0	0	0	0
1217-69701	Entschädigung an Luftfahrtunternehmen für die Ereignisse am 11. September 2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3006-68340	Forschung und Entwicklung, Mobilität und Verkehr	33.936	43.030	0	0	0	0	0	0	0
89240	Bodengebundener Transport u. Verkehr, Investitionszuschüsse	15.881	0	0	0	0	0	0	0	0
68341	Forschung und Entwicklung in der Meerestechnik und Schifffahrt	13.103	10.511	0	0	0	0	0	0	0
0902-68301	Mobilität und Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902-68330	Forschung und Entwicklung, Mobilität u. Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0901-68312	maritime Technologien	SB	0	29.418	32.153	29.771	39.795	52.936	62.271	62.571
0901-68313	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	3.000	0	0	744	518	207	267	1.400	1.400
68314	F&E und Echtzeitdienste für die maritime Sicherheit	0	0	0	0	3.452	4.365	2.884	3.000	3.000
68315	Technologietransferprogramm Leichtbau	0	0	0	0	434	389	1.420	4.063	0
0901-68311	Verkehrstechnologien	0	0	47.676	35.026	44.309	52.268	60.004	86.315	73.535
0901-87131	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten (Luftfahrt)	0	0	0	0	0	0	50.000	150.000	150.000
1205-68211	Zuschuss Flughafen München	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1205-68211	An Flughafengesellschaften					0	25.683	0	0	0
1210-68605	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	0	0	0	0	0	0	996	10.000	10.000
1210-89204	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs	0	0	0	0	0	0	371	0	600
1210-89206	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	0	0	0	0	0	0	1.964	20.000	37.000
1210-89401	Förderung der Postfossilen Mobilität					0	0	0	0	4.000
6002-89131	Investitionen in die Bundesschienenwege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	10.770.894	9.359.674	9.154.758	10.570.038	12.809.567	14.130.064	14.907.394	16.015.245	15.715.662
	<i>nachrichtlich:</i>									
1202-83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (ohne coronabedingte Aufstockung)				0	0	0	376.000	1.125.000	1.125.000
	coronabedingte Aufstockung						0	2.299.000		
1204-83102	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH									300.000
	indirekte Finanzhilfen									
1210-88301	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	0	0	0	0	25.510	74.909	95.676	75.500	61.000

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1202-88231	Zuschuss an Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahn-technik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-65202	Zahlung an das Land Berlin (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6002-88201	Für Investitionen im Bereich der Seehäfen	0	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346
2010-88201	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz	16.761	0	0	0	0	0	0	0	0
88301	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz	57.009	0	0	0	0	0	0	0	0
88303	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz	55	0	0	0	0	0	0	0	0
1218-88201	Ausgaben für kommunalen Straßenbau und Investitionsvorhaben des ÖPNV	nk	1.340.513	1.323.326	0	0	0	0	0	0
1206-88202	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	188.198	251.349	245.401	255.966	104.108	166.229	215.502	588.734	588.734
1202-88221	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Länder	nk	0	18.270	18.219	15.265	12.138	16.824	7.212	15.000
-88321	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Kommunen	0	44.370	57.164	39.109	47.415	53.903	70.067	57.505	57.505
-88323	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	0	1	0	0	0	0	0	7.500	7.500
1210-88201	Investitionszuweisungen gemäß Hauptstadtvertrag	0	0	12.242	0	1.491	0	0	0	0
63301	Kommunale Modellvorhaben im ÖPNV ergänzend zum Programm „saubere Luft“	0	0	0	0	43.341	0	0	0	0
1210-63302	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik					0	0	1.044	0	0
1210-63303	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne					0	0	0	0	3.000
1210-63304	Mobilitätsstationen Gemeinden in strukturschwachen Regionen					0	0	0	0	3.500
6001-03105	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	nk	6.772.757	7.053.100	6.876.752	7.408.215	8.650.818	11.456.533	9.458.201	9.744.000
*03114	Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für 9 Euro-Ticket								2.500.000	
1206-88203	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	0	0	1.335.500	1.335.500	1.335.500	0	0	0	0
	Zusammen	8.375.293	8.728.762	8.583.624	9.092.401	10.258.667	11.806.744	9.886.048	13.026.585	10.528.585
	Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds									
6091-89121	Investitionen in Schienenverkehr	0	0	168.042	0	0	0	0	0	0
89221	Investitionen in kombinierten Verkehr	0	0	3.610	0	0	0	0	0	0
68361	Innovative Mobilitätskonzepte	0	0	101.666	0	0	0	0	0	0
89161	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte	0	0	64.867	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	0	338.185	0	0	0	0	0	0
	Verkehr insg.	19.146.187	18.088.436	18.076.567	19.662.439	23.068.234	25.936.808	24.793.442	29.041.830	26.244.247
	5) Wohnungsvermietung									
	direkte Finanzhilfen									
1225-Tgr. 04	Zuschüsse für Forschung zum experimentellen Städtebau	5.590	0	0	0	0	0	0	0	0
-66101	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW	76.949	0	0	0	0	0	0	0	0
-66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	690.244	460.163	32.213	0	0	0	0	0	0
-66103	CO ₂ -Minderungsmaßnahmen im Wohnbestand der alten Länder	8.436	5.500	0	0	0	0	0	0	0
-66104	Zinszuschüsse für Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW	SB	0	17.755	16.230	0	0	0	0	0
0903-66121	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“	SB	0	2.250	32.250	8.070	0	0	0	0
1225-66106	KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	0	46.774	0	0	0	0	0	0	0
0903-66122	Zinszuschüsse an KfW für Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	SB	0	0	514.558	540.473	287.451	0	0	0
2501-66101	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum	0	0	0	0	0	0	0	600	2.600

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
2501-66123	Sozialer Wohnungsbau, öffentliche Wohnungsbaunternehmen	5.720	0	0	0	0	0	0	0	0
-66197	Zinszuschüsse an KfW für Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	204.531	0	0	0	0	0	0	0
66108	Für Programm „senioren-gerechtes Wohnen“ SB	0	0	5.148	10.771	10.357	7.603	4.571	1.000	0
66109	Investitionsoffensive für strukturschwache Kommunen (Energieeinsparung etc)	0	0	6.070	0	0	0	0	0	0
-68601	Aufwendungen für Wettbewerbe u.ä. im Wohnungs- und Städtebau	0	159	266	116	207	148	234	250	250
68602	Für Steigerung der Energieeffizienz und für verbesserten Klimaschutz im Gebäudebereich	0	0	4.611	0	0	0	0	0	0
2502 -68602	Maßnahmen auf dem Gebiet „Grün in der Stadtentwicklung“	0	0	0	0	144	508	385	515	515
-68603	EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG (Raumentwicklung)	0	151	223	0	0	0	0	0	0
2501-68604	Initiative Architektur und Baukultur	0	187	1.754	122	333	350	89	330	330
2502-68605	Nationale Kofinanzierung von ESF-Bundesprogramm Soziale Stadt	0	1.152	665	17.362	13.203	18.947	15.670	9.235	15.202
68606	Initiative kostengünstig qualitätsbewusst bauen	0	439	10	0	0	0	0	0	0
68607	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68607	Modellvorhaben „Miteinander im Quartier“	0	0	0	0	5.159	7.153	8.179	6.390	4.140
68608	Investorenwerbung für die neuen Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68681	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-62223	Aufwendungszuschüsse in den alten Ländern – Abwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0903-89101	An KfW für Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung SB	0	0	120.004	1.767	0	0	0	0	0
2501-89103	Für Programm „altersgerechtes Bauen“ SB	0	0	498	11.400	56.758	73.998	106.662	105.000	70.250
89102	„Altersgerechtes Umbauen“	0	0	0	341	0	0	0	0	0
89122	„Altersgerechtes Umbauen“	0	0	0	0	1.055	0	0	0	0
89123	Nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	0	0	0	0	5.079	0	0	0	0
89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz nk	450.625	492.736	514.548	378.993	164.349	160.621	146.785	180.000	215.000
89303	Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“	0	0	0	12	39.908	40.340	36.171	32.000	0
89304	für multifunktionale Gebäude in Holzbauweise	0	0	0	0	110	600	660	7.000	3.745
89305	Baukindergeld	0	0	0	0	278.730	488.008	656.003	994.580	841.042
89306	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern	0	0	0	0	0	0	0	15.400	7.462
89351	Pilotprojekte Stadtentwicklungspolitik	0	0	1.779	1.042	0	0	0	0	0
0807-69801	Kostenbeteiligung für Schadstoffbeseitigung in ehemals bundeseigenen Wohnungen	8.922	0	0	0	0	0	0	0	0
-71839	Förderung der Energieeinsparung/Moderernisierung in Wohngebäuden des Bundes	14.652	33	0	0	0	0	0	0	0
*0810-Tgr. 02	Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und Bundesverwaltung, ohne Darlehen SB	6.812	677	3.398	3.222	16.345	11.951	0	0	0
67102	Vergütungen an die KfW für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes	14.500	1.592	1.107	0	0	0	0	0	0
2502-Tgr. 5	Nationale Stadtentwicklungspolitik	0	0	0	1.840	2.826	6.475	6.414	20.452	44.057
*0810-Tgr. 03	Wohnungsfürsorge in Berlin u. Bonn (Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen), ohne Darlehen SB	30.275	6.208	2.767	809	556	191	0	0	0
1225-88206	Für Hochwasserschäden an Wohngebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3005-68302	Bauen und Wohnen	3.988	5.155	0	0	0	0	0	0	0
6002-66137	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (KfW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89132	Für altersgerechtes Umbauen (KfW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	1.316.713	1.245.462	1.258.099	976.340	882.570	816.893	981.823	1.372.752	1.204.593
	indirekte Finanzhilfen									
2501-62203	Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfegesetz - Abwicklung nk	0	60	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023	
-62201	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	nk	0	0	0	0	0	0	0	0	
62202	Entlastung von Wohnungsunternehmen und Zinshilfen nach dem Altschuldenhilfegesetz	SB	912	176.646	59.863	0	0	0	0	0	
88204	Zuschuss an Länder zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf		10.149	0	0	0	0	0	0	0	
88206	Sozialer Wohnungsbau		0	0	0	0	102.874	355.142	750.000	1.275.000	
88207	An die Hansestadt Hamburg für Errichtung eines digitalen Bürger- und Wissenszentrums		0	0	0	0	0	0	0	0	
2502-88301	Für Modellprojekt Smart Cities					612	1.901	9.209	83.000	125.250	
2502-63311	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden					0	0	0	65.000	65.000	
88211	Förderung städtebaulicher Maßnahmen		0	21.015	0	445.906	622.065	659.324	662.258	790.000	
88212	Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden		0	0	26.428	3.584	0	0	0	0	
-88213	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern		42.692	89.279	71.875	-1.676	0	0	0	0	
88214	Zuschuss an Länder zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf		0	57.786	104.123	7.237	0	0	0	0	
88215	Für den Stadtbau West		0	0	62.373	4.074	0	0	0	0	
88216	Für den Stadtbau Ost		0	0	105.291	2.119	0	0	0	0	
-88217	Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern		263.365	300.439	79.140	5.425	0	0	0	0	
88291	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden/ Städtebau		0	0	128.921	668	0	0	0	0	
88292	für kleinere Gemeinden		0	0	0	139	0	0	0	0	
88221	Zuweisungen für Investitionen in den alten und neuen Ländern		0	17.621	0	0	0	0	0	0	
88222	nationale Projekte des Städtebaus		0	0	0	0	12.461	0	0	10.381	
-88225	Zuschüsse an die alten Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		482.236	148.320	0	0	0	0	0	0	
	dito, Schuldendiensthilfen		3.300	0	0	0	0	0	0	0	
-88228	Zuweisungen an die neuen Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		352.118	115.261	0	0	0	0	0	0	
-88229	Zuweisungen an die Länder für Bauinvestitionen in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage		41.860	0	0	0	0	0	0	0	
88266	Modellvorhaben experimenteller Wohnungsbau		0	0	4.531	0	0	0	0	0	
88292	Zuweisung zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden		0	0	367	0	0	0	0	0	
88293	Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		0	0	0	10.005	26.215	17.824	37.739	63.750	
88294	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier		0	0	0	0	67.203	110.555	135.311	140.000	
63202	Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses		0	42	0	0	0	0	0	0	
Tgr. 02	Zukunftsinvestitionen		0	0	0	0	15.802	5.160	0	0	
6096-Tgr.1	Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen aus dem Fonds „Aufbauhilfe“		0	0	0	0	0	0	0	0	
6002-88232	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		0	0	0	0	0	0	0	0	
1606-88202	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung		0	0	518.200	518.200	1.518.200	0	0	0	
	Zusammen		1.196.632	926.469	1.161.112	995.681	2.246.756	908.280	1.204.819	1.902.131	2.404.625
	Wohnungsvermietung insg.		2.513.345	2.171.931	2.419.211	1.972.021	3.129.326	1.725.173	2.186.642	3.274.883	3.609.218

6) Luft- und Raumfahrzeugbau

direkte Finanzhilfen

0902-89294	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie		0	0	38.833	0	0	0	0	0
0901-66231	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen incl. Triebwerken	SB	14.314	800	41.000	34	2	4	0	0
0901-66232	Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten		0	0	474	1.723	1.111	963	0	4.200
0901-68331	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie		46.754	38.034	68.620	136.922	155.188	149.869	203.034	248.133

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023	
3008–Tgr. 33	Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6002–69701	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	0	0	0	0	0	259	175	30.000	30.000	
	Zusammen	61.068	38.834	148.927	138.679	156.301	151.095	203.209	282.333	272.333	
	Luft- und Raumfahrzeugbau insg.	61.068	38.834	148.927	138.679	156.301	151.095	203.209	282.333	272.333	
7) Abfall											
direkte Finanzhilfen											
1603	Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (abzüglich Einnahmen)	0	59.723	266.274	147.290	208.600	191.895	285.386	225.126	332.209	
1615	Defizit kerntechnische Entsorgungssicherheit	22.940	84.965	153.210	175.696	0	0	0	0	0	
1616 Tgr. 2	Endlagerung radioaktiver Abfälle	0	0	0	0	11.139	8.497	6.997	8.005	7.125	
3004–Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	128.038	167.734	166.216	230.708	298.641	329.828	333.882	374.400	374.400	
	Zusammen	150.978	312.422	585.700	553.694	518.380	530.220	626.265	607.531	713.734	
	Abfall insg.	150.978	312.422	585.700	553.694	518.380	530.220	626.265	607.531	713.734	
8) Sonstige Sektoren											
direkte Finanzhilfen											
0803 –Tgr. 02	Energiewerke Nord GmbH	nk	142.146	121.060	98.300	118.110	157.900	156.900	183.465	196.700	207.300
0901–89201	IPCEI Health						0	0	0	0	10.000
0901–68303	Innovationsprogramm für Unternehmen der Verteidigungswirtschaft		0	0	0	126	1.207	2.077	1.975	500	0
68305	Plattform Industrielle Bioökonomie						0	0	263	9.800	9.800
68304	Schlüsseltechnologie für Industrie		0	0	0	0	0	0	0	0	0
89211	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster		0	0	0	0	86	102.509	330.250	315.869	
68611	Zukunftsfonds Automobilindustrie		0	0	0	0	0	894	74.750	70.464	
0902–68201	Finanzierungsbeiträge an die EXPO 2000 Hannover		230.081	0	0	0	0	0	0	0	
68286	Zuschuss an das IIC (Industrial Investment Council - The New Länder GmbH)		0	2.386	0	0	0	0	0	0	
68303	Förderung der Herstellung klimaschonender Nichteisenmetalle		0	0	0	0	0	0	0	0	
–68501	Bundesanteil an den Kosten des deutschen Pavillons auf der EXPO 2000		45.955	0	0	0	0	0	0	0	
–68651	Zuschuss an den Rat für Formgebung		256	169	0	0	0	0	0	0	
–67101	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung		10.226	3.568	0	0	0	0	0	0	
–68405	Ausgaben für die Kommission Sicherheitstechnik, Normausschüsse bei DIN u. a. Ausschüsse		0	0	0	0	0	0	0	0	
–68406	Zahlung an die Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU		0	795	0	0	0	0	0	0	
–68407	Zahlung an die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“		0	2.617	0	0	0	0	0	0	
–68602	Mittelstandsinstitute	SB	7.627	6.200	6.975	10.287	11.378	11.575	10.974	11.795	11.830
–68657	Förderung des Normenwesens und der Gütekenzeichnung		2.864	3.388	0	0	0	0	0	0	
–68563	Förderung der Leistungssteigerung im Handel		4.735	0	0	0	0	0	0	0	
–Tgr. 7	Zahlung an Verbraucherschutzinstitutionen		15.103	0	0	0	0	0	0	0	
–68612	Förderung der Leistungssteigerung im Tourismus		2.702	1.450	1.889	0	0	0	0	0	
68617	F&E Elektromobilität		0	0	0	0	0	0	0	0	
0904–68601	Aufwendungen für die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.		0	24.467	28.451	30.574	34.286	339.789	44.498	39.098	40.598
89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff		0	0	0	0	88	37.433	352.500	223.101	
1110–68301	Förderung der Zusteller von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern		0	0	0	0	0	0	0	0	

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
0910-68303	Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	0	0	0	0	0	0	50	0	0
0901-68322	Förderung der Computerspielentwicklung	0	0	0	0	588	16.136	32.951	50.000	70.000
1210-89105	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen					0	0	0	0	20.000
1204-68303	Umsetzung der 5*5G - Strategie	0	0	0	0	682	0	0	0	0
63301	Umsetzung der 5*5G - Strategie	0	0	0	0	0	16.001	21.705	103.076	94.827
68201	An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und für Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung	0	0	0	0	0	15	19.723	20.000	35.000
68302	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	0	0	0	0	0	268	0	0	0
68601	Für Entwicklung und Erprobung neuer Netztechnologien				0	0	0	900	40.000	88.980
68201	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft					0	0	19.723	20.000	35.000
68604	innovative Anwendung von künstlicher Intelligenz	0	0	0	0	0	5.125	0	0	0
1204- 89402	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen	0	0	0	49	0	0	0	0	0
68501	Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband	0	0	0	0	5	0	0	0	0
68401	Förderung und Entwicklung der IKT-Nischen, Breitband	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68603	Digitale Testfelder an Wasserstraßen					0	0	2.603	9.293	7.474
68605	Potenziale der digitalen Wirtschaft					0	0	0	3.750	3.750
89301	Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung					0	0	0	3.650	11.050
89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	0	615.647	763.397	76.350	732.050
89404	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel	0	0	0	0	28.965	0	0	0	0
89101	Digitale Testfelder in Häfen				0	0	0	98	18.540	15.000
89201	Digitale Testfelder an Bahnstrecken				0	0	0	2.001	0	0
89202	Investitionen in neue Netzwerktechnologien				0	0	0	9.851	22.400	22.220
0902-68301	Computerspielpreis	0	0	0	0	984	882	1.283	1.650	1.611
1210-68602	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kfz mit Abbiegeassistentensystemen	0	0	0	0	5.186	7.423	6.740	9.250	9.250
1210-68603	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität					0	0	1.725	866	0
0901-68623	Potentiale der digitalen Wirtschaft	0	0	0	6.657	17.108	23.258	27.113	37.425	31.650
0901- 68624	Digitale Initiative Industrie	0	0	0	0	6.237	9.381	16.921	24.400	23.200
68625	Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand						1.849	12.929	120.951	98.296
0901- 89221	Mikroelektronik für die Digitalisierung	0	0	0	0	355.000	285.000	76.377	430.000	879.000
0910-68201	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos/Startup-Unternehmen	0	0	0	0	1.234	693	921	48.800	0
0910-68201	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen für Maßnahmen nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89101	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen für Maßnahmen nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68201	An die KfW für Ausfallrisiko hybride Finanzierung					0	0	0	0	0
1010-68602	Förderung von Informationsveranstaltungen und Tagungen (Landwirtschaft)	1.199	1.010	874	788	0	0	0	0	0
68425	An die deutsche Stiftung für Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-Tgr. 02	Förderung von Messen, Ausstellungen; landwirtschaftliche Verbraucherberatung	7.059	0	0	0	0	0	0	0	0
1202-89421	Breitbandausbau	0	0	0	2.815	0	0	0	0	0
89402	Breitbandausbau/digitale Dividende	0	0	0	49	0	1	0	0	0
1210-89471	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	265.325	0	0	0	0
1601-68602	Förderung der künstlichen Intelligenz	0	0	0	0	0	0	12.150	34.800	36.500

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1701-68501	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen		0	32.202	135.939	163.751	163.387	163.808	170.309	170.309
3002-89320	Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten	62.678	29.209	43.000	42.000	72.000	69.831	58.000	72.000	67.193
-Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung	28.525	27.088	29.658	36.447	51.137	51.218	54.731	56.402	60.903
3208-99137	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen	nk	2.346.085	1.355.177	804.605	0	0	0	0	0
3208-87101	inlandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen)	nk	0	0	171.767	83.451	94.850	150.000	150.000	150.000
3208-87201	auslandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen)	nk	0	0	498.520	487.791	394.848	494.097	650.000	650.000
6002-68608	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik					0	0	0	0	0
6002-69801	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	0	0	0	0	0	69.110	78.653	17.531	4.000
6002-89432	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89332	Für Fortbildungseinrichtungen für den Mittelstand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89231	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Energiemaßnahmen:									
6002-67106	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland									246.000
0910-68307	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen									1.000.000
6002-68563	Verstärkungsmittel Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Unternehmenshilfen Energiekrise								4.200.000	
	Zusammen	2.907.241	1.578.584	1.045.954	1.054.128	1.744.215	2.335.438	2.410.461	7.406.836	5.452.225
	indirekte Finanzhilfen									
0902-63203	An das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 Hannover GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0910-63203	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)					0	0	0	99.883	28.017
1204-88202	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen				0	0	0	20.083	0	0
1204-88202	Für Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1202-88222	Für Breitbandausbau	0	0	0	317.568	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	0	0	317.568	0	0	20.083	99.883	28.017
	Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds	0								
6091-69701	Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage	0	0	731.206	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	0	731.206	0	0	0	0	0	0
	Sondervermögen digitale Infrastruktur									
6097-89411	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	0	0	0	0	20.085	37.377	129.477	495.604	1.456.184
89211	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	0	0	0	0	0	0	3.853	115.400	296.100
	Zusammen	0	0	0	0	20.085	37.377	133.330	611.004	1.752.284
	Sonstige Sektoren insg.	2.907.241	1.578.584	1.777.160	1.371.696	1.764.300	2.372.815	2.563.874	8.117.723	7.232.526
	I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt	32.523.723	26.591.268	27.227.584	27.273.279	33.423.846	35.643.404	34.180.277	45.292.448	41.933.924
	II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen									
	1) Regional- und Strukturpolitik									
	direkte Finanzhilfen									
0902-68601	Für Struktur Anpassung in Braunkohleregio-nen	0	0	0	0	0	5.342	5.773	8.000	8.000
0902-68611	Bundeswettbewerb Zukunft Region	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0910-68603	Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	0	0	0	0	3.855	4.581	5.093	0	0
68305	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen							9.334	0	0

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
3002-68397	Förderung innovativer regionaler Wachstumskerne in den neuen Ländern (Zukunftsinvestitionsprogramm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3004-68510	Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern	8.755	74.451	142.912	122.395	174.536	162.705	181.385	194.099	105.426
6002-Tgr. 04	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	0	0	0	0	0	0	4.910	1.979.275	2.519.456
	Zusammen	8.755	74.451	142.912	122.395	178.391	172.628	206.495	2.181.374	2.632.882
	indirekte Finanzhilfen									
*0902-88201	Gemeinschaftsaufgabe Regionale Infrastruktur (für betriebliche Investitionen ohne Infrastruktur)	0	500.200	418.507	355.537	420.000	525.914	470.000	527.835	493.238
0910-88202	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902-88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen	95.600	0	0	0	0	0	0	0	0
88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin	800.100	0	0	0	0	0	0	0	0
88205	Sonderprogramm der GA	0	0	28.540	0	0	0	0	0	12.500
88202	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88203	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des EFRE					0	0	0	36.662	0
88202	Zuschüsse aus Rückflüssen der GRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88203	Zuweisungen an die neuen Länder sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des EFRE (betriebliche Investitionen, geschätzt, zuletzt 70 vH)	331.328	357.845	81.118	108.482	19.531	55.967	0	0	0
	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder, EFRE-Mittel (betriebliche Investitionen, geschätzt)	2.930	31.515	0	0	0	0	0	0	0
6002-88233	Für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur GA Reg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	1.229.958	889.560	528.165	464.019	439.531	581.881	506.662	527.835	505.738
	<i>Nachrichtlich:</i>									
-88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder	123.291	0	0	0	0	0	0	0	0
-88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – neue Länder	1.163.700	0	0	0	0	0	0	0	0
88201	Regionalförderung insg. (ohne EFRE)	1.286.991	637.859	713.750	533.053	543.200	597.515	616.586	692.459	647.072
	Regional- und Strukturpolitik insg.	1.238.713	964.011	671.077	586.414	617.922	754.509	713.157	2.709.209	3.138.620
	2) Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung									
	direkte Finanzhilfen									
1210-89121	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	25.862	21.603	0	0	0	0	0
68321	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	23.267	17.771	0	0	0	0	0
89221	Pilotprojekt Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89203	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	60.526	67.061	68.743	188.131	0
89262	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	0	0	0	0	0	0	1.629	1.200	3.600
1601-68603	Förderung von Startups zur Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	157	7.500	3.500
1601 - 89201	Zuweisung für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	16.511	10.692	24.153	25.645	14.797	15.057	17.525	42.071	40.000
1602-683011	Zuschüsse zur Förderung der Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl	0	782	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1601-89604	Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastung	4.309	2.288	1.365	48	42	0	0	0	0
0903-68624	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	48.433	131.238	405.989	187.306	0	0	0	0	0
68605	Internationale Zusammenarbeit erneuerbare Energien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1602-68697	F.u.E. umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung (0902-68697)	0	18.140	0	0	0	0	0	0	0
-89221	Investitionszuschüsse: erneuerbare Energien (0902-89221)	0	39.591	59.464	0	0	0	0	0	0
-89222	Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein „100.000 Dächer-Solarstrom-Programm“ (0902-89230)	2.131	24.336	6.857	0	0	0	0	0	0
-68321	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien, Teilbereich: „250 Megawattwind“, Ansatz im Subventionsbericht	57.748	28.084	60.738	0	0	0	0	0	0
1602-68101	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern	0	0	47.694	0	0	0	0	0	0
68307	Entwicklung von Leitlinien zur Dekarbonisierung der Industrie	0	0	0	0	563	0	0	0	0
0902-68697	F.u.E. zur rationellen Energieumwandlung und -verwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902-89221	Investitionszuschüsse: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	46.900	19.816	39.696	0	0	0	0	0	0
0902-68635	Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien	0	9.004	19.281	0	0	0	0	0	0
0903-68301	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	69.648	41.994	78.580	126.277	512.183	528.143	564.323	599.913	689.034
68608	Reallabore der Energiewende				0	0	0	23.154	118.327	109.413
0903-68603	Steigerung der Energieeffizienz	4.751	8.090	19.556	23.411	0	0	0	0	0
0903-68605	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbarer Energien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0903-89201	Explorationsprogramm	0	0	0	136	0	0	0	0	0
2501-68607	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen					0	0	0	0	6.000
3007-68350	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, F.u.E.	131.929	0	0	0	0	0	0	0	0
-89250	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Investitionen	28.062	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	410.422	334.055	812.502	402.197	588.111	610.261	675.531	957.142	851.547
	Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds									
63301	Sofortprogramm „Saubere Luft“ im ÖPNV	0	0	0	0	0	49.688	19.285	0	0
63302	Modellprojekte im ÖPNV	0	0	0	0	0	1.087	2.024	73.979	148.979
66101	Energetische Stadtsanierung	0	0	0	8.362	18.653	14.666	15.355	73.139	70.303
66107	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	453.302	1.376.459	1.348.911	0	0	0
66108	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	0	0	155.486	0	0	0
66109	serielle Sanierung	0	0	0	0	0	1.632	1.643	80.000	127.277
68303	Strompreiskompensation	0	0	0	187.669	218.600	546.164	833.372	944.000	2.993.000
68304	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	0	0	0	217.679	234.623	319.665	309.910	524.600	588.900
68305	hybridelektrisches Fliegen	0	0	0	0	0	4.750	37.179	80.000	170.000
68306	Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68308	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen						0	0	25.000	50.000
68309	Leitmarkt grüner Stahl						0	0	0	28.800
68601	Innovationsprogramm moderne Energien für KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68603	Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	0	0	0	73.088	132.986	133.347	89.058	200.750	186.750
68604	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	0	0	0	19.514	247.279	613.542	0	0	0
68608	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	0	0	0	0	133.673	252.525	356.713	434.000	914.000
68610	Pumpen- und Heizungsoptimierung	0	0	0	0	32.946	34.850	0	0	0
68611	Anreizprogramm Energieeffizienz	0	0	0	0	142.683	119.801	0	0	0
68612	Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	0	0	0	0	3.142	0	0	0	0

Fortsetzung *Tabelle A3*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
68613	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	0	0	0	0	82.392	81.070	67.099	118.425	137.150
68614	Beratung Energieeffizienz	0	0	0	0	54.283	73.850	106.696	159.988	326.988
68615	Ressourceneffizienz und -substitution	0	0	0	0	0	1.831	5.780	39.000	59.000
68616	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	0	0	0	0	0	0	366	120.000	240.000
68617	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	0	0	0	0	0	1.930	9.710	30.000	50.000
68618	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	0	0	0	0	0	0	48	28.550	28.550
68620	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau 4 65	0	0	0	0	0	0	0	6.000	12.000
68621	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	0	0	0	0	0	0	605	24.000	25.000
68622	Für Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	952	493	4.020	2.220
68624	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe	0	0	0	0	0	32	0	0	0
68626	Reallabore der Energiewende	0	0	0	0	0	17.042	0	0	0
68628	Klimaneutrales Schiff					0	0	0	30.000	30.000
68634	Aufbauprogramm Wärmepumpe					0	0	0	0	15.000
68702	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit							32.674	97.519	97.519
69702	Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz					0	0	0	289.000	349.700
89101	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	127.810	219.306	317.238	0	0	0
89104	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen					0	0	0	2.000	19.000
89201	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	0	0	0	0	0	1.017	4.306	1.200.022	2.208.422
89204	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	7.130	52.000	77.000
89206	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	0	0	0	0	0	0	3.643	20.500	65.000
89207	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff					0	0	0	23.000	273.000
89301	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge					98.028	651.845	3.085.290	5.000.000	2.100.000
89302	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge					11.569	18.607	310.291	1.455.000	1.935.000
89303	Transformation Wärmenetze					1.263	3.505	5.636	346.779	500.000
89304	Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt					2.252	14.893	54.839	506.652	684.235
89305	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern	0	0	0	0	0	0	0	30.000	30.000
89306	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	0	0	0	0	0	0	0	1.000	0
89307	Für Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	24.833	25.130	44.050	32.650
89310	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich							3.863.035	9.610.717	16.862.136
68307	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	0	0	0	0	0	0	10.799.831	3.250.000	0
68502	anwendungsorientierte Grundlagenforschung grüner Wasserstoff	0	0	0	0	0	29.416	99.794	360.000	295.000
88208	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	0	0	0	0	0	2.916	22.791	52.000	50.000
89202	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	0	0	0	0	0	0	1.084	50.000	456.400
89203	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	0	0	0	0	0	387	3.725	157.750	563.500
89205	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	0	0	0	0	0	0	4.988	60.000	234.331
89308	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	0	0	0	0	0	0	7.332	134.344	406.538
89309	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	0	0	0	0	0	7.941	162.564	214.588	471.652

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
89311	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	104.455	227.893	76.807
89312	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken					0	0	0	0	250
89314	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen					0	0	0	0	5.000
89315	Klimafreundlicher Neubau und Wohneigentumsförderung für Familien					0	0	0	0	15.400
68625	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	361	11.800	59.500
	Zusammen	0	0	0	1.087.424	3.010.137	4.845.419	20.454.235	26.192.065	34.071.957
	Umweltpolitik und rationelle Energieverwendungen insg.	410.422	334.055	812.502	1.489.621	3.598.248	5.455.680	21.129.766	27.149.207	34.923.504
3) Beschäftigungspolitik										
direkte Finanzhilfen										
0902-68671	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0	450.014	0	0	0	0	0	0	0
68610	ESF-Mittel	0	0	0	0	0	0	20.250	0	0
0912-68106	Arbeitnehmerhilfe	2.123	30	0	0	0	0	0	0	0
68501	Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung	0	696	0	0	0	0	0	0	0
-68601	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	23.936	0	0	0	0	0	0	0	0
68651	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	993	8.703	0	0	0	0	0	0	0
-68603	Vermittlungszuschüsse	2.608	169	0	0	0	0	0	0	0
-68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	0	5.017	0	0	0	0	0	0	0
-68604	Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-Tgr. 04	Erstattung der Kosten für Strukturanpassungsmaßnahmen	416.547	0	0	0	0	0	0	0	0
68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	1.725.611	0	0	0	0	0	0	0
68561	Sonderprogramm des Bundes - Arbeit für Langzeitarbeitslose	0	9.268	0	0	0	0	0	0	0
1106-68611	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0	0	102.114	86.885	71.540	112.034	139.521	0	0
1106-68612	Verwendung nicht abgeforderter ESF-Mittel	0	0	10.000	60.849	0	0	0	0	0
1106-68613	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	0	0	101.160	20.213	19.948	21.145	21.199	53.916	99.216
1106-68621	Aus dem Europ. Globalisierungsfonds EFG	0	0	0	1.013	303	0	1.575	0	0
1106-68622	Kofinanzierung für EFG	0	0	0	199	177	0	88	0	0
68431	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit	0	0	0	0	1.974	2.334	3.306	3.580	3.803
68641	Zuschüsse zu Maßnahmen der am stärksten benachteiligten Gruppen	0	0	0	0	9.521	13.127	15.451	0	0
68643	Kofinanzierung	0	0	0	0	1.857	1.720	6.109	0	0
1107-68401	Initiative „neue Qualität der Arbeit“	0	0	0	4.061	4.630	4.316	1.426	4.080	3.280
68402	innovative Gestaltung der Arbeitswelt	0	0	0	0	5.855	6.027	20.208	29.800	28.700
68403	digitaler Wandel in der Arbeitswelt	0	0	0	0	864	134	76	490	490
68605	Förderung von Produktsicherheit und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	0	0	0	0	443	375	379	3.461	6.461
1101-68121	Bundesprogramm Kommunalkombi	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68301	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	313.947	0	0	0	0	0	0	0	0
-68302	Förderung von ABM	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68602	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Ableitung siehe Tabelle 8 in Subventionstabellen)	0	0	2.354.983	834.000	937.000	1.022.000	1.071.000	1.078.000	1.070.000
68612	Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68651	Förderung der Erprobung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-89302	Ausgaben für Maßnahmen nach § 242s AFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-89310	Sachkostenzuschüsse für Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16.766	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	776.920	2.199.508	2.568.257	1.007.220	1.054.112	1.183.212	1.300.588	1.173.327	1.211.950

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
	indirekte Finanzhilfen									
3002-63202	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	0	77.793	32.069	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	77.793	32.069	0	0	0	0	0	0
	Beschäftigungspolitik insg.	776.920	2.277.301	2.600.326	1.007.220	1.054.112	1.183.212	1.300.588	1.173.327	1.211.950
	4) Förderung von Qualifikation									
	direkte Finanzhilfen									
0902-68603	Förderung von Sozialkompetenz in der Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902-68604	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	SB	40.896	36.680	47.431	44.113	52.319	47.751	57.651	70.000
0902-89301	Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsbereichs	SB	35.339	23.941	24.110	29.063	28.834	28.840	32.750	38.000
1602-68606	Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung		0	0	0	679	3.900	0	0	0
1107-54404	Für Sicherung des Arbeitskräftebedarfs		0	0	0	2.148	2.533	2.344	0	0
1107-54406	Fachkräfte-Offensive		0	0	0	2.332	704	673	2	700
68412	innovative Weiterbildungskonzepte		0	0	0	0	0	0	0	0
3002-68111	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung		13.514	14.578	34.911	45.981	60.618	61.438	65.629	66.700
-68121	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung		6.078	3.973	10.242	10.818	14.933	13.391	11.329	16.288
68320	Sicherung von Ausbildungen								166.036	185.000
Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung		0	122.696	148.820	181.529	264.135	408.415	675.108	786.180
-68601	Sonderprogramm Lehrstelleneentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern		10.318	0	0	0	0	0	0	0
-68505	Fördermaßnahmen berufliche Weiterbildung		11.638	0	0	0	0	0	0	0
68520	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung		0	48.301	50.366	75.052	57.532	67.677	77.172	96.424
-68502	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern		103.220	0	0	0	0	0	0	0
-68503	Beteiligung des Europäischen Sozialfonds am Ausbildungsplätzeprogramm		0	0	0	0	0	0	0	0
68521	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung		0	0	18.643	65.666	77.320	63.541	54.651	97.000
	Zusammen	221.003	250.169	334.523	457.381	562.828	694.070	1.140.328	1.356.292	1.253.152
	Förderung von Qualifikation insg.	221.003	250.169	334.523	457.381	562.828	694.070	1.140.328	1.356.292	1.253.152
	5) Förderung von Innovationen etc.									
	direkte Finanzhilfen									
3004-68316	Information und Kommunikation – Anwendungen		43.460	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	43.460	0							
	Förderung von Innovationen etc. insg.	43.460	0							
	6) Mittelstandsförderung									
	direkte Finanzhilfen									
0602-68642	Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung von KMU in den neuen Ländern		0	0	4.855	0	0	0	0	0
0902-68550	Förderung der Informationsgesellschaft		0	0	0	0	0	0	0	0
0902-68552	F.u.E. und Innovation, Sonderprogramm für die neuen Länder		0	0	0	0	0	0	0	0
0902-68350	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (ab 2005 in 66201 enthalten)		49.444	0	0	0	0	0	0	0
0902-68354	Förderung von innovativen Netzwerken		1.714	17.750	0	0	0	0	0	0
0902-68355	Ausbau der Informations-gesellschaft Internet für Alle		0	0	0	0	0	0	0	0
0902-68356	Unterstützung des neuen Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement Ost“		0	6.200	0	0	0	0	0	0
0902-68360	Fehlbedarfsdeckung im Rahmen des Kreditversicherungsprogramms		0	0	107	0	0	0	0	0
0902-68607	Innovative Unternehmensgründungen	SB	0	5.000	62.314	72.707	121.719	152.816	186.652	179.930
0902-68608	Förderung unternehmerischen Know-hows	SB	0	0	0	77.531	51.485	52.909	49.582	31.615

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023	
0902-68654	F.u.E. in den neuen Bundesländern, ab 2004: Förderung innovativer Wachstumsträger, Ansatz nach Subventionsbericht	122.741	93.479	0	0	0	0	0			
0902-68656	IT-Sicherheit bei IT-Anwendungen in Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0			
0902-68658	Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zu Gunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere KMU	0	1.017	0	0	0	0	0			
0902-66261	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen	293.992	0	0	0	0	0	0			
0902-66262	Hilfsfonds für Handwerker und Kleinunternehmer	0	0	0	0	0	0	0			
0902-66202	Zinszuschüsse des ERP-Innovationsprogramms zur Förderung des Mittelstandes	SB	0	34.600	55.920	62.600	50.835	27.292	24.096	56.167	50.871
0902-68605	Fachkräftesicherung für KMU	SB	0	0	0	13.743	20.109	18.801	19.647	25.018	27.500
0902-68606	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	SB	0	0	0	5.026	15.153	9.399	8.067	17.171	16.501
0902-68611	Bundeswettbewerb Zukunft Region					0	0	0	3.500	3.500	
0902-68612	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen					0	0	0	10.493	26.108	
0902-68161	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (KMU)	35.170	0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68556	Anschubfinanzierung	0	0	3.081	0	0	0	0	0	0	
0902-68660	Existenzgründungsberatung sowie allgemeine Beratung sowie Information und Schulung	6.074	32.933	44.818	0	0	0	0	0	0	
0902-68661	Förderung der Leistungssteigerung in KMU und freien Berufen	20.124	3.370	3.774	0	0	0	0	0	0	
0902-68666	Förderung der Innovationsfähigkeit der KMU und des Technologietransfers	7.891	5.496	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68567	Förderung der beruflichen Qualifikation des Mittelstandes in den neuen Ländern	989	0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68667	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	40.272	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68667	Fachkräftesicherung für KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0902-68668	Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen durch Kammern	0	0	3.351	0	0	0	0	0	0	
0902-69801	Soforthilfe zugunsten KMU-Ersatz für nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3002-68505	Subventionsäquivalent aus: „Strukturelle Innovation in Bildung und Forschung“ - KMU-Patentaktion	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0	
0905-68501	Aus Subventionsbericht: KMU-Patentaktion	SB	0	0	0	0	0	0	0	0	
0901-68321	Entwicklung digitaler Technologien	20.030	26.630	43.391	38.748	69.502	91.943	118.774	208.649	169.209	
0901-68301	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	SB	125.298	126.196	302.501	555.405	435.636	492.253	568.929	620.500	700.000
0901-68302	Innovationsberatung	SB	0	249	12.639	9.432	6.573	6.901	5.416	7.288	7.114
0901-68305	Plattform Industrielle Bioökonomie					0	0	263	9.800	9.800	
0901-68503	Sprunginnovationen und Innovations-ökosystem								12.000	22.273	
0901-68601	Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	87.938	101.038	192.093	204.112	243.182	270.037	271.846	269.959	270.000	
0901-68622	Informationstechnik-Anwendungen in KMU	8.428	12.879	17.387	16.532	43.575	49.917	54.435	62.000	62.468	
0901-68625	Investitionszuschussprogramm digitaler Mittelstand	0	0	0	0	0	1.849	12.929	120.951	98.296	
1204-89401	IKT-Infrastrukturen, Breitband	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0901-68501	Technologie- und Innovationstransfer	0	1.900	24.997	22.970	27.740	34.088	37.767	35.398	34.390	
0910-66201	Abwicklung von Altprogrammen	SB	0	398.772	143.879	12.310	1.199	0	0	0	0
6002-66101	Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW – Infrastrukturprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Zusammen	779.833	909.381	915.107	1.091.116	1.086.708	1.208.205	1.358.403	1.670.439	1.706.466	
	Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds										
6091-68301	zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	0	0	319.972	0	0	0	0	0	0	
	Zusammen	0	0	319.972	0	0	0	0	0	0	
	Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500.000	300.000	300.000	400.000	200.000	200.000	172.689	300.000	350.000	
	Zusammen	500.000	300.000	300.000	400.000	200.000	200.000	172.689	300.000	350.000	
	Mittelstandsförderung insg.	1.279.833	1.209.381	1.535.079	1.491.116	1.286.708	1.408.205	1.531.092	1.970.439	2.056.466	

Fortsetzung *Tabelle A3*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
7) Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen										
direkte Finanzhilfen										
0902-68682	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte	9.254	2.250	0	0	0	0	0	0	0
68380	Für Teilnahme junger Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland	0	0	2.999	0	0	0	0	0	0
-53281	Bundesbeteiligung an Auslandsmessen und -ausstellungen der gewerblichen Wirtschaft	33.643	34.394	38.371	0	0	0	0	0	0
-68383	Vorbereitende Maßnahmen für Auslandsprojekte	0	1.072	1	0	0	0	0	0	0
68663	Institution eines Kreditmediators für die Beratung suchenden Unternehmen	0	0	1.701	0	0	0	0	0	0
68664	Deutsch-Französisches Innovationsprojekt QUADERO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68683	Darstellung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Ausland	0	7.410	0	0	0	0	0	0	0
0910-68601	Zukunft der Industrie	0	0	0	0	819	97	1.475	2.000	2.000
1107-68408	Maßnahmen der Europäischen Allianz für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)	0	0	200	752	4.169	6.663	4.714	5.305	5.226
68411	Denkfabrik digitale Arbeitsgesellschaft	0	0	0	0	8.080	5.058	16.617	32.099	25.050
0904-68702	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland, Standortmarketing	31.888	27.135	54.121	61.268	85.013	84.118	84.018	101.610	101.601
0904-68705	Erschließung von Auslandsmärkten	0	0	0	84.679	83.883	53.497	71.952	269.371	106.310
0904-53204	Bundesbeteiligungen an Weltausstellungen im Ausland	0	5.750	27.605	23.399	8.953	14.812	16.262	9.700	9.500
Zusammen		74.785	78.011	124.998	170.098	190.917	164.245	195.038	420.085	249.687
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen insg.		74.785	78.011	124.998	170.098	190.917	164.245	195.038	420.085	249.687
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt		4.045.136	5.112.928	6.078.505	5.201.850	7.310.735	9.659.921	26.009.969	34.778.559	42.833.379
III. Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I. + II.)		36.568.859	31.704.196	33.306.089	32.475.129	40.734.581	45.303.325	60.190.246	80.071.007	84.767.303
IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck										
1) Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen										
direkte Finanzhilfen										
0902-68601	Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft	0	0	68	0	0	0	0	0	0
1502-89351	Einrichtung, Erweiterung etc. von Rehabilitationseinrichtungen	17.393	3.664	0	0	0	0	0	0	0
68404	Sicherung der Qualität des Gesundheitswesens	0	0	599	0	0	0	0	0	0
68608	Zusätzlicher Bundeszuschuss an die GKV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63607	Bundeszuschuss zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen in der GKV	0	0	3.900.000	0	0	0	0	0	0
Tgr. 01	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	0	0	408	5.041	6.249	9.194	12.775	9.300	7.000
1501-63606	Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	0	2.500.000	11.800.000	11.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000
1501-63608	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds					0	0	0	0	2.000.000
1502-63603	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung								1.000.000	1.000.000
1502-68101	Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	0	0	0	29.504	51.987	54.207	55.405	56.600	58.800
1503-68414	Verbände des Gesundheitswesens	753	628	3.247	2.758	1.868	1.441	2.021	2.335	2.335
Zusammen		18.146	2.504.292	15.704.322	11.537.303	14.560.104	14.564.842	14.570.201	15.568.235	17.568.135
indirekte Finanzhilfen										
1502-88201	Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern	473.354	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammen		473.354	0							
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen insg.		491.500	2.504.292	15.704.322	11.537.303	14.560.104	14.564.842	14.570.201	15.568.235	17.568.135

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
	2) Kindertagesstätten, Kinderkrippen									
	direkte Finanzhilfen									
0212–Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte des Bundestages	919	1.217	1.546	1.684	1.803	2.020	1.897	2.252	2.255
1710–68401	Programm Kita Plus	0	0	0	0	9.949	0	0	0	0
68402	Fachkräfteoffensive	0	0	0	0	24.000	45.824	49.819	8.451	0
6002–68431	Bundesprogramm Kita plus	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6001 – 01513	Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz									1.993.000
	Zusammen	919	1.217	1.546	1.684	35.752	47.844	51.716	10.703	1.995.255
	Sondervermögen Kinderbetreuungs- ausbau									
1790	Finanzhilfen „Kinderbetreuungs- ausbau“	0	0	533.000	203.000	298.492	338.886	365.706	0	0
	Zusammen	0	0	533.000	203.000	298.492	338.886	365.706	0	0
	Kindertagesstätten, Kinderkrippen insg.	919	1.217	534.546	204.684	334.244	386.730	417.422	10.703	1.995.255
	3) Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter									
	direkte Finanzhilfen									
0101–68401	Zuschuss an die deutsche Künstler- hilfe	1.585	2.944	3.162	3.419	3.307	3.410	3.404	2.300	2.300
0502–68517	Einladung publizistisch und kultur- politisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands	4.142	2.746	3.245	3.189	3.322	556	427	2.055	2.935
*0452	Angelegenheiten d. Kultur und der Medien (ohne Zahlungen an Länder, an die Stiftung Preußischer Kultur- besitz und an die Deutsche Bibliothek)	255.724	0	0	0	0	0	0	0	0
–Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (ohne Zahlungen an Länder) (ohne Corona)	0	69.340	92.361	128.753	171.635	329.608	590.330	257.555	331.756
–68321	Maßnahmen der wirtschaftlichen Filmförderung (0902–68301)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–68421	Zahlung an Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–68521	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–89421	Zuschüsse für Investitionen kultureller Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89413	Sicherung und Erhaltung von Kultur- denkmälern in den neuen Ländern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89415	Programm „Kultur in den neuen Ländern“	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–Tgr. 02	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	0	156.986	256.684	333.572	582.564	860.117	965.969	837.520	831.168
68594	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89221	Digitalisierung des Kinos SB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Korrekturposten (in Tgr. 2 enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	0	2.783	3.579	3.535	4.394	4.355	5.241	4.384	4.392
–Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kultu- relles Eigenleben fremder Volks- gruppen (ohne Zahlungen an Länder)	0	13.391	14.344	14.550	21.283	26.646	20.775	16.126	17.269
–68583	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	0	10.103	0	0	0	0	0	0	0
–68586	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–68587	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	33.062	0	0	0	0	0	0	0
–89487	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	4.807	0	0	0	0	0	0	0
0504–68710	Förderung Musikwirtschaft inter- national					0	3.000	4.000	2.000	3.000
68711	Förderung der internationalen Museumskooperation					8.000	7.803	7.900	8.000	3.000
0504–68715	Medien-Programme einschließlich bildende und darstellende Kunst	38.718	37.099	23.275	19.606	45.233	46.831	48.366	28.726	28.109
–68717	Internationale Aktivität gesellschaft- licher Gruppen	21.497	10.647	11.535	10.503	22.121	36.044	28.431	22.350	33.161

Fortsetzung *Tabelle A3*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
0902-68670	Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte in der Kultur- und Kreativwirtschaft	0	0	3.809	0	0	0	0	0	0
2501-68501	An die Bundesstiftung „Baukultur“	0	0	1.219	1.348	1.907	1.714	1.708	1.917	1.917
1226-72601	Baumaßnahmen am deutschen historischen Museum	0	0	77	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	321.666	343.908	413.290	518.475	863.766	1.320.084	1.676.551	1.182.933	1.259.007
	indirekte Finanzhilfen									
0405-63222	Zahlung an Länder für Forschungseinrichtungen der blauen Liste (Museen)	10.436	11.673	0	0	0	0	0	0	0
-88221	Zahlung an Länder für Forschungseinrichtungen der blauen Liste (Museen)	1.490	635	0	0	0	0	0	0	0
-63281	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	51.129	11.455	0	0	0	0	0	0	0
0452-63211	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	0	0	11.655	11.655	35.200	34.931	32.500	32.500	32.500
63271	An die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Johann Gottfried Leibniz e.V.	0	0	0	0	2.727	2.825	3.218	3.624	3.445
0405 - 63381	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	35.790	5.113	0	0	0	0	0	0	0
63311	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	0	0	2.113	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	98.845	28.876	13.768	11.655	37.927	37.756	35.718	36.124	35.945
	Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter insg.	420.511	372.784	427.058	530.130	901.693	1.357.840	1.712.269	1.219.057	1.294.952
	4) Kirchen, Religionsgemeinschaften									
	direkte Finanzhilfen									
0601-68516	Kirchentage	473	7.900	1.000	400	500	500	1.115	500	500
- 68514	Förderung der jüdischen Gemeinschaft und der christlich-jüdischen Zusammenarbeit	2.162	5.257	7.270	12.360	15.779	17.615	28.596	23.144	31.182
68507	An den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung in die jüdischen Gemeinden	0	0	397	0	0	0	0	0	0
68519	Kosten der deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	0	0	361	431	2.880	3.304	4.592	7.255	6.505
89412	Beförderung der christlich jüdischen Zusammenarbeit und des interreligiösen Dialogs	0	0	0	0	0	8.090	13.000	14.000	16.500
89415	einmaliger Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen an den Zentralrat der Juden zur Finanzierung zusätzlicher baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen inländischer jüdischer Einrichtungen	0	0	0	0	0	22.000	0	0	0
68510	Jubiläum 500 Jahre Reformation	0	0	0	27	0	0	0	0	0
	Zusammen	2.635	13.157	9.028	13.218	19.159	51.509	47.303	44.899	54.687
	Kirchen, Religionsgemeinschaften insg.	2.635	13.157	9.028	13.218	19.159	51.509	47.303	44.899	54.687
	5) Sportförderung									
	direkte Finanzhilfen									
0601-53211	Ausrüstung der Fußball-WM 2006	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53213	Frauenfußball WM 2011	0	0	13	0	0	0	0	0	0
53123	Für die Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele	0	0	0	18	0	0	0	0	0
54222	Für Fußball-EM 2024					0	0	0	1.000	2.000
68421	Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	71.980	73.044	94.290	111.469	171.889	163.207	175.288	183.843	184.649
-68422	Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet	7.377	7.968	12.096	15.600	16.300	16.980	16.580	19.820	21.215

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
-68423	Förderung periodisch wiederkehrender Sportveranstaltungen	0	2.127	2.460	3.440	4.622	3.386	9.507	5.580	5.080
68414	Deutsche Olympiabewerbung 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68611	Für das Kunst- und Kulturprogramm der Leichtathletik WM 2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68424	Für Special Olympic World Games 2023 in Berlin	0	0	0	0	358	1.900	3.100	17.069	21.451
68425	Für European Championship 2022	0	0	0	0	0	4.174	5.572	23.252	223
68426	zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nichtolympischen Sports	0	0	0	0	0	7.467	8.273	13.900	13.900
68428	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade	0	0	0	0	0	0	4.806	6.911	3.445
68621	Bundeszuschuss an die DFB-Kulturstiftung gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	0	0	0	0	0	0	695	4.295	4.170
-68623	Für Dopingbekämpfung	0	394	3.351	6.037	6.707	6.630	7.953	8.916	9.180
-68624	Zuschuss an die Welt Anti-Doping Agentur	0	493	586	661	829	916	898	1.118	1.305
-68615	Zahlung an das Organisationskomitee Fußball WM 2006	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
68625	Fonds für DDR-Dopingopfer	0	0	0	0	3.648	1.092	0	0	0
68626	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	0	634	500	386	572	393	585	960	1.161
68617	Zuschuss des Bundes zur Fusion von DSB, NOK und DOSP	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68619	Zuschuss an die nationale Anti-Doping Agentur	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
68620	Kulturprogramm Ski-WM 2011	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0
2502-89101	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	0	0	0	0	52.067	44.894	40.647	252.500	228.355
6092-89103	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	0	0	0	0	0	0	0	27.000	32.000
	Zusammen	79.357	94.660	115.796	137.611	256.992	251.039	273.904	566.164	528.134
	indirekte Finanzhilfen									
0601-88221	Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	34.758	23.627	19.717	14.975	14.957	11.587	13.741	19.160	24.860
88222	Für Ski-WM in Obersdorf 2021, für Biathlon-EM 2022 und für Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	0	0	0	0	0	12.368	3.000	5.000	1.750
-88213	Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	7.669	3.000	0	0	0	0	0	0	0
-88214	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und Umbau des Zentralstadions in Leipzig	17.384	2.634	0	340	0	0	0	0	0
-88212	Zuschuss zur Errichtung des Sportmuseums in Köln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2502-88295	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	0	0	0	0	0	1.450	32.077	73.000	60.500
	Zusammen	59.811	29.261	19.717	15.315	14.957	25.405	48.818	97.160	87.110
	Sportförderung insg.	139.168	123.921	135.513	152.926	271.949	276.444	322.722	663.324	615.244
	6) Sonstige Empfänger									
	direkte Finanzhilfen									
0601-68503	Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk	0	0	8.200	0	9.315	0	0	0	0
-68512	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	86.791	87.000	97.958	115.959	131.959	131.959	140.959	148.000	148.000
89412	Investitionszuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	0	0	0	0	12.443	10.142	8.646	12.000	12.000
89414	an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	0	0	0	0	2.500	0	3.000	0	1.000
-68511	Zahlung an die Stiftung „Die Mitarbeit“	523	523	650	760	1.070	1.160	1.225	1.225	1.160
0902-86171	Anschubfinanzierung für elektronischen Entgeltnachweis GRV und GRK	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung **Tabelle A3**

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1102-68703	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1010-68401	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organisationen außerhalb der Bundesverwaltung	15.242	15.659	16.484	15.382	13.624	14.855	17.080	18.942	19.075
1010-89301	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organisationen außerhalb der Bundesverwaltung (Investitionen)	0	0	0	355	165	168	166	121	251
2501-89401	Zuschuss und Erweiterungsbau des meereskundlichen Museums in Stralsund	0	3.899	0	0	824	1.046	1.922	3.500	3.200
	Zusammen	102.556	107.081	123.292	132.456	171.900	159.330	172.998	183.788	184.686
	Sonstige Empfänger insg.	102.556	107.081	123.292	132.456	171.900	159.330	172.998	183.788	184.686
	IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt	1.157.289	3.122.452	16.933.759	12.570.717	16.259.049	16.796.695	17.242.915	17.690.006	21.712.959
	V. Finanzhilfen im weiten Sinn insgesamt (ohne Wirtschaftsstabilisierungsfonds)	37.726.148	34.826.648	50.239.848	45.045.846	56.993.630	62.100.020	77.433.161	97.761.013	106.480.262
	Finanzhilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds									
6099-68302	Finanzierung der Gaspreisbremse									40.300.000
68303	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse									43.000.000
68304	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen									8.500.000
68305	Härtefallregelung KMU									750.000
68307	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen									6.000.000
68308	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum									375.000
68309	Härtefallregelungen soziale Dienstleister									750.000
68310	Härtefallregelungen soziale Träger									750.000
68311	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung									375.000
68312	Härtefallregelung Kultur									750.000
	VI. Energiesubventionen insgesamt	0	101.550.000							
	VII. Finanzhilfen im weiten Sinn insgesamt	37.726.148	34.826.648	50.239.848	45.045.846	56.993.630	62.100.020	77.433.161	97.761.013	208.030.262

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

**Tabelle A4:
Steuerergünstigungen in den Jahren 2000–2022 (Mio. Euro)^a**

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023 ^b
I. Steuerergünstigungen an Unternehmen										
I.I. Sektorspezifische Vergünstigungen										
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei										
1 alt	2		27							
1	2,3 alt	82	80	62	50	55	50	50	45	n.v.
3	2					35	35	35	40	n.v.
4	2	197	35	20	20	45	40	45	40	n.v.
7	2	15	15							n.v.
9	2	1	1							n.v.
10	2	5	10			0	0			n.v.
13	2,3 alt		150							n.v.
16	2	1	1	0	0	0	0	0	0	n.v.
17 alt	2				30					n.v.
17	2				40	50	55	55	55	n.v.
18	2	87	55	60	260	475	475	475	480	n.v.
19	2	9	7	7	6	6	6	6	6	n.v.
20	2		410	395	440	443	410	440	440	n.v.
18 alt	2		16							n.v.
13 alt	3	36								n.v.
53	3	504	504							n.v.
				350	350	350	350	350	350	n.v.
		969	1.289	894	1.196	1.459	1.421	1.456	1.456	1.456
2. Bergbau										
18alt	2	44	25							n.v.
		44	25	0	0	0	0	0	0	0
3. Verkehr										
50 alt	2	51								n.v.
53 alt	2	10								n.v.
61 alt	2									n.v.
62	2		900	190				245	225	n.v.
63	2					85	190	200	321	n.v.
64	2							95	155	n.v.
65	2	18	18	20	30	30	30	50	70	n.v.
66	2	573	580	960	1.270	1.420	1.260	1.291	1.784	n.v.
67	2					95	95	95	95	n.v.

Fortsetzung *Tabelle A4*

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023 ^a	
77 alt	2	Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung	6							n.v.	
82 alt	2	Sonderausgabenabzug von Schuldzinsen								n.v.	
81 alt	2	Steuerbegünstigung der unentgeltlich zu Wohnzwecken an nahe Angehörige überlassenen Wohnung im eigenen Haus	13							n.v.	
82 alt	2	Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung								n.v.	
84 alt	2	Erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden	87							n.v.	
92 alt	2	Grundsteuervergünstigungen für neu geschaffene Wohnungen								n.v.	
Insgesamt		10.176	10.425	5.164	314	370	385	555	865	910	
5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen											
40 alt	2	Gewinnsteuerermäßigung für Wasserkraftwerke	1	1	.					n.v.	
43 alt	2	Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	10	5	5					n.v.	
45	2	Tabaksteuerbefreiung für Deputate	5	7	7	6	5	5	5	n.v.	
46	2	Biersteuersatzstaffelung	26	24	24	23	23	30	30	n.v.	
47	2	Biersteuerbefreiung des Haustrunks	2	1	1	1	1	1	1	n.v.	
49	2	Energiesteuerbegünstigung (Herstellerprivileg) (vormals: Mineralölsteuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle)	164	400	300	350	342	342	342	n.v.	
51	2	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren			590	571	484	473	395	450	n.v.
52	2	Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen		1.296	2.300	1.800	1.687	1.588	1.782	1.800	n.v.
53	2	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung vom Kraft und Wärme (KWK)				170	202	214	210	210	n.v.
54	2	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung vom Kraft und Wärme (KWK)				91	77	69	70	70	n.v.
58 alt	2	Steuerbefreiung für Biokraft- und Bioheizstoffe		1.192	125	10					n.v.
55	2	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft		342	318	159	178	177	177	177	n.v.
56	2	Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)		240	173	185	180	185	180	180	n.v.
57	2	Energiesteuerbegünstigung für Pilotprojekte				1	24	52	56	60	n.v.
58	2	Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen					234	502	539	579	n.v.
57 alt	2	Vergünstigung für Pilotprojekte		2	2						n.v.
45 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	716								n.v.
46 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes									n.v.
59	2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	2.250	1.850	2.200	1.073	1.035	1.013	928	1.000	n.v.
60	2	Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren			393	767	808	783	723	780	n.v.
61	2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)		1.700	1.766	1.735	1.592	1.496	1.371	1.450	n.v.
100	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen			805	1.205	1.505	845	399	605	n.v.
101	2	ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen					205	2.348	2.876		n.v.
102	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	383	320	470	560	590	575	616	631	n.v.
104	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Zugmaschinen und Wohnmobile und für Schaustellerzugmaschinen	1	1	1	7	9	8	8	8	n.v.
105 alt	2	Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	166	200	.						n.v.
40	3	Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	64	160	.						n.v.

Fortsetzung *Tabelle A4*

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023 ^a
42	3									
		179	215	500	550	655	645	697	718	n.v.
48	3	3	n.v.
47 alt	3	38								n.v.
37 alt	3	4.934	4.320	5.700	7.365	8.347	8.020	8.981	9.361	n.v.
	Insgesamt	8.942	12.276	15.680	16.629	17.978	17.221	19.857	21.333	22.373
	6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt	21.563	26.403	24.378	20.890	22.678	21.415	24.770	30.552	28.964
	I.II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen									
	1. Regionalpolitische Steuervergünstigungen									
22	2									n.v.
		722	1.136	940	229	n.v.
21alt	2									n.v.
21 alt	2									n.v.
23 alt	2	248	200							n.v.
23	2			166	40	n.v.
26 alt	2	695	635							n.v.
27 alt	2		137							n.v.
21 alt	2	100								n.v.
	Reduktion der Investitionszulage									n.v.
28 alt	2	153	120							n.v.
14 alt	2									n.v.
15 alt	2	51								n.v.
16 alt	2									n.v.
16 alt	2	279								n.v.
19 alt	2									n.v.
21 alt	2	115								n.v.
25 alt	2	5								n.v.
26 alt	2	169								n.v.
17 alt	2	20								n.v.
	Insgesamt	2.557	2.228	1.106	269	0	0	0	0	0
	2. Sonstige Steuervergünstigungen									
21	2					10	10	15	15	n.v.
24	2	375	385	30	130	290	275	245	230	n.v.
25	2	35	8	171	90	.	45	60	60	n.v.
26	2	40	15	652		140	420	570	660	n.v.
27	2	153	120	105	80	200	200	190	190	n.v.
28	2		15	5	5	20	20	20	20	n.v.
28 alt	2	50								n.v.

Fortsetzung Tabelle A4

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023 ^a
30	2			210						n.v.
32 alt	2									n.v.
33 alt	2	26								n.v.
33 alt	2	2.560								n.v.
33	2					370	545	450	325	n.v.
34	2					130	165	200	225	n.v.
36	2		18	12	20	20	20	25	25	n.v.
37	2			1.280	1.606	1.930	2.010	1.969	2.014	n.v.
39 alt	2		5	10						n.v.
43	2									n.v.
44	2	241	210	220	9.700	6.000	5.700	5.400	5.100	n.v.
52	2	8	8	7	5	10	10	10	10	n.v.
88	2		2							n.v.
93	2	41	80	122	150	85	85	340	370	n.v.
94	2	337	390	132	100	74	71	61	61	n.v.
95	2	1.917	1.800	2.240	2.655	3.070	3.160	3.254	3.355	n.v.
96	2		40	35	30	80	80	80	80	n.v.
106								21	186	n.v.
3	3	72	60	65	80	85	45	45	70	n.v.
7 alt	3	46								n.v.
9	3		90	80	75	100	105	105	105	n.v.
10	3		850	330	385	530	550	569	586	n.v.
10 alt	3		20							n.v.
12	3	961	985	460	225	205	200	235	224	n.v.
46	3					75	75	75	75	n.v.
47	3	120	140	130	115	105	105	105	105	n.v.
.	.			40	40	40	40	40	40	n.v.
		6.987	5.246	6.326	15.491	13.569	13.936	14.085	14.131	15.109
	3. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt	9.544	7.474	7.432	15.760	13.569	13.936	14.085	14.131	15.109
	Steuervergünstigungen an Unternehmen insgesamt (I.I + I.II)	31.107	33.877	31.810	36.650	36.247	35.351	38.855	44.683	44.073
	II Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck									
	1. Kirchen, Religionsgemeinschaften									
5	3	3.480	3.000	2.730	3.580	4.125	4.200	4.174	4.214	n.v.
	Insgesamt	3.480	3.000	2.730	3.580	4.125	4.200	4.174	4.214	4.381

Fortsetzung **Tabelle A4**

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023 ^a
2. Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren										
99	2									
		1.314	1.360	3.900	3.500	3.575	2.780	3.016	3.091	n.v.
97 alt	2	1	1	.						n.v.
6	3	23	30	70	100	130	130	125	125	n.v.
7	3									
		762	805	1.380	1.600	1.885	1.925	1.691	1.720	n.v.
8	3	82	80	80	90	95	95	95	100	n.v.
25	3	187	155	115	140	180	160	170	180	n.v.
36	3	156	130	115	160	180	130	160	170	n.v.
40	3	8	10	.						n.v.
43	3	61	155	265	385	420	410	441	456	n.v.
46 alt	3	10	10	.						n.v.
	3									
		4.141	4.960	6.700	8.645	9.798	9.415	10.543	10.989	n.v.
	Insgesamt	6.745	7.696	12.625	14.620	16.263	15.045	16.241	16.832	17.563
3. Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen (= zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Zusatzliste in der Studie Koch/Steinbrück)										
		5.000	4.000	4.000	5.100	5.100	5.100	5.800	6.200	n.v.
			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n.v.
			735	735	735	735	735	735	735	n.v.
			380	355	355	355	355	355	355	n.v.
		120	115	115	115	115	115	115	115	n.v.
		50	50	50	50	50	50	50	50	n.v.
		50	45	45	45	45	45	45	45	n.v.
			45	35	35	35	35	35	35	n.v.
			60	60	60	60	60	60	60	n.v.
		3.350								n.v.
	Insgesamt	8.350	7.440	7.395	8.495	8.495	8.495	9.195	9.595	9.595
Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt										
		18.575	18.136	22.750	26.695	28.883	27.740	29.610	30.641	31.539
III Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (I + II)										
		49.682	52.013	54.560	63.345	65.130	63.091	68.465	75.324	75.612
IV Nicht als Steuervergünstigungen eingestufte Regelungen, die im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesen werden										
32	2			150	115	630	530	590	620	n.v.
36	2			870	320	370	545	450	325	n.v.
93	2		190	1.100	795	740	820	710	710	n.v.
92 alt	2	2.505	1.614	1.040						n.v.

Fortsetzung Tabelle A4

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023 ^a	
4	3	Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen	17.080	11.800	1.690	615	260	240	226	209	n.v.
5	3	Steuerliche Regelungen zur privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersversorgung									n.v.
11	3	Pauschalierung der Lohnsteuer bei Verpflegungsaufwendungen	61	50	45	55	70	15	15	50	n.v.
		Insgesamt	19.646	13.654	4.895	1.900	2.070	2.150	2.055	1.949	

^a2000 bis 2022 aus dem jeweils aktuellen Subventionsbericht der Bundesregierung. — ^b2023: Einzelpositionen noch nicht verfügbar, Sektor- bzw. Subventionszielsummen aufgrund von Angaben im Bundeshaushalt 2023 geschätzt. — ^cGeschätzt. — ^d= Ausmaß nicht beziffert. — ^e= Maßnahmen, die entweder abgeschafft oder mit anderen verschmolzen worden sind, als nicht mehr/noch nicht quantifizierbar angesehen oder noch nicht/nicht mehr den Tatbestand der Subvention im Sinne des BMF (a) erfüllen.

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A5:
Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2000–2023 (in 1.000 Euro)

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
*0617		Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	1.281	2.312	2.038	2.614	4.122	4.711	5.043	4.587	5.474
*0618		Bundesinstitut für Sportwissenschaft	6.332	5.524	5.795	2.645	4.052	4.111	3.633	4.887	4.813
*0802	Tgr. 02	Forschungsaufträge und Blaue-Liste-Einrichtungen	32.567								
*0901	68332	Nationales Programm für Weltraum und Innovation	155.384	148.579	135.125	255.393	283.810	266.829	314.209	379.781	371.082
*0901	68333	Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttest-zentrums bei der Industrieanlagen-Betriebs-gesellschaft mbH (IABG)							5.630	13.977	17.739
*0901	68531	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Betrieb	142.129		226.788	293.561	443.221	561.619	694.661	681.816	718.799
*0901	89431	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen	27.982		86.392	69.128	78.767	81.361	83.765	86.241	88.791
*0901	68601	Für die Forschungsinfrastruktur				204.112					
*0901	68626	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz								88.740	54.540
*0901	89321	Innovationsquartier Oldenburg								6.660	13.400
*0902	89433	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen			30.095						
*0902	89434	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen			24.068						
*0902	68535	Strukturelle Innovation in Forschung und Tech-nologie									
*0903	68602	Sicherheitsforschung für kerntechnische Ein-richtungen	26.587	22.245	32.960	34.080	37.806	37.441	39.798		
*0910	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschafts-gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	32.567	39.520	33.393	41.128	47.238	53.850	55.527	62.818	60.425
1005	Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung				45.732	62.271	62.680	61.502	56.417	57.811
1002	Tgr. 06	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	15.242	15.659	16.484						
1002	Tgr. 07	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	24.975	24.016	32.844						
1002	Tgr. 08	Forschung und Entwicklung, nachwachsende Rohstoffe		32.290	48.395						
1005	Tgr. 01	Forschung und Entwicklung nachwachsende Rohstoffe	0	32.290	48.396	47.862	72.743	73.767	79.148	81.500	86.500
1005	Tgr. 03	Forschung und Innovation	5.389	7.010	24.153	31.971	63.585	57.090	61.639	73.225	68.075
1010	68401/ 89301	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung									
1013		Julius Kühn - Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen			65.508	85.629	98.127	102.705	100.520	107.856	110.256
1014		Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungs-institut für Tiergesundheit			167.243	102.142	114.656	121.664	130.293	125.044	129.560
1015		Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel			41.470	49.761	57.230	58.645	58.956	58.169	63.536
1016		Johann Heinrich von Thüne-Institut, Bundes-forschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei			62.809	84.726	88.349	94.533	97.014	88.794	93.144
1010		Forschungsanstalten	194.988	213.282							
1107	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschafts-gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Betrieb	3.658		4.107	5.169	5.894	6.180	7.180	6.985	7.440
1107	88201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschafts-gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Investitionen	77		360	105	2.986	2.415	903	947	729
1201	54401	Forschung Bundesfernstraßen					9.206	11.887	10.769	10.350	10.250
1202	54401	Forschung Bundesschienenwege					711	2512	14.433		
1203	Tgr. 02	Forschung und Entwicklung (Bundeswasser-strassen)				14.605	15.283	15.400	16.572	11.954	13.954
1204	Tgr. 01	Digitale Innovationen				0	57.819	51.960	71.643	105.057	113.418
1204	Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)				1.148	5.822	7.545	6.237	8.000	
1404		Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	1.109.534	1.030.864	1.104.223	837.648	1.242.333	1.470.925	1.568.515	2.180.716	1.735.870
aus 1413		Universitäten der Bundeswehr (ab 2008 geschätzt)	128.800	116.108	109.805	116.092	146.612	151.356	153.900	162.850	167.151
1502	Tgr. 09	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschafts-gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Betrieb	20.005	27.433	30.677	44.438					

Fortsetzung Tabelle A5

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
1505	68702	Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin								30.000	30.000
1504		Forschungsvorhaben und -einrichtungen, Bundesministerium für Gesundheit					88.232	102.620	125.378	187.912	174.424
1515		Paul Ehrlich Institut	42.016	46.298	56.025	75.476	84.470	83.095	81.121	99.721	91.307
1517		Robert Koch - Institut	42.535	48.907	70.845	109.431	124.638	131.352	143.908	162.362	171.397
1601	54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Umweltschutz	21.537	17.560	18.910	32.091	50.070	52.121	52.034	53.573	61.850
1604	54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Naturschutz	5.371	5.937	6.690	15.801	13.414	13.122	15.375	17.030	16.935
1602	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	4.293								
1605	diverse	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	29.592	31.832	28.224	28.015	28.084	27.201	26.645	69.993	69.446
2502	Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus	3.920		6.938	3.282	4.002	3.523	4.692	5.466	5.466
2502	Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	7.836	7.941	7.847	9.456	10.744	11.759	20.164	14.037	13.324
2501	Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens	3.984		9.920	10.833	13.797	12.136	16.116	29.301	30.465
3002	68505	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung	67.049	58.707							
3002	68509	Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte		4.271							
3002	68510	Förderung der Ausstattung von Juniorprofessuren		7.000							
3003	88201	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich			176.770	294.991	278.258	285.523	316.277	316.750	316.750
3003	68512	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen							16.981	37.500	37.500
3004	68511	Forschung an Fachhochschulen	8.925	10.445	36.924	42.879	50.591	62.712	68.781	75.000	
3003	68513	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten			295.450	397.500	426.816	399.465	399.621	400.000	400.000
3003	68514	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses					8.595	25.025	57.342	101.518	121.483
3003	68517	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung			16.419	15.342	19.785	19.988	19.731	20.330	18.101
3003	68518	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem							33.184	71.044	62.949
	68519	Nationale Forschungsdateninfrastruktur						14.722	35.248	57.500	57.500
3002	68597	Zukunftsinitiative Hochschule									
3003	Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	25.282	29.945	96.824	107.102	131.250	123.650	137.476	105.461	143.110
3003	Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland			31.080	39.803	43.041	44.150	45.615	47.612	48.306
3003	Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft	597.661	768.985	891.200	1.137.422	1.382.132	1.448.280	1.930.303	1.984.282	2.039.878
3003	Tgr. 40	Max -Planck - Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften	437.152	494.251	615.638	785.977	980.769	1.033.704	1.169.151	1.199.908	1.231.569
3003	Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	230.342	254.977	350.912	429.616	552.911	586.803	614.675	635.480	682.177
3003	Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	16.536	31.834	13.720	19.134	41.102	34.021	49.611	55.173	55.282
3004	54101	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel							38.631	61.863	76.954
3004	63201	Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre		68.976							
3004	68606	Durchführung Forschungszulagengesetz						3.414	12.269	33.435	23.285
3004	68704	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum			19.164	34.040	42.419	49.048	48.949	46.700	43.577
3004	68423	Für Forschung über Mikroelektronik									
3004	68512	Förderinitiative Innovative Hochschule					55.404	58.444	59.833	55.000	55.000
3004	68513	Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels					67.626				
3004	68514	Förderung von Sprunginnovationen					879	11.777	24.777	97.100	147.140
3004	68530	Für Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft (ohne Covidzuschlag)	90.068	90.167	172.968	219.981	345.157	371.204	342.260	476.367	349.781

Fortsetzung **Tabelle A5**

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
3004	68531	eHealth, Data Science und Bioethik		90.373	141.766	125.205	151.166	172.308	204.005	135.528	109.085
		Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung								311.993	108.251
3005	68504	Ursachenforschung und Therapieentwicklung durch molekulare Medizin	37.174								
3005	68597	Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung									
3004	68540	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume, FuE - Vorhaben			130.274	86.942	102.759	108.187	96.965	108.748	100.774
3004	68541	Für Energietechnologien und effiziente Energienutzung			48.270	63.793	131.651	128.031	199.622	217.048	226.415
3004	68542	Für Umweltechnologien und Ressourcen			128.652	105.723	115.144	117.037	117.319	126.865	113.968
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit				27.220	40.394	49.780	51.454	55.891	43.168
3005	Tgr. 29	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung		218.707							
3007		Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Meeres- und Polarforschung	955.811								
3004	68544	Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung, FuE - Vorhaben				42.503	58.780	46.566	56.581	64.903	59.039
3004	89440	Klimaforschung und System Erde, Energie, Investitionen			20.431	36.957	5.533	6.315	26.545	45.946	110.896
3004	Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	78.187	71.849	135.851	173.688	320.568	285.150	377.268	380.859	418.428
3004	Tgr. 60	Fraunhofer - Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	246.613	359.515	419.777	540.256	709.581	748.765	806.873	832.624	853.969
3004	Tgr. 70	Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft und Berliner Institut für Gesundheitsforschung		1.436.270	1.553.038	2.278.478	2.621.264	2.789.739	2.823.258	2.891.715	2.428.925
3005	Tgr. 41	Stiftung „Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)“ in Hamburg	136.128								
3005	Tgr. 42	Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI) in Darmstadt	58.835								
3005	Tgr. 43	Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI)	53.916								
3005	Tgr. 44	GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH	70.698								
3005	Tgr. 45	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH in Geesthacht	48.217								
3005	Tgr. 46	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin	42.284								
3005	Tgr. 47	Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg	71.958								
3006	Tgr. 41	GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH in Bonn	60.242								
3006	Tgr. 52	Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH in Braunschweig-Stöckheim	27.234								
3003	68770	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF, Ili und ETW	196.768	189.955	234.706	280.224	293.970	315.239	309.913	339.345	358.456
3003	68771	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	14.315	17.819	24.400	25.800	35.477	35.046	36.791	32.196	34.209
3003	Tgr. 09	Innovation in der Lehre (Toepfer-Stiftung gGmbH)							41.968		
3004	68760	Deutsch-Israelische Stiftung für Forschung und Entwicklung		5.000							
3004	68703	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen		9.700	33.974	12.100	12.089	12.047	12.087	12.100	13.100
3003	68772	Leistungen für europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen		8.400	10.651	12.792	14.221	15.213	14.713	14.713	14.713
3011		Hälfte der globalen Minderausgabe								-312.000	-313.000
6092	68633	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft									20.000
6002	68501	An die Volkswagenstiftung	68.324	56.181							
		insgesamt	5.728.301	6.158.934	8.137.386	9.988.394	12.394.752	13.137.745	14.724.308	16.211.500	15.276.109
		<i>nachrichtlich: in auslandswirksamen Ausgaben enthalten:</i>									
"0901	89631	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	503.623	544.750	612.560	723.950	857.150	855.000	920.000	915.000	885.000
		<i>nachrichtlich: enthalten in Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter produzieren:</i>									
"0914		Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	102.413	107.281	133.543	150.743	157.680	172.392	182.002	182.938	184.022
"0915		Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	58.960	60.210	75.476	89.923	99.662	93.897	107.661	98.668	96.977

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

**Tabelle A6:
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung 2000–2023 (in 1.000 Euro)**

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
*0504	Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland	179.298	172.659	199.051	209.782	264.593	285.615	270.510	300.718	296.478
*0634		Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	13.061	13.535	19.198	23.035	33.163	35.206	38.300	38.499	46.133
1101	68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		3.563.609	6.016.759	3.234.392	3.896.307	3.998.445	4.040.692	4.809.000	4.400.000
		abzüglich des bei den Subventionen enthaltenen Betrages (2019 gesch.)		-1.725.611	-2.354.983	-834.000	-937.000	-1.022.000	-1.071.000	-1.078.000	-1.070.000
1112	63631	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung			7.927.000						
1112	68602	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher		696							
1101	68401	berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern		5.017	6.994	27.921	42.183	45.624	50.457	75.000	57.200
1101	68402	Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen									
1101	68403	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen					4.483	2.760	180		
1101	68404	Berufsbezogene Deutschsprachförderung					292.558	374.581	348.288	450.000	310.000
1101	68121	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen					7.579				
1112	68131	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd € Programms für Bildung und Forschung									
1702		Kinder- und Jugendpolitik	232.791	236.395	248.219	393.297	945.822	4.011.177	1.820.703	1.021.424	746.786
		abzüglich darin enthaltener Zuweisungen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ (in Finanzhilfen enthalten)					-300.000	-800.000	-500.000		
		abzüglich darin enthaltener Zuweisungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“						-1.000.000	-500.000		
1703	Tgr. 01	Ausgaben für Stärkung der Zivilgesellschaft (Freiwilligendienste etc.)			30.960	260.084	299.344	308.264	320.235	356.102	346.620
3002	68101	Studenten- und Wissenschaffler Austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	44.559	72.367	135.710	140.044	153.741	141.140	165.930	193.650	262.910
3002	68501/02	Sondermaßnahmen in den neuen Ländern	23.926								
3003	68507	Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung	590	5.974	24.590	21.001	24.262	26.841	24.712	33.007	28.929
3002	Tgr. 10	Begabtenförderung (ohne Begabtenförderung in der beruflichen Bildung)			174.391	270.891	308.399	328.137	321.502	364.877	395.177
3002	Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf (ohne Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter“)			177.091	153.213	267.295	294.768	301.550	538.693	512.139
3002	68503	Weiterbildung und lebenslanges Lernen		43.676							
3002	Tgr. 50	BundesausbildungsförderungsGesetz	537.726	1.049.239	1.382.099	2.310.650	2.023.981	1.936.850	1.956.417	2.325.780	2.714.680
3002	Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform (Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung)			715.199	714.910	715.200				
3002	Tgr. 70	Europäische Schulen				19.194	21.512	28.155	20.323	26.338	32.398
3002	68513	Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen		26.379							
3002	68507	Analysen, Planung, Zielinformationen, Patentwesen	3.453	21.668							
3002	68508	Computer- und netzgestütztes Lernen	30.452	27.298							
3002	68509	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen					1.572	102.532	112.814		
3002	68512	Zukunft Bildung		25.349							
3002	div.	sonstige bildungsfördernde Maßnahmen	41.028	21.376							
3003	63205	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken							1.872.986	1.883.570	1.940.077
3003	68505	Hochschulpakt 2020			508.800	2.119.448					
3003		Hochschulpakt erste Säule					2.207.144	431.300			
3003		Hochschulpakt zweite Säule						1.736.384			
3004	88201	Ausbau und Neubau von Hochschulen	1.022.584	925.000							
3003	68515	Qualitätspakt Lehre			86	192.385	195.000	198.347	1.643		
3003	68516	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses		12.350	28.388	57.729	86.337	83.995	95.425	93.190	
3003	88297	Zukunftsinitiative für berufliche Schulen / Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms									
3003	68518	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem						28.373	33.184		

Fortsetzung **Tabelle A6**

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
3004	68101	Zuschüsse an Studentenförderungswerke	59.463	80.500							
3004	68102	Berufliche Eingliederung von Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlings mit Hochschulabschluss sowie wirtschaftliche Sicherung deutscher Wissenschaftler	5.614	7.149							
3004	68104	Demonstrationsprogramm international ausgerichtete Studiengänge	6.800								
3004	68502	Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung	151.756								
3004	68504/6/7	Pakt für Hochschulen, für Hochschulrektorenkonferenz und für studentische Verbände									
3004	Tgr. 35	institutionell geförderte Einrichtungen im Hochschulbereich	6.269								
3011		Hälfte der globalen Minderausgabe								-312.000	-312.000
6097	Tgr. 02	plus Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Schulen					7.124	480.747	738.413	2.782.921	1.750.000
6001	"01513	Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz									1.993.000
6002	88202	Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen		641.947							
		insgesamt	2.359.371	5.226.572	15.239.552	9.313.976	10.560.599	12.057.241	10.463.264	13.902.769	14.450.527
		<i>nachrichtlich: in Subventionen enthalten</i>									
3002	68111	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	13.514	14.578	34.911	45.981	60.618	61.438	65.629	66.700	70.426
3002	68121	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	6.078	3.973	10.242	10.818	14.933	13.391	11.329	16.288	12.778
3002	68120	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung		122.696	148.820	181.529	264.135	408.415	675.108	786.180	879.880
3002	68521	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung			18.643	65.666	77.320	63.541	54.651	97.000	97.000
1790		Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“			533.000	203.000	298.492	338.886	365.706		

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A7:
Grenzfälle: Finanzhilfen an Institutionen, die teilweise öffentliche Aufgaben wahrnehmen und externe Nutzen stiften oder für Grundlagenforschung in Unternehmen 2000–2023 (in 1.000 Euro)

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
"0452	Tgr. 3 und Tgr. 8	An die Stiftung preußischer Kulturbesitz	150.637	206.787	204.583	222.057	289.985	286.414	322.603	309.724	325.134
"0452	Tgr. 04	An die Deutsche Nationalbibliothek	34.587	70.803	66.755	49.023	55.205	55.551	56.901	59.803	58.452
"0452	Tgr. 06	An Organisationen zur Pflege des Geschichtsbewusstseins	23.334	40.126	49.605	67.518	79.780	93.319	105.861	107.051	118.079
"0452	Tgr. 09	Für den Auslandsrundfunk („Deutsche Welle“)	303.728	280.657	279.066	340.517	355.736	374.305	402.310	409.600	413.930
"0452	89410	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen									
1608	68401	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	0	8.766	8.700	10.779	13.471	23.925	23.300	23.842	25.913
1608	68402	Zuschuss an die Stiftung Warentest	0	6.500	5.500	5.000	2.900	2.100	1.900	970	490
1608	68403	Information der Verbraucher				9.902	16.388	6.780	8.325	9.525	9.625
1608	68404	Verbrauchereinrichtungen	0	0	20.000						
		Klimaschutz								732.047	766.395
		abzüglich Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (in Auslandszahlungen enthalten)								-677.866	-709.714
1002	68501	Zahlung an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	0	2.020	2.482	3.505	4.617	4.350	4.860	5.602	5.645
1002	68404	Information der Verbraucher	0	10.584		11.562	5.654	7.029	8.126	9.650	9.650
1002	68405	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung					7.498	7.788	8.051	14.950	15.800
		Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt								10.000	10.000
1095	Tgr.11	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls						9.561	6.712		
1095	Tgr.12	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes						32.546	58.263		
		Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft							16.617	32.099	25.050
"0903	68302	An Unternehmen für F&E erneuerbare Energien									
1225	88218	für städtebaulichen Denkmalschutz Ost			91.873						
1225	88219	für städtebaulichen Denkmalschutz West			8.257						
1225	88203	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO - Weltkulturerbestätten			34.401	857					
1503		Prävention und Gesundheitsverbände (ohne Covid)					51.018	65.191	56.382		
1601	68501	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel								59.571	60.000
1601	68504	An Verbände auf den Gebieten des Umweltschutzes und Naturschutzes	6.825	11.798	11.561	11.696	10.112	10.422	10.326	15.782	10.782
1601	89205	Nationaler Meeresschutz								1.000	30.000
1602	68605	Nationale Klimaschutzinitiative				55.366	37.536				
1602	68602	Aktionsprogramm Klimaschutz						3.798	7.006		
1602	68505	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel					2.611	5.886	11.164		
1604	68501	Bundesprogramm biologische Vielfalt					22.006	31.159	40.061		
1604	88201	Für schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung					11.084	13.227	11.966		
1604	89301	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)					1.717	2.055	1.559		
1604	89302	Wildnisfonds					176	10.091	5.789		
		Bundesnaturschutzfonds								91.845	118.445
6092	68605	Nationale Klimaschutzinitiative				73.447	119.634	138.647	173.224	353.485	363.500
6092	68623	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz						8.726	13.646		
6092	68503	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel									
6092	68606	Waldklimafonds				8.621	12.102	15.842	22.487	177	135.908
6092	68630	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement								30.000	27.000
6092	68631	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz								200.000	200.000
		Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum								10.000	582.000
6092	68301	FuEvorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz				77.601					8.000
6092	68302	FuEvorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz			0	67.484					
3004	68310	DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation		84.408	89.493	121.306	105.754	95.858	90.070	147.432	337.432
3004	68320	An Unternehmen für Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	45.273		59.082	56.561	75.325	77.487	119.923	266.535	280.730

Fortsetzung **Tabelle A7**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
3004	68321	An Unternehmen für Informationstechnologien, Softwaresysteme	47.430	52.884	138.980	108.763	115.690	148.588	154.759	212.096	165.510
3004	68322	An Unternehmen für Mensch - Technik - Interaktion				73.786	78.439	76.523			
3004	68322	An Unternehmen für Mikrosystemtechnik	51.036	45.754	72.455						
3004	68323	An Unternehmen für Elektroniksysteme	75.671		86.509	57.943	85.002	107.328	118.379	125.566	144.787
3004	89423	An Unternehmen für Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen					112.421	107.084	47.866	108.400	116.600
3004	68513	Instrumente zur Gestaltung des digitalen Wandels					67.626				
3006	68316	Information und Kommunikation, Anwendung	43.460								
3006	68317	An Unternehmen für Nanotechnologien		76.689							
3006	68319	An Unternehmen für optische Technologien		70.809	99.523						
3006	68304	An Unternehmen FuE für innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	29.160								
3006	68330	FuE in den Bereichen physikalische und chemische Technologien	67.604								
3006	86331	FuE in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik	34.004								
3004	68324	An Unternehmen für Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	57.079	55.581	72.896	74.421	116.220	124.941	120.888	130.992	122.390
3004	68325	An Unternehmen für Forschung über Quantentechnologien, Photonik				99.983	94.608	91.554	197.035	239.890	236.250
3004	68327	An Unternehmen für Sicherheitsforschung			50.522	49.551	56.781	53.076	58.811	62.528	66.900
3004	68326	An Unternehmen für neue Werkstoffe, Nanotechnologien	62.939	84.054	116.248	71.701	79.272	75.610	77.817	149.392	114.550
3004	68330	An Unternehmen für Forschung über Bioökonomie	103.478	106.422	184.934	134.361	139.986	142.928	134.136	115.672	100.855
3004	68331	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität							76.509	77.807	71.732
		IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz								18.000	24.000
6004	69808	An die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	2.334.047								
		Insgesamt	3.470.292	1.214.642	1.753.425	1.863.311	2.226.354	2.309.689	2.573.809	3.598.898	4.418.629
		Nachrichtlich									
3004	68510	Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel (in Subventionen enthalten)	8.755	74.451	142.912	122.395	174.536	162.705	181.385	194.099	105.426

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

**Tabelle A8:
Bereinigung der Summe der Bundesaussgaben laut Bundeshaushalt 2000–2023 (in 1.000 Euro)**

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Soll 2022	Soll 2023
Ausgaben laut Bundeshaushaltsrechnung/plan	244.404.677	259.800.000	303.700.000	311.400.000	357.121.422	443.431.974	557.093.046	495.791.475	476.290.763
minus Mehrausgaben des Bundes nach Haushaltsplan mit unmittelbarem Bezug zur Corona-Krise (siehe Tabelle A1)						-62.578.045	-111.303.605	-81.632.685	-18.382.176
minus Maßnahmen zugunsten der Ukraine (siehe Tabelle 2)								-9.387.661	-4.055.000
plus Ausgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds									121.150.000
plus Zuweisungen Sondervermögen Bundeswehr								90.000	8.409.017
plus Regionalisierungsmittel	6.772.757	7.053.100	6.876.752	7.408.215	8.650.818	11.456.433	9.458.201	9.744.000	9.754.000
plus Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	8.943.064	15.075.217	18.153.316	21.577.829	23.316.628	25.615.615	28.683.258	29.600.000	27.070.000
plus Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	9.495.817	3.258.236	1.836.492	4.097.528	2.519.762	2.472.841	4.416.280	4.740.000	5.100.000
plus Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	13.470.958	14.580.582	12.879.981	10.041.321	7.555.367	8.751.349	10.070.726	10.512.000	11.080.000
plus Zuweisungen im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes in den sozialen Mindestsicherungssystemen								2.000.000	
plus Finanzhilfen des „Energie- und Klimafonds“				1.100.571	3.045.264	4.888.092	20.454.235	26.192.065	34.071.957
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“			533.000	203.000	298.492	338.886	365.706		
plus Finanzhilfen nach Kita-Qualitätsgesetz									1.993.000
plus Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds			1.389.363						
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“									
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Schulen					7.124	480.747	738.413	2.782.921	1.750.000
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Gigabit- und Mobilfunknetze					20.085	37.377	133.330	611.004	1.752.284
plus globale Minderausgabe								8.000.000	6.000.000
minus Zuführungen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“					-300.000	-800.000			
minus Zuführungen an das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“				-2.081.000	-1.791.954	-27.649.193	-62.479.321	-5.846.359	
minus Zuführungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“							-1.000.000		
minus Zuweisungen an das Sondervermögen „digitale Infrastruktur“						-1.722.185	-570.591	-2.627.517	-255.664
minus Zuweisung an den Investitions- und Tilgungsfonds									
minus Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe (Hochwasser)								-16.000.000	
minus Zuführung an den Sonderfonds „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“				-3.500.000					
Investitionen in die Bundesautobahnen ^a			169.692						
Investitionen in die Bundesstraßen ^a			93.182						
Investitionen in die Bundeswasserstraßen ^a			105.958						
Bereinigte Ausgaben	283.087.273	299.767.135	345.737.736	350.247.464	400.443.008	403.723.891	441.059.678	490.569.243	681.728.181

^aZusätzliche Ausgaben im Jahr 2010 aus dem Investitions- und Tilgungsfonds (Haushaltskapitel 6091).

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A9:
Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandel für Energiewirtschaft, Industrie und Luftverkehr 2005–2022

Bezeichnung	Erste Handelsperiode ^a				Zweite Handelsperiode				
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Energiewirtschaft und Industrie									
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate ^b				41.005.000	41.125.000	41.142.500	40.675.500	48.108.000	
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate^c				389.124.341	390.304.000	395.857.000	401.506.000	415.718.000	
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d				23,16 €	13,22 €	14,36 €	13,81 €	7,47 €	
Subvention Mio. Euro Energie und Industrie	10.902,00	8.586,00	326,00	9.012,12	5.159,82	5.684,51	5.544,80	3.105,41	
zuzüglich Luftverkehr ab 2012									
Anzahl versteigerte Zertifikate ^e								2.500.000	
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC^f								13.709.846	
VK-Preis ^g								7,01 €	
Subvention Mio. Euro Luftverkehr								96,11	
CO₂-Subventionen Mio. Euro insgesamt	10.902,00	8.586,00	326,00	9.012,12	5.159,82	5.684,51	5.544,80	3.201,52	
Dritte Handelsperiode 2013–2020									
	Early Auctions 2012 für 2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Energiewirtschaft und Industrie									
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate ^b	23.531.000	182.560.500	127.127.500	143.893.500	160.770.500	196.820.000	172.220.000	127.561.500	107.433.000
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate^c	--	169.441.000	164.310.000	158.565.000	153.674.000	149.093.000	145.013.000	140.840.000	136.281.000
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d	7,06 €	4,33 €	5,90 €	7,60 €	5,26 €	5,80 €	14,90 €	24,66 €	24,59 €
Subvention Mio. Euro Energie und Industrie	--	733,68	969,43	1.205,09	808,33	864,74	2.160,69	3.473,11	3.351,15
zuzüglich Luftverkehr ab 2012									
Anzahl versteigerte Zertifikate ^e	--	--	--	2.229.000	887.500	675.500	800.500	801.500	769.000
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC^f	--	5.160.000	5.149.000	5.101.000	5.100.000	5.098.000	3.577.000	3.534.000	3.563.000
VK-Preis (g)	--	4,33 €	5,90 €	7,57 €	5,42 €	7,51 €	20,38 €	22,32 €	26,76 €
Subvention Mio. Euro Luftverkehr		22,34	30,38	38,61	27,64	38,29	72,90	78,88	95,35
CO₂-Subventionen Mio. Euro insgesamt		756,02	999,81	1.243,71	835,97	903,03	2.233,59	3.551,99	3.446,50
Vierte Handelsperiode ab 2021									
	2021				2022				2023
Energiewirtschaft und Industrie									
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate ^b	100.462.500				84.230.000				n.v.
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate^c	124.441.000				n.v. (h)				n.v.
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d	52,47 €				80,40 €				n.v.
Subvention Mio. Euro Energie und Industrie	6.529,42				n.v. (h)				n.v.
zuzüglich Luftverkehr ab 2012									
Anzahl versteigerte Zertifikate ^e	600.000				586.500				n.v.
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC^f	3.323.000				n.v. (h)				n.v.
VK-Preis ^g	58,75 €				68,62 €				n.v.
Subvention Mio. Euro Luftverkehr	195,23				n.v. (h)				n.v.
CO₂-Subventionen Mio. Euro insgesamt	6.724,65				n.v. (h)				n.v.

^aSubventionsschätzungen für die 1. Handelsperiode nach Matthes et al. (2011: 11–12) sowie Cludius und Herrmann (2014: 14). — ^bNach DEHSt (2014a) und DEHSt (b, lfd. Jgg.). Zum deutlichen Anstieg der Zahl der versteigerten und Rückgang der kostenlos vergebenen Zertifikate im Jahr 2013 siehe DEHSt (2014b: 26-28). — ^cNach DEHSt (a, lfd. Jgg.). — ^dPreise 2008-2012 nach DEHSt (2014a), ab 2013 nach DEHSt (b, lfd. Jgg.). — ^e2012 nach DEHSt (2012), ab 2015 nach DEHSt (b, lfd. Jgg.). — ^f2013 und 2014 tatsächlich kostenlos vergabene Zertifikate im Rahmen des "Stop-the-Clock"-Programms. Siehe dazu DEHSt (a, 2013: 55-61; a, 2014: 62-66); ab 2015 DEHSt (a, lfd. Jgg.). — ^gNach DEHSt (2012; b, lfd. Jgg.). — ^hVET-Bericht mit Daten über kostenfrei abgegebene Zertifikate in 2022 erscheint erst im Laufe des Jahres 2023 (DEHSt, a, 2023, forthcoming).

Quelle: Matthes et al. (2011); Cludius und Herrmann (2014); DEHSt (2013; 2014a; 2014b; 2017; a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

